

# Prüfung 2016

Gesamtabschluss  
Kreis Gütersloh

# NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski  
05241 - 85 1100

Wolf Bredow  
05241 - 85 1104

## **Inhaltsverzeichnis des Prüfungsberichts**

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>3</b>
2.1 Lage des Kreises	3
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	11
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>13</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	13
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>15</b>
4.1 Konsolidierungskreis	15
4.2 Konsolidierungstichtag	16
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
4.3.1 In den Gesamtabschluss einbezogene Jahresabschlüsse	16
4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen	16
4.3.3 Gesamtkapitalflussrechnung	17
4.3.4 Gesamtabschluss	17
4.3.5 Gesamtlagebericht	18
4.3.6 Beteiligungsbericht	18
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	18
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	18
4.4.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	19
<b>5. BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNGEN</b>	<b>20</b>

## **ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

A 1.1 Gesamtbilanz	Seite 22
A 1.2 Gesamtergebnisrechnung	Seite 24
A 2.1. Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	Seite 25
A 2.2. Vollständigkeitserklärung	Seite 31
A 3. Gesamtanhang	Seite 35
A 3.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel	Seite 47
A 3.2 Gesamtkapitalflussrechnung	Seite 48
A 4. Gesamtlagebericht	Seite 49
A 5. Beteiligungsbericht 2015/2016	Seite 65

# 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision des Kreises als örtlicher Rechnungsprüfung die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 (Anlage) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

## des Kreises Gesamtabchluss Kreis Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Bericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR Prüfungsleitlinie 260) sowie in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lage des Kreises

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Landrat hat im Gesamtabchluss sowie Lagebericht nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises Gütersloh getroffen:

#### **"(I.) Vermögenslage**

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 494,7 Mio. €. Die Struktur der Gesamtbilanz 2016 basiert im Wesentlichen auf der Struktur des Einzelabschlusses beim Kreis Gütersloh und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Bilanzkategorie</b>	<b>Wert in T€</b>	<b>Wert in %</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>375.421</b>	<b>75,9</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	874	0,2
Sachanlagen	324.971	65,7
Finanzanlagen	49.576	10,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>91.729</b>	<b>18,5</b>
Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.181	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.591	11,0
Liquide Mittel	34.957	7,1
<b>Aktive RAP</b>	<b>27.563</b>	<b>5,6</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>494.713</b>	<b>100,0</b>

Für die Aktivseite der Gesamtbilanz bedeutet dies, dass die Vermögenslage des „Konzerns“ Kreis Gütersloh ganz wesentlich von einer hohen Anlagenintensität mit rd. 75,9 % geprägt wird. Innerhalb des Anlagevermögens haben die Sachanlagen die höchste Bedeutung. Mit 65,7 % oder 324,9 Mio. € nimmt dieser Bilanzbereich die dominierende Rolle auf der Aktivseite ein. Bei den Sachanlagen ragen die Wertansätze für die bebauten Grundstücke (148,3 Mio. € mit im Wesentlichen den

Schulen und Verwaltungsgebäuden) und für das Infrastrukturvermögen (129,2 Mio. €, Straßen- und Radwegenetz) deutlich heraus. Eine hohe Anlagenintensität erschwert grundsätzlich die Anpassung an veränderte, neue Rahmenbedingungen, auf die der Konzern ggf. zu reagieren hat. Andererseits ist die Aufgabenstruktur öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt, so dass die hohe Anlagenintensität, die wesentlich durch das Infrastrukturvermögen (u. a. Straßen- und Radwege) bestimmt wird, nicht überkritisch zu betrachten ist. Dies gilt nicht nur für den Kreis Gütersloh mit seinem Einzelabschluss, sondern auch für den Konzern Kreis Gütersloh mit den konsolidierten Aufgabenbereichen Abfallwirtschaft und den sozialorientierten Geschäftsfeldern des Wertkreises. Der hohen Anlagenintensität steht auch ein ausreichender Anlagendeckungsgrad mit rund 110,4 % auf der Passivseite der Bilanz gegenüber, so dass das Anlagevermögen auch langfristig finanziert (Eigenkapital + Sonderposten + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital) wird. Nichtsdestotrotz ist diese Situation insbesondere vor dem Hintergrund von gesetzgeberisch hervorgerufenen Aufgabenveränderungen (z.B. schulische Inklusion) oder einer veränderten Aufgabenwahrnehmung auf gemeindlicher Ebene (z.B. im Schulbereich mit Schulgründungen in „Konkurrenz“ zur Schullandschaft des Kreises) aufmerksam zu beobachten, um auf die mit der Anlagenintensität verbundene Fixkostenbindung (Abschreibungen, Zinsaufwand) rechtzeitig und angemessen reagieren zu können.

Das Sachanlagevermögen unterteilt sich nach Durchführung der Konsolidierung wie folgt:

<b>Sachanlagevermögen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(?) in T €</b>
Kreis Gütersloh	273.752	84,2	276.783	-3.031
GEG	7.051	2,2	7.392	-341
Wertkreis	26.445	8,1	27.254	-809
AZW HKG	17.723	5,5	17.983	-260
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>324.971</b>	<b>100,0</b>	<b>329.412</b>	<b>-4.441</b>

Im Haushaltsjahr 2016 überstiegen die Abschreibungen in allen Sparten die Zugänge, was zu einem Verzehr des Sachanlagevermögens in Höhe von rd. 4,4 Mio. € führte. Nennenswerte Zugänge beim Kreis waren zwei Aluminiumbrücken über den Rhedaer Bach und den Lodenbach an der K50 sowie die Fertigstellung eines Trogbauwerkes an der K32. Zudem kann auch die Fertigstellung der Rettungswache in Versmold genannt werden. Unter den Abgängen befinden sich die an die Städte Harsewinkel und Versmold übertragenen Gebäude der alten Rettungswachen. Zugänge beim Wertkreis entstanden u.a. in Form von Herstellungskosten der neuen Lagerhalle an der Hans-Böckler-Straße. Bei der GEG kann der Kauf des Grundstücks „Entsorgungspunkt Nord“ hervorgehoben werden.

Die Bilanzposition der Finanzanlagen verzeichnet nach den Konsolidierungsmaßnahmen einen Wertansatz von rd. 49,6 Mio. €.

Die nachfolgende Unterteilung zeigt die einzelnen Spartenergebnisse:

<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(?) in T €</b>
Kreis Gütersloh	45.584	91,9	39.642	+5.942
GEG	3.863	7,8	4.420	-557
Wertkreis	129	0,3	129	0
AZW HKG	0	0,0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>49.576</b>	<b>100,0</b>	<b>44.191</b>	<b>+5.385</b>

Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung des Kreises Gütersloh in den Versor-

gungsfonds der KVV (rd. 5,55 Mio. €) zurückzuführen. Die Gelder werden zur liquiditätsmäßigen Absicherung der Pensions- und Beihilferückstellungen benötigt.

Die Wertanpassung der Kommunales Haus und Wohnen GmbH im Rahmen der At-Equity- Methode macht einen weiteren Zuwachs von rund 396 T € aus.

Der Rückgang bei der GEG ist zurückzuführen auf planmäßige Tilgungen bisher gewährter Darlehen an die ECOWEST von rd. 144 T €, der Neuaufnahme eines Kontokorrentdarlehens gegenüber der ECOWEST von 500 T €, sowie weiterer Veräußerungen von Wertpapieren des Anlagevermögens von rd. 1,06 Mio. €. Die Fortschreibung der Beteiligung an der ECOWEST (At-Equity-Anpassung) macht einen Zuwachs von rd. 148 T € aus...

Der Forderungsbestand der Gesamtbilanz liegt bei rd. 54,6 Mio. €, davon entfallen rd. 20,2 Mio. € auf den Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (rd. 29,7 €) ist auch dadurch begründet, dass über den Jahreswechsel eine Transitbuchung von 11 Mio. € zwischen zwei Bankkonten stattgefunden hat, wobei der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2017 gutgeschrieben wurde. Dieser Transitposten wird neben den Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen u.a. bei den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt.

Die Liquidität des Konzerns Kreis Gütersloh war zum Gesamtbilanzstichtag gesichert. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Stichtag rd. 34,9 Mio. €. Dabei entfielen auf die Sparte Wertkreis rd. 8,0 Mio. €, die GEG rd. 10,2 Mio. €, auf den Kreis Gütersloh rd. 16,4 Mio. € und auf die Altenzentrum Wiepeldoorn GmbH & Co. KG rd. 0,3 Mio. €. Die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH wies rd. 10 T € aus.

## **(II.) Schuldenlage**

Die Passivseite der Gesamtbilanz zeigt folgendes Bild:

<b>Bilanzkategorie</b>	<b>Wert in T€</b>	<b>Wert in %</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>56.167</b>	<b>11,4</b>
Allgemeine Rücklage	34.080	6,9
Sonderrücklagen	1.000	0,2
Ausgleichsrücklage	12.335	2,5
Ergebnisvorträge	1.053	0,2
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-151	0,0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.850	1,6
<b>Sonderposten</b>	<b>151.411</b>	<b>30,6</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>181.114</b>	<b>36,6</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>84.603</b>	<b>17,1</b>
<b>Passive RAP</b>	<b>21.418</b>	<b>4,3</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>494.713</b>	<b>100,0</b>

Das Eigenkapital wird in Höhe von rd. 56,2 Mio. € ausgewiesen. Dabei gehen die Sonderrücklagen sowie die Ausgleichsrücklage in voller Höhe auf den Wert des Einzelabschlusses des Kreises Gütersloh zurück. Der Ergebnisvortrag in Höhe von rd. 1.053 T € resultiert aus dem Ergebnisvortrag des Einzelabschlusses der GEG (rd. 1.122 T €) und weiteren Konsolidierungseffekten zwischen Kreis Gütersloh und Wertkreis bzw. der GEG (rd. 69 T €).

Die Ausgleichsposten für andere Gesellschafter (rd. 7,8 Mio. €) werden für den am Wertkreis mit 26 % beteiligten Verein „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“ ausgewiesen.

Der Gesamtabchluss 2016 schließt mit einem Gesamtbilanzverlust von rd. 151 T € (vgl. dazu auch Punkt 2.3 Ertragslage).

Zur Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation soll an dieser Stelle die sog. **Eigenkapitalquote** ausgewiesen werden. Das NKF-Kennzahlenset NRW unterscheidet dabei die **Eigenkapitalquote I** (Eigenkapital i. e. S. / Bilanzsumme) und die **Eigenkapitalquote II** (Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen+Beiträgen / Bilanzsumme). Für den Gesamtabchluss 2016 ergeben sich folgende Werte:

Eigenkapitalquote I	<u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme	<b>11,4%</b>
Eigenkapitalquote II	<u>(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Beiträge)</u> Bilanzsumme	<b>40,8%</b>

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote I ist anzumerken, dass diese nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Konzern Kreis Gütersloh insbesondere seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Vermögens herangezogen hat.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt somit, dass mit rund 40,8 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

Im Vergleich zum Einzelabschluss des Kreises Gütersloh kommt im Konzernabschluss mit den Deponie- und Nachsorgerückstellungen eine wesentliche Position bei den Rückstellungen hinzu. Insgesamt verteilen sich die Rückstellungen im Gesamtabchluss wie folgt:

<b>Rückstellungen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(?) in T €</b>
Kreis Gütersloh	161.065	88,9	154.745	+6.320
GEG	18.399	10,2	14.531	+3.868
Wertkreis	1.648	0,9	1.537	+111
AZW HKG	1	0,0	10	-9
AZW Verw. GmbH	1	0,0	1	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>181.114</b>	<b>100,0</b>	<b>170.824</b>	<b>+10.290</b>

Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert beim Kreis Gütersloh aus Herabsetzungen bei den Instandhaltungsrückstellungen (rd. 83 T €), Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (rd 739 T € bzw. 2,14 Mio. €) sowie Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (rd. 3,50 Mio. €). Der Großteil an Zugängen bei den sonstigen Rückstellungen ist dabei im Bereich Jugendhilfe angesiedelt.

Die GEG hat für ihren Einzelabschluss 2016 ein neues Gutachten zur Bewertung der Deponie- und Nachsorgerückstellungen in Auftrag gegeben (BFUB Herten, vorher IWA Münster). Wesentlicher Unterschied zum Vorgängergutachten ist die Abstimmung auf Jahresfristen (vorher Quoten). Die Jahresfristen sagen aus, bis zu welchem Jahr die Nachsorge für die Deponien durch die gebildeten Rückstellungen ausreicht. Dabei sind die baulichen Aufwendungen (wie in den Vorjahren auch) zu 100 % in den Rückstellungen enthalten, während die laufenden Nachsorgeaufwendungen, nur bis zum Jahr 2030 durch Rückstellungen gedeckt sind. Nach § 9 II Landesabfallgesetz

kann der übrige Teil der Kosten für Nachsorge und Rekultivierung durch laufende Gebühren finanziert werden. Für den Gesamtabchluss 2016 waren Anpassungen nach § 36 Absatz 2 GemHVO vorzunehmen. Nach NKF gilt zum Beispiel, dass alle Werte ohne Auf- und Abzinsung darzustellen sind. Zukünftige Preissteigerungen (1,505 %) sind weiterhin zu berücksichtigen. Zu den vorgenommenen Anpassungen sei an dieser Stelle auch auf Seite 10 des Gesamtanhangs 2016 verwiesen. Durch weitere Zinsanpassungseffekte sowie einem leichten Rückgang bei den übrigen sonstigen Rückstellungen (z.B. für ausstehende Rechnungen oder Resturlaub und Überstunden) ermittelt sich der nachfolgende Zugang in der Sparte GEG:

Veränderung sonstige Rückstellungen GEG	Wert in T €
Zuführung DeponieRSt im Einzelabschluss	+3.603
Anpassung DeponieRSt im Gesamtabchluss	+831
Zinsanpassungseffekte	-340
Veränderung übrige sonstige RSt	-226
<b>Veränderung gesamt:</b>	<b>+3.868</b>

Die Erhöhung der Rückstellungen beim Wertkreis geht im Wesentlichen auf Zuführungen im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen zurück. Die angesetzten Rückstellungen für Archivierung und Jubiläen wurden im Gesamtabchluss eliminiert, da sie nach NKF im Gegensatz zum HGB nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die gesamten Verbindlichkeiten (aus Investitionen und Lieferungen und Leistungen) strukturieren sich wie folgt und machen 17,1 % des Bilanzvolumens aus.

<b>Verbindlichkeiten</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(?) in T €</b>
Kreis Gütersloh	56.982	67,4	57.517	-535
GEG	3.401	4,0	3.367	+34
Wertkreis	13.136	15,5	14.153	-1.017
AZW HKG	11.084	13,1	11.736	-652
AZW Verw. GmbH	0	0,0	1	-1
<b>Gesamtwert:</b>	<b>84.603</b>	<b>100,0</b>	<b>86.774</b>	<b>-2.171</b>

Die Verschuldung aus vorgenommenen Investitionen zeigt folgendes Bild und nimmt 12,9 % des Bilanzvolumens ein.

<b>Investitionskredite</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(?) in T €</b>
Kreis Gütersloh	40.956	64,0	45.014	-4.058
GEG	1.840	2,9	2.030	-190
Wertkreis	10.206	16,0	10.797	-591
AZW HKG	10.971	17,1	11.650	-679
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>63.973</b>	<b>100,0</b>	<b>69.491</b>	<b>-5.518</b>

Wie in den Vorjahren 2014 und 2015 konnten auch in 2016 die Investitionskredite abgesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von rd. 5,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um rd. 2,2 Mio. €.

### **(III.) Ertragslage**

Das Haushaltsjahr 2016 weist folgende Erträge aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>567.774</b>	<b>99,75</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	4.342	0,76
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.576	51,93
Sonstige Transfererträge	6.820	1,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.265	6,90
Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.199	11,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.796	22,63
Sonstige ordentliche Erträge	26.945	4,73
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0,00
Bestandsveränderungen	-169	-0,03
<b>Finanzerträge</b>	<b>1.159</b>	<b>0,20</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>276</b>	<b>0,05</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>569.209</b>	<b>100,00</b>

Auch das Bild der Erträge wird im Wesentlichen durch die Zahlen des Einzelabschlusses des Kreises Gütersloh geprägt. Lediglich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten kann ein Bestand von rd. 66 Mio. € festgestellt werden. Dieser basiert im Wesentlichen auf den Umsatzerlösen der GEG, des Wertkreises und der AZW HKG. Im Ergebnis kann zur Ertragslage des Gesamtabchlusses die auch hier zu verzeichnende überproportionale Umlageintensität festgehalten werden.

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden insgesamt rd. 3,3 Mio. € Erträge eliminiert. Diese entsprechen in der Regel den Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften. Der größte Anteil (2,8 Mio. €) geht dabei auf die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte zurück.

<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(?) in T €</b>
Kreis Gütersloh	128.796	100,0	117.979	+10.817
GEG	0	0,0	0	0
Wertkreis	0	0,0	0	0
AZW HKG	0	0,0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>128.796</b>	<b>100,0</b>	<b>117.979</b>	<b>+10.817</b>

Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 94,4 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € bzw. 9,4 Mio. € an.

Im Haushaltsjahr 2016 entstanden folgende Aufwendungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>567.227</b>	<b>99,63</b>
Personalaufwendungen	114.732	20,15
Versorgungsaufwendungen	6.500	1,14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.914	8,24
Bilanzielle Abschreibungen	13.939	2,45
Transferaufwendungen	346.627	60,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.515	6,76

<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>1.740</b>	<b>0,31</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>316</b>	<b>0,06</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>569.283</b>	<b>100,00</b>

Die Versorgungs- sowie die Transferaufwendungen gehen wie schon im Vorjahr nahezu vollständig auf den Einzelabschluss des Kreises Gütersloh zurück. Insofern bleibt auch beim Blick auf die Aufwendungen die überaus starke Sozialrechtsprägung des „Konzerns“ Kreis Gütersloh festzuhalten.

Bei den Personalkosten ergibt sich folgendes Spartenergebnis:

<b>Personalaufwendungen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(?) in T €</b>
Kreis Gütersloh	75.559	65,9	68.321	+7.238
GEG	467	33,7	460	+7
Wertkreis	38.706	0,4	37.362	+1.344
AZW HKG	0	0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>114.732</b>	<b>100,0</b>	<b>106.143</b>	<b>+8.589</b>

Im Vorjahresvergleich stiegen die Gesamtpersonalaufwendungen um rd. 8,6 Mio. €. Der originäre Anstieg der laufenden Personal- und Beihilfeaufwendungen beim Kreis Gütersloh lässt sich mit allgemeinen Tarifierhöhungen und Personaleinstellungen verbinden und macht rd. 4,9 Mio. € aus. Darüber hinaus fielen Zuführungen zu Personalrückstellungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € an. Der Personalaufwand in der Sparte Wertkreis stieg im Geschäftsjahr bedingt durch Tarifierhöhungen auf rd. 38,7 Mio. €, die Beschäftigtenzahl blieb dabei nahezu konstant.

Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen teilen sich auf folgende Sparten auf:

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(?) in T €</b>
Kreis Gütersloh	22.557	48,1	21.275	+1.282
GEG	12.524	26,7	11.732	+792
Wertkreis	11.740	25,0	12.465	-725
AZW HKG	93	0,2	78	+15
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>46.914</b>	<b>100,0</b>	<b>45.550</b>	<b>+1.364</b>

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 stiegen die Gesamtkosten für Sach- und Dienstleistungen in 2016 um rd. 1,4 Mio. €.

Leistungsbeziehungen bei den Aufwendungen wurden in Höhe von rd. 3,0 Mio. € verrechnet. Der größte Betrag (2,0 Mio. €) wurde dabei bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Der Gesamtbilanzgewinn errechnet sich aus den o.g. Gesamterträgen abzüglich der Gesamtaufwendungen. Hinzu kommen die Verrechnung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses und die Verrechnung der Entnahme aus der Gewinnrücklage

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T €</b>
Gesamterträge	569.209
Gesamtaufwendungen	-569.283
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0
Zuführung Gewinnrücklage	-77
<b>Gesamtbilanzverlust</b>	<b>-151</b>

#### (IV.) Finanzlage

Eine Aussage zur Finanzlage des Konzerns Kreis Gütersloh lässt sich aus der verkürzten Cash-Flow-Rechnung (auch: Kapitalflussrechnung) ablesen:

Bezeichnung	Wert in T €
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.888</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.103
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.436
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.333</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.684
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-8.202
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.518</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-18.739</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.696
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 (liquide Mittel)</b>	<b>34.957</b>

Aus der Cash-Flow-Darstellung ist ersichtlich, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus erstmalig ein negativer Cash-Flow in Höhe von rd. -2,89 Mio. € generiert wird. Die bereits unter Punkt 2.1 „Vermögenslage“ beschriebene Transitbuchung im Jahreswechsel zwischen zwei Bankkonten (11 Mio. €), hat wesentlichen Einfluss auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Das Geld war zum Stichtag bereits vom einen Bankkonto ausgezahlt worden, während die Gutschrift (Einzahlung) bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2018 erfolgte.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit schließt mit rd. -10,33 Mio. € negativ ab. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. €. Die Einzahlung in den Versorgungsfonds der KVW zur liquiditätsmäßigen Absicherung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen blieb im Vergleich zu 2015 mit rd. 5,6 Mio. € konstant.

Auch die Investitionen ins Sachanlagevermögen blieben mit rd. -9,25 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich mit rd. -5,52 Mio. € ebenfalls negativ dar. Dies ist in erster Linie auf die Tilgungsleistungen bei den Investitionskrediten zurückzuführen, die die Kreditneuaufnahmen in 2016 überschreiten.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 53,7 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2016 ein Bestand von rd. 34,9 Mio. €.

Der Bestand an liquiden Mitteln verteilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

Liquide Mittel				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(?) in T €
Kreis Gütersloh	16.396	46,9	34.916	-18.520
GEG	10.241	23,0	6.439	+3.802
Wertkreis	8.045	29,3	11.925	-3.880
AZW HKG	265	0,8	405	-140
AZW Verw. GmbH	10	0	11	-1
<b>Gesamtwert:</b>	<b>34.957</b>	<b>100,0</b>	<b>53.696</b>	<b>-18.739</b>

..."

**Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

**Die im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht getroffenen Aussagen geben insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh wieder.**

### **2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken**

Im Gesamtlagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

*"...Der Gesamtabchluss des Kreises wird von den finanzwirtschaftlichen Aspekten der Muttergesellschaft Kreis Gütersloh aufgrund der Größenrelationen zwischen den Beteiligten des Vollkonsolidierungskreises geprägt. Insofern ist eine Chancen- und Risikodarlegung des Konzerns Kreis Gütersloh naturgemäß mit besonderer Betrachtung des aufgaben- und finanzspezifischen Umfeldes der Muttergesellschaft verbunden.*

*Auf die sozialrechtlich geprägte Aufgabenstruktur des Kreises ist daher wieder zu verwiesen. Insofern spielen u. a. die Auswirkungen des aktuellen vollständigen Systemwechsels bei der Hilfe zur Pflege, der durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III herbeigeführt wurde, eine besondere Rolle. Denn im Zusammenhang mit dem PSG II und III sollte weiterhin nicht außer Acht gelassen werden, dass es hinsichtlich der damit erwarteten finanziellen Auswirkungen ganz unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen gab. Während die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten erhebliche Mehrbelastungen erwartet. Die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen ist daher weiter zu beobachten und die Gründe für den Bedarfsverlauf sind zu ermitteln und zu analysieren.*

*Die Frage, ob finanzwirtschaftliche Effekte neuer bzw. veränderter Sozialleistungsgesetze im Rahmen einer Haushaltsplanung überschätzt worden sind oder aber der Eintritt dieser Effekte ganz einfach erst nach einer oben bereits angesprochenen Anlaufzeit der neuen Regelungen eintritt, betrifft auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Hier ist neben den Veränderungen im Pflegebereich insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu nennen, die mit der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes zum Beispiel Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz enthält und insofern natürlich auch Planungsrisiken mit sich bringt. Neben der strukturellen Entwicklung der Landschaftsumlage aufgrund von Fallzahlen und Fallkosten sind auch diese Effekte zu beachten, die sich ineinander vermengt als Zusatzbelastung für den Kreishaushalt auswirken können. Hinsichtlich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ergibt sich an dieser Stelle bei der Chancen- und Risikobetrachtung eine ambivalente Situation für den Konzern Kreis Gütersloh. Leistungen des Landschaftsverbandes, die der Konzerngesellschaft Wertkreis gGmbH fördernd zufließen, werden sich für die Muttergesellschaft Kreis Gütersloh in einer höheren Belastung bei der Landschaftsumlage auswirken.*

*Ebenso von Bedeutung bleibt das Thema Langzeitarbeitslosigkeit für den Kreishaushalt und den an dieser Stelle durch Kreisumlage zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU). Dabei gewinnen die Kosten der Unterkunft mit flüchtlingsbedingten Ursachen zunehmend an Bedeutung, denn mit wachsender Zahl von entschiedenen Asylverfahren durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration wechseln immer mehr Menschen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches II (SGB II) mit den damit verbundenen Kostenauswirkungen für den Kreishaushalt. Insofern ist an dieser Stelle von elementarer Bedeutung, dass die Zusage des Bundes, flüchtlingsbedingt KdU vollständig zu übernehmen, auch tatsächlich umgesetzt wird. Hinzu kommt, dass die hier bisher lediglich vorgesehene Befristung für 2 Jahre in eine dauerhafte substantielle Kostenerstattung umgewandelt wird. Dabei ist für die Kreishaushalte weiterhin von Bedeutung, aufgrund der bestehenden föderalen Strukturen und den damit verbundenen Regelungen zur Kostentragung nicht gegenüber den Gemeinden bei der Beteiligung*

*an vom Bund bereitgestellten Entlastungsmitteln Nachteile zu erleiden. Insofern stellt der im SGB II vorgesehene sogenannte „Überlaufmechanismus“, der vorsieht, dass Mittel aus den der kommunalen Familie vom Bund zugesagten Entlastungen in Höhe von jährlich 5 Mrd. € zugunsten der Gemeinden und zu Lasten der Kreise umgeleitet werden, wenn der Bund aufgrund der Entwicklung der Höhe der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit seiner Beteiligungsquote an den KdU die 50 % erreicht und dann an dieser Stelle eine nicht vom Bund gewollte Bundesauftragsverwaltung einträte, ein deutliches Finanzrisiko für die Kreise dar. Die Entlastungsmittel des Bundes fließen zwar insgesamt wie zugesagt der kommunalen Ebene zu. Aber nicht in der vorgesehenen Höhe für die Kreise, sondern in verstärktem Maße an die Gemeinden. Der Ertragsausfall bei den Kreisen wäre zwangsläufig mangels anderer Kompensationsmöglichkeiten nur über eine höhere Kreisumlage auszugleichen, was den Kommunikations- und Beteiligungsprozess mit den Gemeinden an der Aufstellung des Kreishaushaltes aufgrund der Komplexität und Intransparenz dieser Finanzbewegungen sicher erschweren würde.*

*Die Beteiligung des Bundes oder aber auch des Landes an kommunalen Finanzlasten, die aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen entstehen, mithin Fragen der sogenannten Konnexität, bleiben von Bedeutung in der Chancen- und Risikobeurteilung.*

*Letztlich ist die Finanzierung aller öffentlichen Angelegenheiten vom Verlauf der Konjunktur abhängig. Gegenwärtig und in der jüngeren Vergangenheit sind hier hervorragende Ergebnisse zu verzeichnen. Die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh bewegen sich in dieser Frage im Landesvergleich weiterhin auf einem hohen Niveau, wenn gleich die Entwicklung im Rahmen der aktuellen Finanzausgleichsbetrachtungen für den Haushalt 2018 unterdurchschnittlich verlief. Die gute konjunkturelle Situation in Deutschland ist aber weiterhin diversen Risiken ausgesetzt. Der wichtige Außenhandel wird mit protektionistischen Tendenzen konfrontiert. Die nach wie vor schwelende Finanzkrise in Europa, Terrorgefahr oder die schwer zu beurteilenden Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens können konjunkturdämpfende Effekte auslösen.*

*Chancen und Risiken gleichermaßen sind sicher auch mit der weiter fortschreitenden Digitalisierung für den Konzern Kreis Gütersloh verbunden. Einerseits können ggf. demografisch hervorgerufene Stellenbedarfe, Stellenvakanzen durch Digitalisierungseffekte ausgeglichen werden. Andererseits stellt sich die Frage, ob sich die Gesellschaft, die öffentliche Hand nicht auf ein steigendes Maß an sozialer Versorgung von Menschen zubewegt, wenn die Transformation von Beschäftigung in das digitale Zeitalter nicht oder nicht in dem eigentlich benötigten Umfang gelingt. Bezogen auf den Konzern Kreis Gütersloh sei in diesem Zusammenhang auf die Auftragslage der Wertkreis gGmbH mit ihren überwiegend gehandicapten Mitarbeitern verwiesen, die ggf. bei der weiteren allgemeinen Digitalisierung von Arbeitsprozessen Einbußen erleiden könnte."*

**Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

**Die Aussagen im Lagebericht sind zutreffend und spiegeln insg. die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung nach Auffassung der Revision nachvollziehbar wider.**

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Bei Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Landrates oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt. Auf die nicht eingehaltene Frist zur Erstellung des Gesamtabchlusses wird hingewiesen.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren der nach der GO NRW i.V.m. der KrO NRW und der GemHVO NRW aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Gesamtlagebericht für das Jahr 2016.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Revision die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze, die Konsolidierungsmethoden sowie die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung geprüft.

Entsprechend § 116 Abs. 7 GO NRW wurden die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen, da diese nach den gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Gesamtabchluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Revision prüft wie die Jahresabschlüsse des Kreises auch dessen Gesamtabchlüsse. Sie hat die Prüfung nach §§ 101, 103 GO NRW und der Prüfungsleitlinie 300 "Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen" des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (IdR) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grund-

sätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Gesamtabchluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung erfolgte in Anwendung der von den Berufsverbänden der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW erstellten Arbeitshilfe zur Prüfung des NKF-Gesamtabchlusses und unter Beachtung der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Hinweise und Arbeitshilfen zur kommunalen Prüfung.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren überwiegend auf Stichproben.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsschritte
- Prüfung der Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die einzelnen Jahresabschlüsse des Kreises und seiner zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche (Beteiligungen) nicht in die Prüfung des Gesamtabchlusses einbezogen werden, wenn die Abschlüsse bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Revision hat festgestellt, dass für die nach HGB prüfungspflichtigen Beteiligungen zum Gesamtabchlussstichtag von Wirtschaftsprüfern geprüfte und testierte Abschlüsse vorlagen. Die Aussagen in diesen testierten Abschlüssen wurden bei der Prüfung des Gesamtabchlusses berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG und der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH für 2016 waren nach Auskunft der Verwaltung nach HGB nicht prüfungspflichtig, sind jedoch von den Gesellschafterversammlungen festgestellt und der Verwaltung in entsprechender Form vorgelegt worden.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Lageberichts am 15. Oktober 2018 schriftlich bestätigt.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Konsolidierungskreis

Nach § 116 GO NRW ist der Kreis zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet, der die verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises im Konsolidierungskreis einbezieht. Der Umfang des Konsolidierungskreises ist im Gesamtanhang vollständig und richtig dargestellt.

Im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat der Kreis die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften mit einbezogen:

- Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG 100 %
- Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungsgesellschaft mbH 100 %
- Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH (GEG) 100 %
- Wertkreis Gütersloh gGmbH 74 %

An der Wertkreis Gütersloh gGmbH ist der Lebenshilfe e.V. mit 26 % als weiterer Gesellschafter beteiligt. Der Anteil der Lebenshilfe wurde gem. § 307 Abs. 1 HGB in der Gesamtbilanz innerhalb des Eigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen.

Als assoziierte Unternehmen gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. §§ 311, 312 HGB wurden

- die Kommunales Haus und Wohnen GmbH (Anteil des Kreises Gütersloh 37,67 %)
- und die ECOWEST GmbH (Anteil des Kreises Gütersloh - mittelbar über die GEG - 49,0 %)

im Wege der Equity-Methode bilanziert.

Für die übrigen verselbständigten Aufgabenbereiche wurde im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechtes nach § 116 Abs. 3 GO NRW auf die Einbeziehung in den Gesamtabchluss verzichtet; diese wurden statt dessen zu fortgeführten Anschaffungskosten, "at cost", ausgewiesen:

- Pro Wirtschaft GT GmbH (Anteil des Kreises Gütersloh 51 %)
- Peter-August-Böckstiegel-Stiftung
- RWE AG (0 %)
- Zweckverband Infokom AöR (21,9 %)
- Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe (10,59 %)
- Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (20 %)
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südl. Teutoburger Wald (4,5 %)
- Flughafen Gütersloh GmbH (20 %)
- Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (25 %)
- Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH (7,84 %)
- Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH (7,14 %)
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (0,42 %)
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWE-Westfalen-Weser-Ems (1 %)
- Wege durch das Land GmbH (7,14 %)
- Kreiswohnstättengenossenschaft Halle/Westf. eG (10,65 %)

- Kiebitzhof gGmbH (Wertkreis 100 %)
- Flussbett GmbH (Wertkreis 100 %)
- Wolkenlos gGmbH (Wertkreis 50 %)
- BIOWEST GmbH (ECOWEST 74,9 %)
- Zweckverbandssparkassen "Sparkasse Gütersloh", "Kreissparkasse Wiedenbrück" und "Kreissparkasse Halle" (nur nachrichtlich)

## **4.2 Konsolidierungstichtag**

Der Gesamtabchluss ist entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Kreises (31.12.2016) aufgestellt worden. Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse aller in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist identisch mit dem Bilanzstichtag des Kreises.

## **4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

### **4.3.1 In den Gesamtabchluss einbezogene Jahresabschlüsse**

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH (GEG) und der Wertkreis Gütersloh GmbH (Wertkreis GmbH), die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss eingehen, wurden gemäß § 317 ff HGB geprüft. Die beauftragten Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2016 hat die Revision als örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh am 24.10.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG (AZW) und der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH (AZW-Verw) für 2016 waren nach Auskunft der Verwaltung nach HGB nicht prüfungspflichtig, sind jedoch von den Gesellschafterversammlungen festgestellt und der Verwaltung in entsprechender Form vorgelegt worden.

H Seit mit dem Wirtschaftsjahr 2017 werden die Jahresabschlüsse der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG (AZW) durch Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Werte der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der vollkonsolidierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung von § 50 GemHVO NRW i. V. m. den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung auf die für den Gesamtabchluss vereinheitlichten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Kreises übergeleitet. Die in den Handreichungen des Innenministeriums NRW und im Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (Stand September 2009) dargestellten Empfehlungen wurden vom Kreis weitestgehend übernommen.

### **4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte EDV-unterstützt mit Hilfe einer Buchhaltungs- und

Prüfungssoftware. Auf diese Weise sind die Konsolidierungsvorgänge ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

#### **4.3.2.1 Vollkonsolidierung**

##### **a) Kapitalkonsolidierung**

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB und unter Beachtung der sich ergebenden Unterschiedsbeträge.

Der Kreis Gütersloh hat in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 die AZW, die AZW-Verw und die GEG zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Wertkreis gGmbH wurde zur Eröffnungsbilanz des Kreises mit dem Substanzwertverfahren bewertet. Dies führte bis zur Höhe der stillen Reserven zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung, der auf die Vermögenswerte verteilt und auf den Gesamtbilanzstichtag fortgeschrieben wurde.

##### **b) Schuldenkonsolidierung**

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB miteinander verrechnet.

##### **c) Keine Zwischenergebniseliminierung**

Aus den zu konsolidierenden Jahresabschlüssen ergaben sich keine bedeutenden Sachverhalte, die nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB eine Zwischenergebniseliminierung begründet hätten, so dass auf eine solche verzichtet werden konnte.

##### **d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge verrechnet, die auf Beziehungen zwischen Kreis und Beteiligungen oder der Beteiligungen untereinander zurückgehen.

#### **4.3.2.2 At Equity-Methode**

Die verselbständigten Bereiche, die im Gesamtabschluss nicht voll konsolidiert wurden, für die aber ein maßgeblicher Einfluss von Seiten des Kreises gegeben ist, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO nach der "At Equity"-Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 und 312 HGB in den Abschluss einbezogen. Dabei wurden deren Beteiligungsbuchwerte fortgeschrieben. Dies erfolgte für die Kommunales Haus und Wohnen GmbH und die ECOWEST GmbH.

#### **4.3.3 Gesamtkapitalflussrechnung**

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 2 aufgestellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

#### **4.3.4 Gesamtabschluss**

Der von uns geprüfte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung.

H Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung (vgl.

KT-DS 4672) den Gesamtabchluss 2010 geprüft und einige Hinweise zum Gesamtanhang gegeben. Diese sind im Gesamtabchluss 2016 schon weitgehend umgesetzt und die Verwaltung wird sie auch bei künftiger Anfertigung des Gesamtanhanges berücksichtigen.

#### **4.3.5 Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht (s. Anlage) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Gesamtabchluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage des Kreises. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

#### **4.3.6 Beteiligungsbericht**

Entsprechend § 117 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beigefügt. Der Bericht enthält Informationen zu den einzelnen Beteiligungen, zu ihren Zielen sowie der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, den Beteiligungsverhältnissen und zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Eine weitergehende Prüfung des Beteiligungsberichtes war nicht Gegenstand dieser Gesamtabchlussprüfung.

H Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung (s. KT-DS 4672) auch den Beteiligungsbericht des Kreises geprüft und darum gebeten, künftig auch alle Beteiligungen mit in den Beteiligungsbericht aufzunehmen, die dieser bisher noch nicht enthält, 19 kleinere Beteiligungen von insg. 33 in 2010. Zudem hat die GPA darauf hingewiesen, dass der Bericht inhaltlich um Informationen zu den Leistungen der Beteiligungen - bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen - sowie zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander zu ergänzen sei. Zum Zeitpunkt des Berichtes der GPA über ihre überörtliche Prüfung war der vorliegende Beteiligungsbericht allerdings bereits erstellt, so dass diese Hinweise erst in den folgenden Beteiligungsberichten Umsetzung finden werden.

### **4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

#### **4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises.

#### **4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage beigefügten Gesamtanhang dargestellt. Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Der Kreis hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren entsprechend der Richttafeln 2005 (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet.
  - Die von der Wertkreis gGmbH nach handelsrechtlichen Vorschriften bilanzierten Rückstellungen wurden im Hinblick auf das Gebot der Wesentlichkeit beibehalten.
- H Anderes gilt für die Jubiläumsrückstellungen, die nur im Einzelabschluss 2016 der Wertkreis gGmbH, nicht jedoch in dem des Kreises bilanziert waren und deshalb als nicht wesentlich beurteilt wurden. Bis zum Gesamtabschluss 2018 werden diese nun auch für den Kreis ermittelt und bilanziert, sofern sie sich dann als wesentlich darstellen.
- Von der GEG wurden Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für Deponien gebildet. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO sind diese dem Wortlaut nach in Höhe der "zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen" anzusetzen. Für die inzwischen verfüllten Deponien insb. in Künsebeck und Westerwiehe wurden im Einzelabschluss Rückstellungen nach HGB nicht für alle Errichtungs- und Nachsorgekosten gebildet. Denn soweit sie nicht durch Rückstellungen gedeckt sind, sind sie in Anwendung des § 9 Abs. 2a LAbfG NRW Aufwendungen, die in die Gebühren einfließen.
- Nach der Literatur (Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Rd-Nr. 323 zu § 6 KAG) steht es im Ermessen der Entsorgungsträger, ob und in welcher Höhe Rückstellungen gebildet und über welche Zeiträume die Kosten verteilt werden. Dabei seien die Möglichkeiten, die Nachsorgekosten über angesammelte Rücklagen oder die Verteilung der Kosten über Zeiträume nach deren Anfall zu finanzieren, gleichrangig. Soweit die Errichtungs- und Nachsorgekosten durch Gebühren gedeckt werden können, besteht auch kein rücklagerrelevantes Risiko. Darum sind die Deponierückstellungen für den vorliegenden Gesamtabschluss hinreichend bemessen, wenn sie auch neben den Errichtungskosten nur einen Teil der künftigen laufenden Nachsorgekosten enthalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 hat die GEG einen neuen Gutachter mit der Ermittlung dieser Rückstellungsverpflichtungen beauftragt. Dieser hat sodann ermittelt, bis zu welchem Jahr die Rückstellungen ausreichen, um neben den einmaligen baulichen Aufwendungen, die voll gedeckt sind, auch die laufenden Nachsorgemaßnahmen zu decken. Laut Gutachten ist dies bis 2030 der Fall. Nach HGB war dabei, anders als im Gesamtabschluss nach NKF zulässig, die Abzinsung der Rückstellungsbeträge begründet.
- Bei Ermittlung des Rückstellungswertes nach NKF war die Bewertung insgesamt zu überprüfen. Hierbei kam der Bewertungsstetigkeit hinsichtlich der Zuführung zu den Deponierückstellungen besondere Bedeutung zu, sie betrug in den letzten 6 Jahren im Durchschnitt jährlich 20 %.

#### **4.4.3 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf den Anhang, den Lagebericht sowie die "Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage", die diesem Bericht als Anlagen beigefügt sind.

## 5. BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision als örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss des Kreises zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie dem Lagebericht - des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 2 ff. GO NRW und § 53 KrO NRW geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Gütersloh.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Gütersloh sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernbuchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Gütersloh und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 18. Oktober 2018

Revision des Kreises Gütersloh  
als örtliche Rechnungsprüfung

  
Stefan Kaczynski  
Leiter

  
Wolf Bredow  
Prüfer

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision in seiner heutigen Sitzung intensiv diskutiert, übernimmt ihn daraufhin vollinhaltlich und schließt sich der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung an. Er erteilt seinerseits den folgenden uneingeschränkten

#### Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie dem Lagebericht - des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 2 ff. GO NRW und § 53 KrO NRW geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Gütersloh.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Gütersloh sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernbuchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Gütersloh und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstattet.

Gütersloh, den \_\_.11.2018

Rechnungsprüfungsausschuss

Dr. Martina Schwartz-Gehring  
Vorsitzende

# A 1.1 Gesamtbilanz

## AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	874.112,59	975.813,32
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.177.748,62	1.177.748,62
1.2.1.2 Ackerland	520.580,29	520.580,29
1.2.1.3 Wald, Forsten	439.203,34	439.203,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	862.879,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.452.721,00	2.139.737,00
1.2.2.2 Schulen	80.128.473,63	82.535.949,63
1.2.2.3 Wohnbauten	484.363,22	493.878,22
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	65.156.157,17	67.104.676,10
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	104.834,25	110.712,68
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.199.230,28	16.869.103,74
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.443.851,71	8.328.646,06
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	99.228.834,58	100.395.026,33
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.313.945,61	3.371.969,58
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.696.125,44	22.611.804,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	109.974,31	107.292,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.582.649,66	9.807.129,97
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.535.991,05	8.553.618,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.533.914,40	3.981.731,50
	324.971.478,13	329.411.687,67
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	198.932,96	198.932,96
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	8.297.213,04	7.753.033,85
1.3.3 Beteiligungen	10.384.921,42	10.384.921,42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.830.686,48	2.891.936,48
1.3.5 Ausleihungen	28.863.843,12	22.962.235,95
	49.575.597,02	44.191.060,66
	375.421.187,74	374.578.561,65
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.180.419,48	2.164.392,40
	2.180.419,48	2.164.392,40
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	4.716.555,77	2.679.191,76
2.2.1.2 Steuern	2.346,54	0,00
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	13.135.923,01	3.293.654,72
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.033.030,42	10.729.781,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	6.510.245,31	4.386.005,18
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.570,35	7.470,72
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.341,77	16.152,83
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	8,40	8,40
2.2.2.5 Forderungen gegenüber Vollkonsolidierungskreis	0,00	72,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	20.173.017,33	8.600.682,59
	54.591.038,90	29.713.019,39
2.3 Liquide Mittel	34.957.090,26	53.695.883,38
	91.728.548,64	85.573.295,17
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	27.563.169,97	33.040.192,92
	494.712.906,35	493.192.049,74

# A 1.1 Gesamtbilanz

## PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	34.079.940,22	31.967.756,46
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.335.525,23	11.985.423,66
1.4 Ergebnisvorträge	1.052.676,58	1.048.235,11
1.5 Gesamtbilanzergebnis	-150.459,39	3.142.162,46
1.6 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	<u>7.849.510,88</u>	<u>7.894.770,10</u>
	..... 56.167.193,52	..... 57.038.347,79
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	145.631.429,99	147.682.532,59
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	560.741,59	649.601,00
2.3 Sonstige Sonderposten	<u>5.218.910,96</u>	<u>6.479.707,29</u>
	..... 151.411.082,54	..... 154.811.840,88
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	141.149.775,00	138.273.705,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	18.202.137,00	14.108.160,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.983.464,54	1.964.325,23
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>19.778.497,80</u>	<u>16.477.449,31</u>
	..... 181.113.874,34	..... 170.823.639,54
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	34.852.519,38	38.056.242,46
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	29.121.112,37	31.434.858,05
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.142.070,46	4.253.094,40
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.908.283,75	5.423.246,48
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	8.562.927,42	7.590.947,82
4.5 Verbindlichk. gegenüber Vollkonsolidierungskreis	<u>16.341,77</u>	<u>16.152,83</u>
	..... 84.603.255,15	..... 86.774.542,04
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>21.417.500,80</u>	<u>23.743.679,49</u>
	<b>494.712.906,35</b>	<b>493.192.049,74</b>

## A 1.2 Gesamtergebnisrechnung

zum 31.12.2016		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Vorjahres
Ertrags- und Aufwandsarten		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.341.952,43	5.071.513,06
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.575.838,53	287.464.519,58
3	+ Sonstige Transfererträge	6.819.861,74	7.618.011,39
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.265.396,06	38.386.634,31
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.199.426,28	62.708.894,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.796.002,11	117.978.554,45
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.944.967,73	27.864.034,82
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	<u>-169.372,93</u>	<u>29.151,01</u>
10	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<u>567.774.071,95</u>	<u>547.121.313,51</u>
11	- Personalaufwendungen	-114.732.425,48	-106.143.348,46
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.500.059,87	-12.003.983,16
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.914.063,38	-45.549.906,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.938.557,39	-13.761.593,96
15	- Transferaufwendungen	-346.626.823,33	-332.377.622,34
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-38.514.624,55</u>	<u>-32.667.050,75</u>
17	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<u>-567.226.554,00</u>	<u>-542.503.505,62</u>
18	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<u>547.517,95</u>	<u>4.617.807,89</u>
19	+ Finanzerträge	1.159.425,48	538.118,29
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.739.855,09</u>	<u>-1.878.362,05</u>
21	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<u>-580.429,61</u>	<u>-1.340.243,76</u>
22	+ Außerordentliche Erträge	276.326,54	23,00
23	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-316.329,56</u>	<u>-7.255,39</u>
24	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<u>-40.003,02</u>	<u>-7.232,39</u>
25	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<u>-72.914,68</u>	<u>3.270.331,74</u>
26	- anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
27	- Zuführung / Entnahme Gewinnrücklage	77.544,71	128.169,28
28	<b>= Gesamtbilanzergebnis</b>	<u>-150.459,39</u>	<u>3.142.162,46</u>

Hinweis: Die Gesamtergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Defizit in der Höhe von rd. 150 T€ ab. Dies beruht im Wesentlichen auf dem negativen Jahresergebnis der GEG.

## A 2.1 Kennzahlen

# Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### Vermögensstruktur

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>	<u>+/-</u> <u>TEUR</u>
<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	874	976	-102
Sachanlagen	324.971	329.412	-4.441
Finanzanlagen	<u>49.576</u>	<u>44.191</u>	<u>5.385</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>375.421</u>	<u>374.579</u>	<u>842</u>
Vorräte	2.180	2.164	16
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.888	16.703	11.185
Privatrechtliche Forderungen	6.530	4.410	2.120
Sonstige Vermögensgegenstände	20.173	8.613	11.560
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27.563</u>	<u>33.040</u>	<u>-5.477</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>84.334</u>	<u>64.930</u>	<u>19.404</u>
Liquide Mittel	<u>34.957</u>	<u>53.696</u>	<u>-18.739</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>34.957</u>	<u>53.696</u>	<u>-18.739</u>
	<u>494.712</u>	<u>493.205</u>	<u>1.507</u>

## A 2.1 Kennzahlen

### Kapitalstruktur

	2016 TEUR	2015 TEUR	+/- TEUR
<b>P a s s i v a</b>			
Allgemeine Rücklage	34.080	31.968	2.112
Sonderrücklagen	1.000	1.000	0
Ausgleichsrücklage	13.388	13.034	354
Jahresergebnis/Ausgleichsposten	<u>7.699</u>	<u>11.037</u>	<u>-3.338</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>56.167</u>	<u>57.039</u>	<u>-872</u>
Sonderposten für Zuwendungen	145.631	147.683	-2.052
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	561	650	-89
Übrige Sonderposten	5.219	6.480	-1.261
Pensionsrückstellungen	141.150	138.274	2.876
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	18.202	14.108	4.094
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	19.778	16.477	3.301
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.974	69.491	-5.517
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>8.579</u>	<u>7.619</u>	<u>960</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>403.094</u>	<u>400.782</u>	<u>2.312</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Instandhaltungsrückstellungen	1.983	1.964	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.757	6.366	1.391
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	2.849	0	2.849
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>22.861</u>	<u>27.054</u>	<u>-4.193</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>35.450</u>	<u>35.384</u>	<u>66</u>
	<u>494.711</u>	<u>493.205</u>	<u>1.506</u>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Bilanz kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

## A 2.1 Kennzahlen

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<b>G1 Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>100,1</b>	<b>100,9</b>	<b>100,7</b>	<b>101,2</b>	<b>99,6</b>
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	<p>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.</p>				
<b>G2 Eigenkapitalquote I</b>	<b>11,4</b>	<b>11,6</b>	<b>16,1</b>	<b>15,7</b>	<b>13,2</b>
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei einer Kommune spielt die Kreditwürdigkeit zwar (noch) keine Rolle, allerdings gilt der Grundsatz: je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Darüber hinaus gibt die Eigenkapitalquote I an, wie weit die Gemeinde von einer bilanziellen Überschuldung entfernt ist, die nach § 75 (7) S. 1 GO nicht zulässig ist.</p>				
<b>G3 Eigenkapitalquote II</b>	<b>40,8</b>	<b>41,5</b>	<b>47,0</b>	<b>46,8</b>	<b>45,1</b>
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Eigenkapitalposition kann sich entweder auf das reine (Kern-)Eigenkapital beschränken (Eigenkapitalquote I) oder auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter einbeziehen. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Bewertung der beiden Eigenkapitalquoten I und II wird eine evtl. Abhängigkeit der Kommune von Dritt- bzw. Landesmitteln (Transferleistungen) deutlich. Im Zeitvergleich lässt sich so feststellen, ob u. U. ein Zusammenhang besteht zwischen einem evtl. strukturellen Defizit des kommunalen Haushalts und einem Rückgang dieser Transferleistungen.</p>				
<b>G4 Fehlbetrags-Überschussquote</b>	<b>-0,3</b>	<b>7,1</b>	<b>2,8</b>	<b>7,3</b>	<b>-5,6</b>
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	<p>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.</p>				

## A 2.1 Kennzahlen

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögenslage

	2016	2015	2014	2013	2012
<b>V1 Infrastrukturquote</b>	<b>26,1</b>	<b>26,1</b>	<b>27,7</b>	<b>27,8</b>	<b>27,8</b>
Infrastrukturvermögen * 100 <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Bilanzsumme	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.				
<b>V2 Abschreibungsintensität</b>	<b>2,3</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>	<b>2,7</b>
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100 <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.				
<b>V3 Drittfinanzierungsquote</b>	<b>38,7</b>	<b>49,4</b>	<b>36,9</b>	<b>49,0</b>	<b>48,1</b>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100 <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.				

#### Finanzlage

	2016	2015	2014	2013	2012
<b>F5 Zinslastquote</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
Finanzaufwendungen * 100 <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.				

## A 2.1 Kennzahlen

### Ertragslage

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	4.342	5.072	-730
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.576	287.465	8.111
Sonstige Transfererträge	6.820	7.618	-798
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.265	38.387	878
Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.199	62.709	3.490
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.796	117.979	10.817
Sonstige ordentliche Erträge	26.945	27.864	-919
Bestandsveränderungen	<u>-169</u>	<u>29</u>	<u>-198</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>567.774</u></b>	<b><u>547.123</u></b>	<b><u>20.651</u></b>
Versorgungsaufwendungen	-6.500	-12.004	5.504
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.914	-45.550	-1.364
Personalaufwand	-114.732	-106.143	-8.589
Bilanzielle Abschreibungen	-13.939	-13.762	-177
Transferaufwendungen	-346.627	-332.378	-14.249
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-38.515</u>	<u>-32.667</u>	<u>-5.848</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>-567.227</u></b>	<b><u>-542.504</u></b>	<b><u>-24.723</u></b>
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>276</u>	<u>0</u>	<u>276</u>
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>276</b>	<b>0</b>	<b>276</b>
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>-316</u>	<u>-7</u>	<u>-309</u>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b><u>-316</u></b>	<b><u>-7</u></b>	<b><u>-309</u></b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-40</b>	<b>-7</b>	<b>-33</b>
Finanzerträge	1.159	538	621
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.740</u>	<u>-1.878</u>	<u>138</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-581</u></b>	<b><u>-1.340</u></b>	<b><u>759</u></b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-74</u></b>	<b><u>3.272</u></b>	<b><u>-3.346</u></b>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Gesamtergebnisrechnung kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

## A 2.1 Kennzahlen

### Kennzahlen zur Ertragslage

#### Aufwands- und Ertragslage

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<b>AE1 Allgemeine Umlagenquote</b>	<b>45,1</b>	<b>46,2</b>	<b>44,1</b>	<b>47,2</b>	<b>45,5</b>
$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.				
<b>AE2 Zuwendungsquote</b>	<b>52,1</b>	<b>52,5</b>	<b>52,3</b>	<b>53,2</b>	<b>55,0</b>
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.				
<b>AE3 Personalintensität</b>	<b>20,2</b>	<b>19,6</b>	<b>19,7</b>	<b>20,4</b>	<b>21,2</b>
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.				
<b>AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>8,3</b>	<b>8,4</b>	<b>8,3</b>	<b>8,6</b>	<b>8,7</b>
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.				
<b>AE5 Transferaufwandsquote</b>	<b>61,1</b>	<b>61,3</b>	<b>60,9</b>	<b>60,6</b>	<b>59,0</b>
$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.				

## A 2.2 Vollständigkeitserklärung

### Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

#### für das Haushaltsjahr 2016

##### Vorbemerkung

Diese Vollständigkeitserklärung bezieht sich auf die Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Kommune und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche im Sinne des § 116 GO NRW. Sie ist darauf ausgerichtet, dass der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht alle Bestandteile und Anlagen enthalten, die dafür vorgeschrieben oder notwendig sind.

Die im Rahmen der einzelnen Jahresabschlüsse bereits erteilten Vollständigkeitserklärungen werden durch diese Erklärung nicht ersetzt, modifiziert oder ergänzt, sondern gelten für sich unverändert weiter.

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden. Hinzu kommen nach § 49 Abs. 4 GemHVO NRW (Fassung bis zum Haushaltsjahr 2016) Verweise auf das HGB in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2009.

Auf dieser Grundlage gibt Herr Landrat Adenauer folgende Erklärung ab::

##### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:  
Herr Jürgen Dewner und  
Herr André Rahe, beide Service 1.5.

##### Buchführung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die Die Gesamtverantwortung und die operative Projektleitung liegen bei der verantwortlichen Person für die Finanzbuchhaltung der Kommune, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtab-

## A 2.2 Vollständigkeitserklärung

schlusses 2016 Herrn Jürgen Dewner.

Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung oblag als Kämmerer Herrn Ingo Kleinebeken.

### Gesamtabschluss und Lagebericht

6. In den Gesamtabschluss sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen, die im Sinne von § 116 GO NRW von wesentlicher Bedeutung sind (Festlegung des Konsolidierungskreises).
7. Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge der Kommune und der in den Gesamtabschluss einbezogenen voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sind vollständig aufgenommen worden, soweit nach dem Recht der Kommune nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die nach dem Recht der Kommune zulässigen Bilanzierungswahlrechte dürfen im Gesamtabschluss neu ausgeübt werden (Vollständigkeitsgebot gem. § 300 HGB). Dabei sind alle wesentlichen Sachverhalte für eine einheitliche Bewertung von Vermögen und Schulden sowie für die Wertansätze der verselbstständigten Aufgabenbereiche berücksichtigt worden. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
8. Sämtliche wesentliche konsolidierungspflichtige Vorgänge sind im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt.
9. Im Gesamtlagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
  - sind im Gesamtabschluss enthalten
  - sind im Gesamtlagebericht dargelegt
11. Im Beteiligungsbericht 2015/2016 werden die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig erläutert. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen und enthält alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, mit denen im Haushaltsjahr 2016 ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- bestehen nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Gesamtabschluss berücksichtigt sind.
12. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage entgegenstehen
- bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
13. Wesentliche Verluste bei der Kommune oder bei einem voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen sind,
- sind nicht entstanden und derzeit auch nicht zu erwarten.
  - sind vollständig schriftlich mitgeteilt worden / im Anhang erläutert.

## A 2.2 Vollständigkeitserklärung

14. Im Gesamtverbindlichkeitspiegel sind alle Verbindlichkeiten der Kommune und seiner voll-konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
15. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
  - sind im Anhang angegeben
  - sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt
16. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
  - sind vollständig mitgeteilt worden
17. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt bzw. der Eigenschadenversicherung angezeigt worden.
18. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, 15.10.2018

  
Sven-Georg Adenauer

Landrat



# 3. Gesamtanhang

des Kreises Gütersloh

zum 31.12.2016

# Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines**
- 2. Angaben zum Konsolidierungskreis**
- 3. Gesamtabschlussstichtag**
- 4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**
  - 4.1 Kapitalkonsolidierung**
  - 4.2 Schuldenkonsolidierung**
  - 4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung**
- 5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung**
- 6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**
- 7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

## **Anlagen:**

- **Anlage I 3.1: Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016**
- **Anlage I 3.2: Gesamtkapitalflussrechnung 2016**

## 1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Gesamtabchluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich einer Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und einem Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabchluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurden Anlage 25 sowie § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der KrO NRW, der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in ihrer Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S.1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002, beachtet.

## 2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Kreis Gütersloh ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Beteiligung	U=unmittelbar M=mittelbar	Anteil Kreis	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2016
Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co.KG	U	100,00 %	3.097.000,00 €
Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH	U	100,00 %	25.000,00 €
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH	U	100,00 %	1.773.069,65 €
Wertkreis Gütersloh gGmbH	U	74,00 %	14.175.000,00 €
Pro Wirtschaft GT GmbH	U	51,00 %	73.932,96 €
PA-Böckstiegel-Stiftung	U	*	5.938.360,92 €
RWE AG	U	0,00 %	44.287,10 €

Zweckverband Infokom AÖR	U	21,9 %	466.458,86 €
Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe	U	10,59 %	541.679,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe	U	20,00 %	527.353,00 €
Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald	U	4,5 %	2.402,98 €
Zweckverbandssparkasse „Sparkasse Gütersloh“	U	*	1,00 €
Zweckverbandssparkasse „Kreissparkasse Wiedenbrück“	U	*	1,00 €
Zweckverbandssparkasse „Kreissparkasse Halle“	U	*	1,00 €
Kommunales Haus und Wohnen GmbH	U	37,67 %	5.873.418,93 €
Flughafen Gütersloh GmbH	U	20,00 %	4.851,67 €
Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	U	25,00 %	96.278,76 €
Flughafen Paderborn – Lippstadt GmbH	U	7,84 %	2.726.192,60 €
OstwestfalenLippe Marketing GmbH	U	7,14 %	30.119,23 €
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH	U	0,42 %	4.633,30 €
Wege durch das Land gGmbH	U	7,14 %	2.000,00 €
Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG	U	10,23 %	266.240,00 €

Kiebitzhof gGmbH	M über wert- kreis	100,00 %	25.000,00 €
Flussbett GmbH	M über wert- kreis	100,00 %	100.000,00 €
Wolkenlos gGmbH	M über wert- kreis	50,00 %	1,00 €
ECOWEST GmbH	M über GEG	49,00 %	122.500,00 €
BIOWEST GmbH	M über GEG und über ECOWEST	36,70 %	293.608,00 €

\* bei den Sparkassenzweckverbänden und der Stiftung sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kreis“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung im Sinne des § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW oder ein beherrschender Einfluss gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 vorliegt.

Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn:

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen und der Kreis gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- Das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines Unternehmensvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

Die At-Equity-Methode gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligung am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Betriebes entspricht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co.KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH sowie die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss 2016 einbezogen.

Seite 5 von 12

Die Kommunales Haus und Wohnen GmbH und die ECOWEST GmbH werden mit der At-Equity Methode im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Die Pro Wirtschaft GT GmbH, die Kiebitzhof gGmbH, die Flussbett GmbH, die Wolkenlos gGmbH und der Zweckverband Infokom AÖR, der Zweckverband Verkehrsverbund Ost-westfalen Lippe, die Flughafen Gütersloh GmbH, die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG sowie die BLOWEST GmbH wären nach dieser Vorschrift grundsätzlich ebenfalls einzubeziehen. Da sowohl die Bilanzsumme als auch die ordentlichen Erträge weniger als 3% der entsprechenden Beträge der Gesamtbilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung ausmachen, waren aufgrund von untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung als auch für eine Bilanzierung nach der Equity-Methode nicht gegeben.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sind die Sparkasse Gütersloh, die Kreissparkasse Wiedenbrück sowie die Kreissparkasse Halle nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Bei allen übrigen Beteiligungen besteht weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss, so dass die Bewertung im Gesamtabschluss zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgt.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen des Kreises Gütersloh sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

### **3. Gesamtabschlussstichtag**

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ des Kreises Gütersloh, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Gemeinde aufgestellt.

## **4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

### **4.1 Kapitalkonsolidierung**

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden, verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Diese erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Der Kreis Gütersloh hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 die GEG mbH, das Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co.KG sowie

die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH zulässigerweise mit der Eigenkapital-spiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet und auf eine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche verzichtet. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt, so dass für die verselbstständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist.

Für die wertkreis gGmbH wurde in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 1. Januar 2008 das Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven oder stillen Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte zu verteilen. Er wurde zum Stichtag 1. Januar 2008 aufgedeckt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven mit Ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Aus der Bewertung der Eröffnungsbilanz des Kreises gehen stille Lasten für den Ansatz von mittelbaren Pensionsrückstellungen in Höhe von T€10.528 hervor, die einem handelsrechtlichen Wahlrecht unterliegen. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungskasse im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Im NKF und so auch im Jahresabschluss des Kreises Gütersloh werden diese Rückstellungen, auf Grund der fehlenden konkreten Verpflichtung und nach Meinung der Handreichung, grundsätzlich nicht angesetzt. Der in der Handelsbilanz ausgewiesene Sonderposten von T€5.073 wurde je hälftig dem Eigenkapital sowie dem Fremdkapital zugerechnet.

Ein sich hieraus ergebender passivischer Unterschiedsbetrag von T€5.907 ist zum fiktiven Erwerbszeitpunkt, dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Gütersloh, ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 bereits feststand, dass es sich bei der Kapitalmehrung um einen realisierten Gewinn handelt (sog. lucky buy).

Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag, stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

## **4.2 Schuldenkonsolidierung**

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung**

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

### **5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung**

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kreis“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die gemeinderechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten werden im handelsrechtlichen Mindestumfang aktiviert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Gütersloh, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären und eventuell abweichende Beträge betriebsspezifisch sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis zu 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden nach den Regelungen des § 35 Abs. 2

GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn sich eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes ergibt.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Im Bereich des Umlaufvermögens wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2008 ausgewiesen. Eine Besonderheit stellt die unter der Position der Sonderrücklage bestehende Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio. € dar.

Als Gesamtbilanzverlust des „Konzerns Kreis Gütersloh“ wird ein Betrag von -150.459,39 Euro ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Für den Rettungsdienst war der Sonderpostenbestand zum 31. Dezember 2016 komplett aufgebraucht. Aus der Gebührenkalkulation für die Fleischschau ergibt sich eine verbleibende Kostenüberdeckung aus den Vorjahren in Höhe von 560.741,59 €.

Bei den sonstigen Sonderposten ist in erster Linie der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses in Höhe von rd. 4,9 Mio. € passiviert.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen des „Konzerns Kreis Gütersloh“ auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten:

Bewertungsgrundlage für die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die inzwischen verfüllten Deponien Halle-Künsebeck I/ II, Westerwiehe I/ II und der noch in Betrieb befindlichen Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen ist ein durch die BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH, Herten, im Dezember 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erstelltes Gutachten. Dieses Gutachten ersetzt das Gutachten der IWA GmbH aus dem Jahr 2010.

Das neue Gutachten stellt dabei auf Jahresfristen ab und sagt damit aus, bis zu welchem Jahr die Nachsorge für Deponien durch die bereits gebildeten Rückstellungen ausreicht. Generell gilt dabei, dass die einmaligen baulichen Aufwendungen in voller Höhe in den Rückstellungen enthalten sind. Die laufenden Nachsorgemaßnahmen reichen laut Einzelabschluss nur bis ins Jahr 2030 aus.

Für den Gesamtabschluss 2016, der nach den Richtlinien des NKF aufgestellt wird, waren einige Anpassungen vorzunehmen. Zum einen wurden alle Auf- und Abzinsungseffekte neutralisiert. Zukünftige Preissteigerungen wurden weiterhin berücksichtigt.

Analog zur Vorgehensweise im Einzelabschluss wurde auch im Gesamtabschluss von der Spezialvorschrift des § 9 LAbfG Gebrauch gemacht. Diese geht davon aus, dass Kosten der Nachsorge, sofern sie nicht durch Rückstellungen abgedeckt sind, auch über die laufenden Gebühren finanziert werden können, weshalb die Errichtungskosten vollständig, die Nachsorgekosten der einzelnen Deponien nur teilweise zurückgestellt wurden.

Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalposition der GEG im Gesamtabschluss und auch unter Beachtung der Bewertungsstetigkeit im Vergleich zu den Vorjahres-Gesamtabschlüssen wurde ein um rd. 20 % höherer Wert als im Einzelabschluss 2016 im Gesamtabschluss angesetzt. Ohne die zulässige Anwendung von Spezialvorschriften und das Abzinsen ergäbe sich eine weitaus höhere Rückstellungsbildung.

Ansatz im Einzelabschluss 2016 der GEG	15.202.450,00 €
Ansatz im Gesamtabschluss 2016	18.202.137,00 €
Vollständige Verpflichtung*	38.337.504,00 €

\*Ansatz unterstellt die 100%ige Verfüllung von Borgholzhausen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteige-

rungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Entgegen dem Muster des Innenministeriums zur Gesamtbilanz erfolgt der Ausweis der erhaltenen Anzahlungen analog zum Jahresabschluss des Kreises Gütersloh weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabschluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verbescheidung festgesetzt.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist im Handelsrecht nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

## **6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Aus Vereinfachungsgründen werden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Grundstocksvorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

## 7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Dauerschuldverhältnisse zu diversen Lieferanten der Sparte zur Entsorgung von Abfällen. Unter Berücksichtigung der angenommenen Mengen ergeben sich hieraus jährliche Zahlungsverpflichtungen von rund 11,8 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestehen Patronatserklärungen zu Gläubigern von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zugunsten dieser Unternehmen (T€ 4.500).

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten (T€ 4.526).

Gütersloh, den 30. Mai 2018

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Ingo Kleinebekel

Kreiskämmerer

Sven-Georg Adenauer

Landrat

**Verbindlichkeitspiegel  
(Stichtag: 31.12.2016)**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.973.631,75	2.500.619,79	8.176.195,05	53.296.816,91	69.491.100,51
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.142.070,46	6.142.070,46	0,00	0,00	4.253.094,40
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.487.552,94	14.487.552,94	0,00	0,00	13.030.347,13
7. Summe aller Verbindlichkeiten	84.603.255,15	23.130.243,19	8.176.195,05	53.296.816,91	86.774.542,04

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
*Kreissportbund Gütersloh e.V.	Ausfallbürgschaft	207.957,00	167.926,00
*Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u.a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda-Wiedenbrück	Ausfallbürgschaft	2.089.864,00	1.739.440,00
Forfaitierung PPP-Projekt Rietberg	Bürgschaft	4.526.433,84	5.780.511,21
BIOWEST GmbH	Bürgschaft	2.167.097,82	2.290.724,23
Flussbett GmbH	Bürgschaft	584.750,00	623.750,00
Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	Bürgschaft	258.720,00	277.890,00
Wolkenlos gGmbH	Bürgschaft	320.000,00	320.000,00
Kiebitzhof gGmbH	Bürgschaft	240.000,00	240.000,00
Mensaverein P.-A.-Böckstiegel GmbH	Bürgschaft	0,00	951,97

\* für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte besteht eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe).

**Anlage I 3.2**

**Gesamtkapitalflussrechnung 2016 nach DRS 2 (Mindestgliederung)**

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	-32.911,66	3.277.564,13
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.986.225,65	12.872.746,73
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.950.915,99	6.951.090,94
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-4.288.723,89	-6.452.556,98
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-66.619,63	-1.217.604,98
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.417.023,64	6.496.795,69
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.020.003,18	5.196.086,76
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-40.003,02	-7.232,39
<b>9. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.888.137,02</b>	<b>27.116.889,90</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	460.613,55	1.702.162,30
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.247.419,44	-9.268.196,41
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	43,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-135.069,05	-331.247,64
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.213.642,83	546.819,36
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.054.000,00	-5.554.600,00
16. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.429.044,77	4.088.952,61
<b>17. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.333.187,34</b>	<b>-8.816.066,78</b>
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	2.684.109,29	6.267.831,48
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-8.201.578,05	-7.470.466,92
<b>20. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.517.468,76</b>	<b>-1.202.635,44</b>
<b>21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-18.738.793,12</b>	<b>17.098.187,68</b>
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.695.883,38	36.597.695,70
<b>23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>34.957.090,26</b>	<b>53.695.883,38</b>

# 4. Gesamtlagebericht

des Kreises Gütersloh

zum 31.12.2016

# Inhaltsverzeichnis:

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**
  - 2.1 Vermögenslage**
  - 2.2 Schuldenlage**
  - 2.3 Ertragslage**
  - 2.4 Finanzlage**
- 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

## **Anlage:**

**Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagsmitglieder**

## 1. Vorbemerkungen

Gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Der Bericht hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Zu diesem Zweck sind die wesentlichen Entwicklungen im Konzern Kreis Gütersloh im Haushaltsjahr 2016 zu erläutern und zu analysieren. Ferner gilt es, ein umfassendes Bild von der Gesamtlage zu zeichnen.

Da das Bild des Gesamtabschlusses weiterhin im Wesentlichen durch die Zahlen des Einzelabschlusses der Muttergesellschaft „Kreis Gütersloh“ geprägt ist, wird die nachfolgende Darstellung in erster Linie auf wesentliche, für die Konzernbetrachtung relevante Aspekte eingehen.

Zur Vervollständigung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis Gütersloh kommt der Einschätzung der Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

## 2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 2.1 Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 494,7 Mio. €. Die Struktur der Gesamtbilanz 2016 basiert im Wesentlichen auf der Struktur des Einzelabschlusses beim Kreis Gütersloh und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bilanzkategorie	Wert in T €	Wert in %
<b>Anlagevermögen</b>	<b>375.421</b>	<b>75,9</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	874	0,2
Sachanlagen	324.971	65,7
Finanzanlagen	49.576	10,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>91.729</b>	<b>18,5</b>
Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.181	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.591	11,0
Liquide Mittel	34.957	7,1
<b>Aktive RAP</b>	<b>27.563</b>	<b>5,6</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>494.713</b>	<b>100,0</b>

Für die Aktivseite der Gesamtbilanz bedeutet dies, dass die Vermögenslage des „Konzerns“ Kreis Gütersloh ganz wesentlich von einer hohen Anlagenintensität mit rd. 75,9 % geprägt wird. Innerhalb des Anlagevermögens haben die Sachanlagen die höchste Bedeutung. Mit 65,7 % oder 324,9 Mio. € nimmt dieser Bilanzbereich die dominierende Rolle auf der Aktivseite ein. Bei den Sachanlagen ragen die Wertansätze für die bebauten Grundstücke (148,3 Mio. € mit im Wesentlichen den Schulen und Verwaltungsgebäuden) und für das Infrastrukturvermögen (129,2 Mio. €, Straßen- und Radwegenetz) deutlich heraus. Eine hohe Anlagenintensität erschwert grundsätzlich die Anpassung an veränderte, neue Rahmenbedingungen, auf die der Konzern ggf. zu reagieren hat. Andererseits ist die Aufgabenstruktur öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt, so dass die hohe Anlagenintensität, die wesentlich durch das Infrastrukturvermögen (u. a. Straßen- und Radwege) bestimmt wird, nicht überkritisch zu betrachten ist. Dies gilt nicht nur für den Kreis Gütersloh mit seinem Einzelabschluss, sondern auch für den Konzern Kreis Gütersloh mit den konsolidierten Aufgabenbereichen Abfallwirtschaft und den sozialorientierten Geschäftsfeldern des Wertkreises. Der hohen Anlagenintensität steht auch ein ausreichender Anlagendeckungsgrad mit rund 110,4 % auf der Passivseite der Bilanz gegenüber, so dass das Anlagevermögen auch langfristig finanziert (Eigenkapital + Sonderposten + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital) wird. Nichtsdestotrotz ist diese Situation insbesondere vor dem Hintergrund von gesetzgeberisch hervorgerufenen Aufgabenveränderungen (z.B. schulische Inklusion) oder einer veränderten Aufgabenwahrnehmung auf gemeindlicher Ebene (z.B. im Schulbereich mit Schulgründungen in „Konkurrenz“ zur Schullandschaft des Kreises) aufmerksam zu beobachten, um auf die mit der Anlagenintensität verbundene Fixkostenbindung (Abschreibungen, Zinsaufwand) rechtzeitig und angemessen reagieren zu können.

Das Sachanlagevermögen unterteilt sich nach Durchführung der Konsolidierung wie folgt:

<b>Sachanlagevermögen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(Δ) in T €</b>
Kreis Gütersloh	273.752	84,2	276.783	-3.031
GEG	7.051	2,2	7.392	-341
Wertkreis	26.445	8,1	27.254	-809
AZW HKG	17.723	5,5	17.983	-260
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>324.971</b>	<b>100,0</b>	<b>329.412</b>	<b>-4.441</b>

Im Haushaltsjahr 2016 überstiegen die Abschreibungen in allen Sparten die Zugänge, was zu einem Verzehr des Sachanlagevermögens in Höhe von rd. 4,4 Mio. € führte. Nennenswerte Zugänge beim Kreis waren zwei Aluminiumbrücken über den Rhedaer Bach und den Loddenbach an der K50 sowie die Fertigstellung eines Trogbauwerkes an der K32. Zudem kann auch die Fertigstellung der Rettungswache in Versmold genannt werden. Unter den Abgängen befinden sich die an die Städte Harsewinkel und Versmold übertragenen Gebäude der alten Rettungswachen. Zugänge beim Wertkreis entstanden u.a. in Form von Herstellungskosten der neuen Lagerhalle an der Hans-Böckler-Straße. Bei der GEG kann der Kauf des Grundstücks „Entsorgungspunkt Nord“ hervorgehoben werden.

Die Bilanzposition der Finanzanlagen verzeichnet nach den Konsolidierungsmaßnahmen einen Wertansatz von rd. 49,6 Mio. €.

Die nachfolgende Unterteilung zeigt die einzelnen Spatenergebnisse:

<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(Δ) in T €</b>
Kreis Gütersloh	45.584	91,9	39.642	+5.942
GEG	3.863	7,8	4.420	-557
Wertkreis	129	0,3	129	0
AZW HKG	0	0,0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>49.576</b>	<b>100,0</b>	<b>44.191</b>	<b>+5.385</b>

Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung des Kreises Gütersloh in den Versorgungsfonds der KVW (rd. 5,55 Mio. €) zurückzuführen. Die Gelder werden zur liquiditätsmäßigen Absicherung der Pensions- und Beihilferückstellungen benötigt.

Die Wertanpassung der Kommunales Haus und Wohnen GmbH im Rahmen der At-Equity-Methode macht einen weiteren Zuwachs von rund 396 T € aus.

Der Rückgang bei der GEG ist zurückzuführen auf planmäßige Tilgungen bisher gewährter Darlehen an die ECOWEST von rd. 144 T €, der Neuaufnahme eines Kontokorrentdarlehens gegenüber der ECOWEST von 500 T €, sowie weiterer Veräußerungen von Wertpapieren des Anlagevermögens von rd. 1,06 Mio. €. Die Fortschreibung der Beteiligung an der ECOWEST (At-Equity-Anpassung) macht einen Zuwachs von rd. 148 T € aus.

Die Finanzanlagen oder Beteiligungen des Konzerns Kreis Gütersloh haben alle, wie im Beteiligungsbericht näher ausgeführt, infrastrukturelle bzw. standortorientierte Zielsetzungen. Zudem spielen hier sozial- oder gesellschaftspolitisch ausgerichtete Perspektiven eine Rolle. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Konzerns vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein

Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Konzern Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises erzielt wird.

Der Forderungsbestand der Gesamtbilanz liegt bei rd. 54,6 Mio. €, davon entfallen rd. 20,2 Mio. € auf den Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (rd. 29,7 €) ist auch dadurch begründet, dass über den Jahreswechsel eine Transitbuchung von 11 Mio. € zwischen zwei Bankkonten stattgefunden hat, wobei der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2017 gutgeschrieben wurde. Dieser Transitposten wird neben den Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen u.a. bei den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt.

Die Liquidität des Konzerns Kreis Gütersloh war zum Gesamtbilanzstichtag gesichert. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Stichtag rd. 34,9 Mio. €. Dabei entfielen auf die Sparte Wertkreis rd. 8,0 Mio. €, die GEG rd. 10,2 Mio. €, auf den Kreis Gütersloh rd. 16,4 Mio. € und auf die Altenzentrum Wiepeldoorn GmbH & Co. KG rd. 0,3 Mio. €. Die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH wies rd. 10 T € aus.

## 2.2 Schuldenlage

Die Passivseite der Gesamtbilanz zeigt folgendes Bild:

Bilanzkategorie	Wert in T €	Wert in %
<b>Eigenkapital</b>	<b>56.167</b>	<b>11,4</b>
Allgemeine Rücklage	34.080	6,9
Sonderrücklagen	1.000	0,2
Ausgleichsrücklage	12.335	2,5
Ergebnisvorträge	1.053	0,2
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-151	0,0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.850	1,6
<b>Sonderposten</b>	<b>151.411</b>	<b>30,6</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>181.114</b>	<b>36,6</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>84.603</b>	<b>17,1</b>
<b>Passive RAP</b>	<b>21.418</b>	<b>4,3</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>494.713</b>	<b>100,0</b>

Das Eigenkapital wird in Höhe von rd. 56,2 Mio. € ausgewiesen. Dabei gehen die Sonderrücklagen sowie die Ausgleichsrücklage in voller Höhe auf den Wert des Einzelabschlusses des Kreises Gütersloh zurück. Der Ergebnisvortrag in Höhe von rd. 1.053 T € resultiert aus dem Ergebnisvortrag des Einzelabschlusses der GEG (rd. 1.122 T €) und

weiteren Konsolidierungseffekten zwischen Kreis Gütersloh und Wertkreis bzw. der GEG (rd. 69 T €).

Die Ausgleichsposten für andere Gesellschafter (rd. 7,8 Mio. €) werden für den am Wertkreis mit 26 % beteiligten Verein „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“ ausgewiesen.

Der Gesamtabchluss 2016 schließt mit einem Gesamtbilanzverlust von rd. 151 T € (vgl. dazu auch Punkt 2.3 Ertragslage).

Zur Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation soll an dieser Stelle die sog. **Eigenkapitalquote** ausgewiesen werden. Das NKF-Kennzahlenset NRW unterscheidet dabei die **Eigenkapitalquote I** (Eigenkapital i. e. S. / Bilanzsumme) und die **Eigenkapitalquote II** (Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen+Beiträgen / Bilanzsumme). Für den Gesamtabchluss 2016 ergeben sich folgende Werte:

Eigenkapitalquote I	<u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme	<b>11,4%</b>
Eigenkapitalquote II	<u>(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Beiträge)</u> Bilanzsumme	<b>40,8%</b>

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote I ist anzumerken, dass diese nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Konzern Kreis Gütersloh insbesondere seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Vermögens herangezogen hat.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt somit, dass mit rund 40,8 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

Im Vergleich zum Einzelabschluss des Kreises Gütersloh kommt im Konzernabschluss mit den Deponie- und Nachsorgerückstellungen eine wesentliche Position bei den Rückstellungen hinzu. Insgesamt verteilen sich die Rückstellungen im Gesamtabchluss wie folgt:

<b>Rückstellungen</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(Δ) in T €</b>
Kreis Gütersloh	161.065	88,9	154.745	+6.320
GEG	18.399	10,2	14.531	+3.868
Wertkreis	1.648	0,9	1.537	+111
AZW HKG	1	0,0	10	-9
AZW Verw. GmbH	1	0,0	1	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>181.114</b>	<b>100,0</b>	<b>170.824</b>	<b>+10.290</b>

Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert beim Kreis Gütersloh aus Herabsetzungen bei den Instandhaltungsrückstellungen (rd. 83 T €), Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (rd 739 T € bzw. 2,14 Mio. €) sowie Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (rd. 3,50 Mio. €). Der Großteil an Zugängen bei den sonstigen Rückstellungen ist dabei im Bereich Jugendhilfe angesiedelt.

Die GEG hat für Ihren Einzelabschluss 2016 ein neues Gutachten zur Bewertung der Deponie- und Nachsorgerückstellungen in Auftrag gegeben (BFUB Herten, vorher IWA Münster).

Wesentlicher Unterschied zum Vorgängergutachten ist die Abstimmung auf Jahresfristen (vorher Quoten). Die Jahresfristen sagen aus, bis zu welchem Jahr die Nachsorge für die Deponien durch die gebildeten Rückstellungen ausreicht. Dabei sind die baulichen Aufwendungen (wie in den Vorjahren auch) zu 100 % in den Rückstellungen enthalten, während die laufenden Nachsorgeaufwendungen, nur bis zum Jahr 2030 durch Rückstellungen gedeckt sind. Nach § 9 II Landesabfallgesetz kann der übrige Teil der Kosten für Nachsorge und Rekultivierung durch laufende Gebühren finanziert werden. Für den Gesamtabschluss 2016 waren Anpassungen nach § 36 Absatz 2 GemHVO vorzunehmen. Nach NKF gilt zum Beispiel, dass alle Werte ohne Auf- und Abzinsung darzustellen sind. Zukünftige Preissteigerungen (1,505 %) sind weiterhin zu berücksichtigen. Zu den vorgenommenen Anpassungen sei an dieser Stelle auch auf Seite 10 des Gesamtanhangs 2016 verwiesen. Durch weitere Zinsanpassungseffekte sowie einem leichten Rückgang bei den übrigen sonstigen Rückstellungen (z.B. für ausstehende Rechnungen oder Resturlaub und Überstunden) ermittelt sich der nachfolgende Zugang in der Sparte GEG:

Veränderung sonstige Rückstellungen GEG	Wert in T €
Zuführung DeponierSt im Einzelabschluss	+3.603
Anpassung DeponierSt im Gesamtabschluss	+831
Zinsanpassungseffekte	-340
Veränderung übrige sonstige RSt	-226
<b>Veränderung gesamt:</b>	<b>+3.868</b>

Die Erhöhung der Rückstellungen beim Wertkreis geht im Wesentlichen auf Zuführungen im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen zurück. Die angesetzten Rückstellungen für Archivierung und Jubiläen wurden im Gesamtabschluss eliminiert, da sie nach NKF im Gegensatz zum HGB nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die gesamten Verbindlichkeiten (aus Investitionen und Lieferungen und Leistungen) strukturieren sich wie folgt und machen 17,1 % des Bilanzvolumens aus.

<b>Verbindlichkeiten</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(Δ) in T €</b>
Kreis Gütersloh	56.982	67,4	57.517	-535
GEG	3.401	4,0	3.367	+34
Wertkreis	13.136	15,5	14.153	-1.017
AZW HKG	11.084	13,1	11.736	-652
AZW Verw. GmbH	0	0,0	1	-1
<b>Gesamtwert:</b>	<b>84.603</b>	<b>100,0</b>	<b>86.774</b>	<b>-2.171</b>

Die Verschuldung aus vorgenommenen Investitionen zeigt folgendes Bild und nimmt 12,9 % des Bilanzvolumens ein.

<b>Investitionskredite</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(Δ) in T €</b>
Kreis Gütersloh	40.956	64,0	45.014	-4.058
GEG	1.840	2,9	2.030	-190
Wertkreis	10.206	16,0	10.797	-591
AZW HKG	10.971	17,1	11.650	-679
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>63.973</b>	<b>100,0</b>	<b>69.491</b>	<b>-5.518</b>

Wie in den Vorjahren 2014 und 2015 konnten auch in 2016 die Investitionskredite abgesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von rd. 5,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um rd. 2,2 Mio. €

## 2.3 Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2016 weist folgende Erträge aus:

Bezeichnung	Wert in T €	Wert in %
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>567.774</b>	<b>99,75</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	4.342	0,76
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.576	51,93
Sonstige Transfererträge	6.820	1,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.265	6,90
Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.199	11,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.796	22,63
Sonstige ordentliche Erträge	26.945	4,73
Aktiviert Eigenleistungen	0	0,00
Bestandsveränderungen	-169	-0,03
<b>Finanzerträge</b>	<b>1.159</b>	<b>0,20</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>276</b>	<b>0,05</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>569.209</b>	<b>100,00</b>

Auch das Bild der Erträge wird im Wesentlichen durch die Zahlen des Einzelabschlusses des Kreises Gütersloh geprägt. Lediglich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten kann ein Bestand von rd. 66 Mio. € festgestellt werden. Dieser basiert im Wesentlichen auf den Umsatzerlösen der GEG, des Wertkreises und der AZW HKG.

Im Ergebnis kann zur Ertragslage des Gesamtabchlusses die auch hier zu verzeichnende überproportionale Umlageintensität festgehalten werden.

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden insgesamt rd. 3,3 Mio. € Erträge eliminiert. Diese entsprechen in der Regel den Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften. Der größte Anteil (2,8 Mio. €) geht dabei auf die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte zurück.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	128.796	100,0	117.979	+10.817
GEG	0	0,0	0	0
Wertkreis	0	0,0	0	0
AZW HKG	0	0,0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>128.796</b>	<b>100,0</b>	<b>117.979</b>	<b>+10.817</b>

Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 94,4 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € bzw. 9,4 Mio. € an.

Im Haushaltsjahr 2016 entstanden folgende Aufwendungen:

Bezeichnung	Wert in T €	Wert in %
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>567.227</b>	<b>99,63</b>
Personalaufwendungen	114.732	20,15
Versorgungsaufwendungen	6.500	1,14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.914	8,24
Bilanzielle Abschreibungen	13.939	2,45
Transferaufwendungen	346.627	60,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.515	6,76
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>1.740</b>	<b>0,31</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>316</b>	<b>0,06</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>569.283</b>	<b>100,00</b>

Die Versorgungs- sowie die Transferaufwendungen gehen wie schon im Vorjahr nahezu vollständig auf den Einzelabschluss des Kreises Gütersloh zurück. Insofern bleibt auch beim Blick auf die Aufwendungen die überaus starke Sozialrechtsprägung des „Konzerns“ Kreis Gütersloh festzuhalten.

Bei den Personalkosten ergibt sich folgendes Spartenergebnis:

<b>Personalaufwendungen</b>				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	75.559	65,9	68.321	+7.238
GEG	467	33,7	460	+7
Wertkreis	38.706	0,4	37.362	+1.344
AZW HKG	0	0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>114.732</b>	<b>100,0</b>	<b>106.143</b>	<b>+8.589</b>

Im Vorjahresvergleich stiegen die Gesamtpersonalaufwendungen um rd. 8,6 Mio. €. Der originäre Anstieg der laufenden Personal- und Beihilfeaufwendungen beim Kreis Gütersloh lässt sich mit allgemeinen Tarifierhöhungen und Personaleinstellungen verbinden und macht rd. 4,9 Mio. € aus. Darüber hinaus fielen Zuführungen zu Personalarückstellungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € an. Der Personalaufwand in der Sparte Wertkreis stieg im Geschäftsjahr bedingt durch Tarifierhöhungen auf rd. 38,7 Mio. €, die Beschäftigtenzahl blieb dabei nahezu konstant.

Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen teilen sich auf folgende Sparten auf:

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	22.557	48,1	21.275	+1.282
GEG	12.524	26,7	11.732	+792
Wertkreis	11.740	25,0	12.465	-725
AZW HKG	93	0,2	78	+15
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
<b>Gesamtwert:</b>	<b>46.914</b>	<b>100,0</b>	<b>45.550</b>	<b>+1.364</b>

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 stiegen die Gesamtkosten für Sach- und Dienstleistungen in 2016 um rd. 1,4 Mio. €.

Leistungsbeziehungen bei den Aufwendungen wurden in Höhe von rd. 3,0 Mio. € verrechnet. Der größte Betrag (2,0 Mio. €) wurde dabei bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Der Gesamtbilanzgewinn errechnet sich aus den o.g. Gesamterträgen abzüglich der Gesamtaufwendungen. Hinzu kommen die Verrechnung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses und die Verrechnung der Entnahme aus der Gewinnrücklage.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T €</b>
Gesamterträge	569.209
Gesamtaufwendungen	-569.283
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0
Zuführung Gewinnrücklage	-77
<b>Gesamtbilanzverlust</b>	<b>-151</b>

## 2.4 Finanzlage

Eine Aussage zur Finanzlage des Konzerns Kreis Gütersloh lässt sich aus der verkürzten Cash-Flow-Rechnung (auch: Kapitalflussrechnung) ablesen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T €</b>
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.888</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.103
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.436
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.333</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.684
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-8.202
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.518</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-18.739</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.696
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 (liquide Mittel)</b>	<b>34.957</b>

Aus der Cash-Flow-Darstellung ist ersichtlich, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus erstmalig ein negativer Cash-Flow in Höhe von rd. -2,89 Mio. € generiert wird. Die bereits unter Punkt 2.1 „Vermögenslage“ beschriebene Transitbuchung im Jahreswechsel zwischen zwei Bankkonten (11 Mio. €), hat wesentlichen Einfluss auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Das Geld war zum Stichtag bereits vom einen Bankkonto ausgezahlt worden, während die Gutschrift (Einzahlung) bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2018 erfolgte.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit schließt mit rd. -10,33 Mio. € negativ ab.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. €. Die Einzahlung in den Versorgungsfonds der kwv zur liquiditätsmäßigen Absicherung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen blieb im Vergleich zu 2015 mit rd. 5,6 Mio. € konstant.

Auch die Investitionen ins Sachanlagevermögen blieben mit rd. -9,25 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich mit rd. -5,52 Mio. € ebenfalls negativ dar. Dies ist in erster Linie auf die Tilgungsleistungen bei den Investitionskrediten zurückzuführen, die die Kreditneuaufnahmen in 2016 überschreiten.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 53,7 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2016 ein Bestand von rd. 34,9 Mio. €.

Der Bestand an liquiden Mitteln verteilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

<b>Liquide Mittel</b>				
<b>Sparte</b>	<b>Wert in T €</b>	<b>Wert in %</b>	<b>Vorjahr in T €</b>	<b>(Δ) in T €</b>
Kreis Gütersloh	16.396	46,9	34.916	-18.520
GEG	10.241	23,0	6.439	+3.802
Wertkreis	8.045	29,3	11.925	-3.880
AZW HKG	265	0,8	405	-140
AZW Verw. GmbH	10	0	11	-1
<b>Gesamtwert:</b>	<b>34.957</b>	<b>100,0</b>	<b>53.696</b>	<b>-18.739</b>

### 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Gesamtabschluss des Kreises wird von den finanzwirtschaftlichen Aspekten der Muttergesellschaft Kreis Gütersloh aufgrund der Größenrelationen zwischen den Beteiligten des Vollkonsolidierungskreises geprägt. Insofern ist eine Chancen- und Risikodarlegung des Konzerns Kreis Gütersloh naturgemäß mit besonderer Betrachtung des aufgaben- und finanzspezifischen Umfeldes der Muttergesellschaft verbunden.

Auf die sozialrechtlich geprägte Aufgabenstruktur des Kreises ist daher wieder zu verweisen. Insofern spielen u. a. die Auswirkungen des aktuellen vollständigen Systemwechsels bei der Hilfe zur Pflege, der durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III herbeigeführt wurde, eine besondere Rolle. Denn im Zusammenhang mit dem PSG II und III sollte weiterhin nicht außer Acht gelassen werden, dass es hinsichtlich der damit erwarteten finanziellen Auswirkungen ganz unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen gab. Während die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten erhebliche Mehrbelastungen erwartet. Die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen ist daher weiter zu beobachten und die Gründe für den Bedarfsverlauf sind zu ermitteln und zu analysieren.

Die Frage, ob finanzwirtschaftliche Effekte neuer bzw. veränderter Sozialleistungsgesetze im Rahmen einer Haushaltsplanung überschätzt worden sind oder aber der Eintritt dieser Effekte ganz einfach erst nach einer oben bereits angesprochenen Anlaufzeit der neuen Regelungen eintritt, betrifft auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Hier ist neben den Veränderungen im Pflegebereich insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu nennen, die mit der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes zum Beispiel Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz enthält und insofern natürlich auch Planungsrisiken mit sich bringt. Neben der strukturellen Entwicklung der Landschaftsumlage aufgrund von Fallzahlen und Fallkosten sind auch diese Effekte zu beachten, die sich ineinander vermengt als Zusatzbelastung für den Kreishaushalt auswirken können. Hinsichtlich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ergibt sich an dieser Stelle bei der Chancen- und Risikobetrachtung eine ambivalente Situation für den Konzern Kreis Gütersloh. Leistungen des Landschaftsverbandes, die der Konzerngesellschaft Wertkreis gGmbH fördernd zufließen, werden sich für die Muttergesellschaft Kreis Gütersloh in einer höheren Belastung bei der Landschaftsumlage auswirken.

Ebenso von Bedeutung bleibt das Thema Langzeitarbeitslosigkeit für den Kreishaushalt und den an dieser Stelle durch Kreisumlage zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU). Dabei gewinnen die Kosten der Unterkunft mit flüchtlingsbedingten Ursachen zunehmend an Bedeutung, denn mit wachsender Zahl von entschiedenen Asylverfahren durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration wechseln immer mehr Menschen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches II (SGB II) mit den damit verbundenen Kostenauswirkungen für den Kreishaushalt. Insofern ist an dieser Stelle von elementarer Bedeutung, dass die Zusage des Bundes, flüchtlingsbedingt KdU vollständig zu übernehmen, auch tatsächlich umgesetzt wird. Hinzu kommt, dass die hier bisher lediglich vorgesehene Befristung für 2 Jahre in eine dauerhafte substantielle Kostenerstattung umgewandelt wird. Dabei ist für die Kreishaushalte weiterhin von Bedeutung, aufgrund der bestehenden föderalen Strukturen und den damit verbundenen Regelungen zur Kostentragung nicht gegenüber den Gemeinden bei der Beteiligung an vom Bund bereitgestellten Entlastungsmitteln Nachteile zu erleiden. Insofern stellt der im SGB II vorgesehene sogenannte „Überlaufmechanismus“, der vorsieht, dass Mittel aus den der kommunalen Familie vom Bund zugesagten Entlastungen in Höhe von jährlich 5 Mrd. € zugunsten der Gemeinden und zu Lasten der Kreise umgeleitet werden, wenn der Bund aufgrund der Entwicklung der Höhe der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit seiner Beteiligungsquote an den KdU die 50 % erreicht und dann an dieser Stelle eine nicht vom Bund gewollte Bundesauftragsverwaltung einträte, ein deutliches Finanzrisiko für die Kreise dar. Die Entlastungsmittel des Bundes fließen zwar insgesamt wie zugesagt der kommunalen Ebene zu. Aber nicht in der vorgesehenen Höhe für die Kreise, sondern in verstärktem Maße an die Gemeinden. Der Ertragsausfall bei den Kreisen wäre

zwangsläufig mangels anderer Kompensationsmöglichkeiten nur über eine höhere Kreisumlage auszugleichen, was den Kommunikations- und Beteiligungsprozess mit den Gemeinden an der Aufstellung des Kreishaushaltes aufgrund der Komplexität und Intransparenz dieser Finanzbewegungen sicher erschweren würde.

Die Beteiligung des Bundes oder aber auch des Landes an kommunalen Finanzlasten, die aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen entstehen, mithin Fragen der sogenannten Konnexität, bleiben von Bedeutung in der Chancen- und Risikobeurteilung.

Letztlich ist die Finanzierung aller öffentlichen Angelegenheiten vom Verlauf der Konjunktur abhängig. Gegenwärtig und in der jüngeren Vergangenheit sind hier hervorragende Ergebnisse zu verzeichnen. Die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh bewegen sich in dieser Frage im Landesvergleich weiterhin auf einem hohen Niveau, wenn gleich die Entwicklung im Rahmen der aktuellen Finanzausgleichsbetrachtungen für den Haushalt 2018 unterdurchschnittlich verlief. Die gute konjunkturelle Situation in Deutschland ist aber weiterhin diversen Risiken ausgesetzt. Der wichtige Außenhandel wird mit protektionistischen Tendenzen konfrontiert. Die nach wie vor schwelende Finanzkrise in Europa, Terrorgefahr oder die schwer zu beurteilenden Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens können konjunkturdämpfende Effekte auslösen.

Chancen und Risiken gleichermaßen sind sicher auch mit der weiter fortschreitenden Digitalisierung für den Konzern Kreis Gütersloh verbunden. Einerseits können ggf. demografisch hervorgerufene Stellenbedarfe, Stellenvakanzen durch Digitalisierungseffekte ausgeglichen werden. Andererseits stellt sich die Frage, ob sich die Gesellschaft, die öffentliche Hand nicht auf ein steigendes Maß an sozialer Versorgung von Menschen zubewegt, wenn die Transformation von Beschäftigung in das digitale Zeitalter nicht oder nicht in dem eigentlich benötigten Umfang gelingt. Bezogen auf den Konzern Kreis Gütersloh sei in diesem Zusammenhang auf die Auftragslage der Wertkreis gGmbH mit ihren überwiegend gehandicapten Mitarbeitern verwiesen, die ggf. bei der weiteren allgemeinen Digitalisierung von Arbeitsprozessen Einbußen erleiden könnte.

Gütersloh, den 30.05.2018

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**



Kleinebeker

Kreiskämmerer



Adenauer

Landrat

Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh			
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Persönliche/ Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Adenauer, Sven-Georg	Landrat	Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Beirat der Flughafen Gütersloh GmbH Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G. Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V. Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe Aufsichtsrat der regio iT GmbH	
Adolf, Jürgen	Elektrotechniker		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Albersmann, Roland	Kaufmännischer Angestellter		
Altehlshorst, Bernhard	Rechtsanwalt	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	
Boden, Ulrike	Geschäftsführerin		
Bölling, Renate	Lehrerin	Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G.	Mitgliederversammlung der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G.
Brinkroff, Johannes	Wirtschaftsinformatiker	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	
Bünnigmann, Heinz	Rechtsanwalt und Notar	Hauptversammlung der RWE AG	
Cinar, Denho	Arbeiter		
Dirks, Klaus	Bankfachwirt, Geschäftsführer	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Disselkamp, Dr. Christiane	Geschäftsführerin	Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Doppmeier MdL, Ursula	Landtagsabgeordnete		
Ecks, Ursula	Kaufmännische Angestellte	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
Elbracht, Hans-Werner	Kaufmann		
Fischer, Hartwig	Rentner	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Fülling, Liane	Dipl.-Kauffrau	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Gohr, Dettlef	Fotograf	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Goldberg, Jan Michael	Elektroniker für Betriebstechnik	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH (ab 26.09.2016)
Gürtler, Jochen (bis 06.06.2016)	IT-Systemadministrator, Rentner	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (bis 06.06.2016)	Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (bis 06.06.2016) Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (bis 06.06.2016) Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH (bis 06.06.2016)
Haggenev, Hildegard	Arzthelferin, Hauswirtschafterin		
Hardeck, Elke-Maria	Kauffrau	Mitgliederversammlung der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G.	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Hemmelgarn, Udo	Kaufmann	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Holtkamp, Dirk	Dipl.-Verwaltungswirt	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Humpert, Matthias	Betriebswirt	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Jost, Ute	Pflegemutter	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Kaltheiler, Helmut	Selbstständiger Landschaftsgärtner	Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Kampwerth, Marianne	Hauswirtschaftsmeisterin	Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule	
Klages, Gert	Lehrer, Dipl.-Biologe	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (ab 26.09.2016)	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (bis 25.09.2016)

Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh			
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Persönliche/ Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Korkmaz, Elvan	Dipl.-Verwaltungswirtin	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Kroos, Detlev	Tischlermeister, Betriebswirt HWK		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH (bis 14.06.2015)
Krumpelmann, Oliver	Betriebswirt		
Kulage, Ute Tessa	Dipl.-Kauffrau (FH)		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Küppers, Henrika	Hausfrau		
Lange, Helga	Lehrerin	Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Langenscheid, Ralf	Gemeindereferent		
Lehmann, Dirk	Techniker		
Närdemann, Klaus	Dipl.-Sozialarbeiter		
Niemann-Hollatz, Birgit	Landschaftsplanerin	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL
Paskarbies, Monika	Sportlehrerin		Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Schäfer, Hans	Verkaufsleiter	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	
Schmolke, Thorsten	Historiker		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Schröder, Martin	Dipl.-Ingenieur		
Schulte, André	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Dozent für Wirtschaftswissenschaften	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Schütze, Dr. Annegreth	Juristin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	Rechtsanwältin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Sellenschütter, Martin	Industriekaufmann		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Sieweke, Johannes	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Sökeland, Dr. Heinrich Josef	Arzt für Allgemeinmedizin	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Spratte, Fritz	Angestellter	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (ab 26.09.2016)
Syassen, Rolf	Dipl.-Volkswirt		
Tönshoff, Klaus	Kaufmann		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Toppmöller, Anja	Groß- und Außenhandelskauffrau	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Unger, Anke	Abteilungsleiterin		
Vincke, Detlef	Sozial- und Gesundheitsmanager	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Weinekötter, Ursula (ab 14.06.2016)			Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (ab 26.09.2016)
Wessel, Herbert	Physikingenieur		
Weßling, Arnold	Landwirt	Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg Beirat der Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule
Wiese, Peter	Kaufmännischer Angestellter	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Wiesner, Helen	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin	Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.	
Willikonsky, Karin	Hausfrau		Hauptversammlung der RWE AG
Witte, Elisabeth	Hausfrau	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	
zur Heiden, Michael	Financial Planner		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH

# Beteiligungsbericht 2015/2016

- **Energieversorgung**
- **Verkehr**
- **Wohnungswesen**
- **Soziales**
- **Umwelt**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
2.	Struktur des Beteiligungsportfolios	2
3.	Beteiligungen des Kreises Gütersloh	4
3.1	<b>Energieversorgungsbereich</b>	4
3.1.1	RWE AG, Essen	4
3.1.2	Aktionärsvereinigungen der RWE AG	4
3.2	<b>Verkehrsbereich</b>	5
3.2.1	Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH, Büren-Ahden	5
3.2.2	Flughafen Gütersloh, Gütersloh	9
3.3	<b>Wohnungsbaubereich</b>	12
3.3.1	KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH, Rheda-Wiedenbrück	12
3.3.2	Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) e.G., Halle (Westf.)	16
3.4	<b>Sozialbereich</b>	19
3.4.1	wertkreis Gütersloh gGmbH (WfbM), Gütersloh (vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH)	19
3.4.2	Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, Gütersloh	23
3.4.3	Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, Gütersloh	25
3.5	<b>Umweltbereich</b>	26
3.5.1	Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH, Rheda- Wiedenbrück	26
3.6	<b>Übrige Bereiche</b>	31
3.6.1	„OstWestfalenLippe GmbH“ Gesellschaft zur Förderung der Region, Bielefeld	31
3.6.2	Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gütersloh	34
3.6.2.1	Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh, Gütersloh	38
3.6.3	pro Wirtschaft GT GmbH, Gütersloh	39
3.6.4	Wege durch das Land gemeinnützige GmbH	42
4.	Übersicht über die Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften mit den Vertreter/innen in den Organen der Gesellschaft	45
5.	Übersicht über die Gesellschaftsanteile und die Beteiligungserträge aus dem Geschäftsjahr 2016 vor Steuern	50

## 1. Einführung

§ 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) schreibt den Gemeinden vor, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über § 53 der Kreisordnung (KrO) sind hierzu auch die Kreise verpflichtet.

Der Beteiligungsbericht soll die so genannte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung verselbständigter Aufgabenbereiche einer Kommune erläutern. Die in § 107 ff. GO geregelte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung umfasst für den Kreis Gütersloh insoweit im Wesentlichen die Beteiligungen an Unternehmen (wirtschaftliche Betätigung) und die vom Kreis gegründeten Eigengesellschaften, die ihren Ursprung aus der Ausgliederung von ehemals im Kreishaushalt abgebildeten Aufgabenbereichen (nichtwirtschaftliche Betätigung) haben.

Im Beteiligungsbericht soll gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über die Ziele der Beteiligung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen, die Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde, die Zusammensetzung der Organe und über den Personalbestand jeder Beteiligung berichtet werden.

Der Beteiligungsbericht enthält aber auch einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Unternehmen, um neben den unterjährig in den zuständigen Ausschüssen des Kreises behandelten Angelegenheiten der Beteiligungsunternehmen einen komprimierten Überblick über die gesamte wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises im Sinne von § 107 ff. GO zu gewinnen. Dazu wird im Wesentlichen aus den Geschäftsberichten der Gesellschaften zitiert.

Der Bericht ist u. a. ein Element der Rechenschaftslegung, da in diesem Zusammenhang auf den letzten beschlossenen Jahresabschluss der Unternehmen zurückgeblückt wird.

Der Beteiligungsbericht wendet sich einerseits an die Kreistagsmitglieder sowie andererseits an die interessierte Öffentlichkeit und liegt daher zur Einsichtnahme aus (§ 117 Abs. 2 GO).

Der Bericht wird außerdem im Netz bereitgestellt und zwar auf der Internetseite des Kreises Gütersloh unter der Rubrik „Verwaltung“, Stichwort „Finanzen“.

## 2. Struktur des Beteiligungsportfolios

Auch im Bereich der unternehmerischen, kommunalwirtschaftlichen Betätigung muss die Kommune einem öffentlichen Zweck nachgehen (§ 107 GO). Insofern leisten die kommunalen Eigengesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften in erster Linie einen Beitrag zur kommunalen Aufgabenerfüllung, unabhängig davon, welche Rechtsform sie besitzen.

Vor diesem Hintergrund werden die mit dem Beteiligungsportfolio des Kreises assoziierten Zielvorstellungen grundsätzlich in zwei Kategorien eingeteilt. Daneben ergeben sich für jedes Beteiligungsunternehmen ganz individuelle Zielsetzungen.



Unterteilt nach den verschiedenen Aufgabenbereichen ergibt sich folgender Portfolioaufbau:

Energieversorgungsbereich	Verkehrsbereich	Wohnungsbereich	Sozialbereich	Umweltbereich	Sonstiger Bereich
RWE AG <b>0,00 % *</b>	Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH <b>7,84 %</b>	KHW Kommunale Haus u. Wohnen GmbH <b>37,67 %</b>	wertkreis Gütersloh gGmbH (vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH) <b>74,00 %</b>	Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH <b>100,00 %</b>	OstWestfalen-Lippe GmbH <b>7,14 %</b>
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH <b>0,42 %</b>	Flughafen Gütersloh GmbH <b>20,00 %</b>	Kreiswohnstätten-genossenschaft Halle (Westf.) e. G. <b>10,47 %</b>	Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG <b>100,00 %</b>		Radio Gütersloh Betriebs-gesellschaft mbH & Co. KG <b>25,00 %</b>
			Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH <b>100,00 %</b>		Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh <b>50,00 %</b>
					Pro Wirtschaft GT GmbH <b>51,00 %</b>
					Wege durch das Land gemeinnützige GmbH <b>7,14 %</b>

\* RWE AG: Es handelt sich lediglich um einen Minimalbestand an Aktien

### **3. Beteiligungen des Kreises Gütersloh**

#### **3.1 Energieversorgungsbereich**

##### **3.1.1 RWE AG, Essen (RWE)**

Der Kreis Gütersloh hat aufgrund der Fusionierung der VEW AG mit der RWE AG im Jahr 2000 VEW-Aktien in RWE-Aktien umgetauscht und diese, wie die schon vor der Fusion vorhandenen RWE-Aktien, bis zum Jahresende 2006 vollständig veräußert. Gegen die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses wurde von einigen ehemaligen VEW-Aktionären Klage erhoben, die Ende 2008 vor dem Landgericht Dortmund mit einem Vergleich entschieden wurde. Der Nachzahlungsanspruch wurde in RWE-Aktien beglichen, so dass der Kreis Gütersloh jetzt wieder RWE-Aktionär ist (ca. 2.780 Stück).

Für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wurden keine Dividenden ausgezahlt.

##### **3.1.2 Aktionärsvereinigungen der RWE AG**

###### **Gesellschaftszweck**

Nach Nr. 2.1 des Gesellschaftsvertrages ist im Wesentlichen die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge Gegenstand der Gesellschaft.

###### **Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.823 €. Der Kreis Gütersloh ist mit einer Stammeinlage von 537 € beteiligt. Gesellschafter des Vka RWE sind größtenteils Städte, Gemeinden, Kreise, kommunale Verbände und Sparkassen.

###### **Organe**

Organe des Vka RWE sind

- die Gesellschafterversammlung,
- der Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführung.

Der Kreis Gütersloh ist im Verwaltungsrat durch Landrat Adenauer, der seit dem 21.10.2015 auch stellvertretender Vorsitzender ist, vertreten. Darüber hinaus wird ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt. Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist Landrat Adenauer (Stellvertretung: Kreiskämmerer Kleinebckel).

###### **Wirtschaftliche Lage und Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Die mit der Durchführung der Aufgaben des Vka RWE entstehenden Ausgaben können nicht durch die eigenen Erträge bzw. das Vermögen gedeckt werden. Insoweit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft nicht mit dem von Produktionsunternehmen vergleichbar.

Die Gesellschafter des Vka RWE verpflichten sich im Gesellschaftsvertrag, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in der jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhe zu leisten.

Während der Nachschuss/Vorschuss zunächst nur in Höhe des Stammkapitals (537 €) erhoben wurde, sind auf Grund des einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2011 die Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe der jeweiligen Stammeinlage ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 um 50 % erhöht worden. Seitdem wird jeweils ein Kostenanteil von 806 € vorschussweise überwiesen.

**3.2 Verkehrsbereich****3.2.1 Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Büren-Ahden****Gesellschaftszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt GmbH und der Erwerb des dafür notwendigen Geländes.

**Öffentlicher Zweck**

Mobilität gehört einerseits seit jeher zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Angesichts einer globalisierten Wirtschaftswelt gewinnt die Möglichkeit, Mobilität kurzfristig und schnell in Anspruch zu nehmen, zunehmend an Bedeutung und stellt für eine Region u. a. Aspekten einen wichtigen Standortfaktor dar. Insofern bewegt sich die Bereitstellung von Infrastruktur zur Herstellung von Mobilität im Bereich der Daseinsvorsorge.

**Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt seit Mai 2012 10 Mio. € (vorher rd. 5,2 Mio. €), wovon der Kreis Gütersloh 7,84 % hält. Zur Abdeckung von möglichen Verlusten bestand bis zum 31.12.2011 ein Verlustabdeckungsvertrag aus dem Jahr 1986, in dem sich die Gesellschafter verpflichteten, einen Verlust von max. rd. 255 T€ zu tragen. Davon hat der Kreis Gütersloh jeweils 4 % getragen.

Vor dem Hintergrund aktueller, schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den Flughafen haben die Gesellschafter den Gesellschaftsvertrag der Flughafen GmbH und den Verlustabdeckungsvertrag novelliert. Darüber hinaus wurden der Gesellschaft zur Finanzierung von Investitionen Gesellschafterdarlehen gewährt. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat den neuen vertraglichen Regelungen in seiner Sitzung am 05.03.2012 unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller anderen Gesellschafter zugestimmt. Der von allen Gesellschaftern unterschriebene Verlustabdeckungsvertrag ist am 17.06.2013 ins Handelsregister eingetragen worden.

Kernpunkte der neuen vertraglichen Regelungen lagen darin,

- dass das Stammkapital der Gesellschaft auf 10,0 Mio. € angehoben wurde und der Kreis Gütersloh dann einen Anteil von rd. 784 T€ hielt. Die relative Beteiligungsstruktur der Gesellschafter blieb unverändert und gestaltete sich wie folgt:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil</b>
Kreis Paderborn	56,38 %
Kreis Soest	12,26 %
Kreis Gütersloh	7,84 %
Kreis Lippe	7,84 %
Stadt Bielefeld	5,88 %
Hochsauerlandkreis	3,92 %
Kreis Höxter	3,92 %
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld	1,57 %
IHK Lippe zu Detmold	0,39 %

- Der neue Verlustabdeckungsvertrag sah eine Obergrenze von 1,25 Mio. € als Verlustabdeckung vor. Die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen orientierten sich am relativen Anteil am Stammkapital unter Ausschluss der beiden IHK's. Insofern trägt der Kreis Gütersloh 8 %.
- Zudem wurden der Gesellschaft Gesellschafterdarlehen gewährt, um Investitionen zu tätigen und die aufgelaufenen Verluste der Jahre 2009 bis 2011 zu decken. Auf den Kreis Gütersloh entfiel ein Gesellschafterdarlehen von insgesamt 148 T€.

Nachdem sich die wirtschaftliche Situation der Flughafen GmbH dann aber so veränderte, dass trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen der Geschäftsführung der jährliche Verlust kontinuierlich gestiegen ist, hat die Geschäftsführung Ende 2014 um eine Erhöhung des Verlustabdeckungsbetrages auf 2,5 Mio. € gebeten, um insbesondere die für dringend notwendige Investitionen erforderliche Liquidität zu bekommen. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat dieser Erhöhung zunächst nur für das Jahr 2015 am 02.03.2015 (DS-Nr. 3970) zugestimmt. Für das Jahr 2015 wurde dann eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Verlustabdeckungsvertrag getroffen, die von allen Gesellschaftern unterzeichnet worden ist. Einer Neufassung des Verlustabdeckungsvertrages ab 01.01.2016 stimmte der Kreistag am 15.06.2015 zu (DS-Nr. 4080). Gleichzeitig wurde jedoch ein Deckelungsbeschluss gefasst, der ausdrücklich besagt, dass der neue Verlustabdeckungsbetrag von 2,5 Mio. € als dauerhafte Obergrenze angesehen wird und eine möglicherweise zukünftig geforderte Erhöhung nicht mehr mitgetragen werde.

**Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- der Geschäftsführer und
- der Beirat.

In die Gesellschafterversammlung hat der Kreistag des Kreises Gütersloh am 23.06.2014 drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen entsandt. Es handelt sich um folgende Kreistagsmitglieder:

<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Hans Schäfer	Helmut Kaltefleiter
Ursula Ecks	Liane Fülling
Helga Lange	Detlef Gohr

Im Aufsichtsrat ist der Kreis Gütersloh durch Landrat Adenauer (Stellvertreter: Kreiskämmerer Kleinebckel) vertreten.

Im Beirat ist der Kreis Gütersloh nicht vertreten.

**Wirtschaftliche Lage**

Die Fluggastzahlen sind in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 68.502 Passagiere bzw. 8,9 % gesunken. Während im Wirtschaftsplan auf Basis der Flugplanungen der Airlines noch ein Anstieg der Passagierzahlen um 2 % unterstellt wurde, führten allein die krisenbedingten Flugstreichungen und Nachfragerückgänge in den Zielgebieten Türkei, Ägypten und Tunesien zu einem Verlust von 110.000 Passagieren. Dieser konnte durch Kapazitätssteigerungen auf anderen Strecken und einem Passagierzuwachs von 40.000 Passagieren teilweise kompensiert werden. Mit einem Zuwachs von 2,3 % entwickelte sich die Passagierzahl auf den Liniendiensten positiv.

Die Daten sind in der nachfolgenden Tabelle nochmals dargestellt:

	2016	2015	Änderungen absolut	Änderungen in %
Flugbewegungen	<b>36.139</b>	<b>36.250</b>	<b>-111</b>	<b>-0,3</b>
<b>Passagierzahlen:</b>				
Linie	132.695	129.750	2.945	2,3
Touristik-Charterflugverkehr	546.325	621.822	-75.497	-12,1
Sonstiger Luftverkehr	24.227	20.177	4.050	20,1
<b>Gesamt:</b>	<b>703.247</b>	<b>771.749</b>	<b>-68.502</b>	<b>-8,9</b>

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag vor Erträgen aus der Verlustübernahme von 2,96 Mio. €. Entsprechend des im Jahr 2012 zwischen den Gesellschaftern geschlossenen und im Jahr 2015

geänderten Verlustabdeckungsvertrages übernehmen die Gesellschafter den entstehenden Verlust bis zu einem Betrag von 2,5 Mio. €. Für die Berechnung der Verlustübernahme blieben erfolgswirksame Rückstellungsaufösungen vertragsgemäß unberücksichtigt. Dementsprechend verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 0,46 Mio. €.

### Personalbereich

Aufgrund der starken Tages-, Wochen- und Jahressaisonalität des Flugverkehrs werden über den festen Personalstamm hinaus zusätzliche Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen benötigt. Aufgrund des deutlich stärkeren Flugverkehrs während der Sommerflugplanperiode erhöht sich der Bedarf an Mitarbeitern für diesen Zeitraum erheblich.

Im Jahr 2016 erhöhte sich der Personalaufwand moderat um 1,7 % auf 7,9 Mio. Euro. Aufwandssteigernde Faktoren, z.B. Erhöhung der Tariflöhne um 2,4 %, behördlich bedingte Aufstockungen des Feuerwehrpersonals, konnten durch Sparmaßnahmen, u.a. Abbau von Resturlaubsansprüchen und Plusstunden, zu einem großen Teil kompensiert werden.

### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis Gütersloh hat für den Flughafen eine Bürgschaft in Höhe 376.320 € übernommen. Aus dieser Bürgschaft hat die Flughafengesellschaft eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5 % laufend je Jahr nach der verbliebenen Restschuld an den Kreis zu zahlen.

Eine Inanspruchnahme des Kreises darf nur dann erfolgen, wenn die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit des Flughafens Paderborn/Lippstadt festgestellt ist (z. B. Insolvenzverfahren).

Aus dem Verlustabdeckungsvertrag hat der Kreis Gütersloh seit 2012 jährlich einen Betrag in Höhe von 100.000 € an die Gesellschaft entrichtet. Vertragsgemäß wurde der Betrag ab 2015 auf 200.000 € aufgestockt.

Der über die vereinbarte Obergrenze des Verlustabdeckungsvertrages von 1,250 Mio. € hinausgehende Verlustbetrag wurde seit 2012 jährlich mit den bestehenden Gewinnrücklagen verrechnet. Dieses entspricht der Intention des Kreises Gütersloh.

Mittelfristig wird mit Fehlbeträgen vor Verlustübernahme durch die Gesellschafter von ca. 2,5 Mio. € gerechnet.

Die Geschäftsleitung hat dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung die notwendigen Investitionsmaßnahmen im Zeitraum 2017 bis 2022 präsentiert. Dabei geht sie von obligatorischen, weil betrieblich vorgeschriebenen oder betrieblich zwingend notwendigen, Maßnahmen von 17,1 Mio. € aus. Darüber hinaus sieht die Geschäftsleitung einen fakultativen Investitionsbedarf im o.g. Zeitraum in Höhe von 7,7 Mio. €. Dabei handelt es sich um betrieblich notwendige Investitionen, die unter bestimmten Voraussetzungen umzusetzen sind, sowie um einnahmeverbessernde Investitionen.

Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten, die sich auf Basis der mittelfristigen Erfolgsplanung und bei einem jährlichen Verlustausgleich von 2,5 Mio. € ergeben, besteht bei den obligatorischen Maßnahmen eine Finanzierungslücke in Höhe von 6,1 Mio. €.

Die Berechnung der auf den einzelnen Gesellschafter entfallenden Quote wurde analog zur relativen Beteiligung an dem Gesellschaftsdarlehen und der jährlichen Verlustabdeckung vorgenommen.

Danach entfällt auf den Kreis Gütersloh ein Betrag in Höhe von insgesamt 488 T€.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat am 09.10.2017 mehrheitlich den Beschluss gefasst, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - vorbehaltlich eines Zustimmungsbeschlusses der übrigen Gesellschafter zur Übernahme ihres anteiligen Investitionskostenzuschusses – in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von jeweils 244 T€ für sogenannte obligatorische Investitionen zu gewähren.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.857,00	31.701,00	71.232,00
Sachanlagen	41.372.580,15	40.224.496,95	38.822.066,02
Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Vorräte	367.507,95	278.220,25	254.060,49
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.140.741,80	1.737.058,10	1.630.863,90
Liquide Mittel	3.678.628,52	5.000.227,74	5.615.078,57
Aktive Rechnungsabgrenzung	109.948,45	204.523,35	256.101,91
	<b>47.775.263,87</b>	<b>47.526.227,39</b>	<b>46.699.402,89</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00
Kapitalrücklage	276.859,61	276.859,61	276.859,61
Gewinnrücklagen	21.343.268,56	20.385.687,29	20.899.299,43
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-957.581,27	513.612,14	-460.697,51
Rückstellungen	4.409.687,29	4.085.970,41	3.176.993,87
Verbindlichkeiten	12.613.098,08	12.179.166,34	12.726.986,14
Passive Rechnungsabgrenzung	89.931,60	84.931,60	76.961,35
	<b>47.775.263,87</b>	<b>47.526.227,39</b>	<b>46.699.402,89</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2016 bei 70,7 % (Vorjahr 70,6 %). Die Gesellschafterdarlehen (2015 = 2.413; 2016 = 2.303) wurden wirtschaftlich dem Eigenkapital zugerechnet.

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	27.410.790,50	26.075.830,92	23.671.862,88
sonstige betriebliche Erträge	3.031.778,99	887.209,01	864.431,40
Materialaufwand	-18.548.559,39	-15.623.045,83	-13.856.093,09
Personalaufwand	-8.592.072,12	-7.742.887,43	-7.873.448,31
Abschreibungen	-3.088.150,99	-2.926.149,18	-3.097.332,66
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.889.380,74	-2.153.749,29	-2.234.872,39
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	74.291,00	103.135,75	159.357,48
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.652,62	2.370,84	214,16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-510.779,17	-464.467,19	-406.281,69
sonstige Steuern	-100.151,97	-144.635,46	-188.535,29
Erträge aus Verlustübernahme	1.250.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag:</b>	<b>-957.581,27</b>	<b>513.612,14</b>	<b>-460.697,51</b>

**3.2.2 Flughafen Gütersloh GmbH**

Die Flughafen Gütersloh GmbH wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.07.2017 endgültig aufgelöst.

An dieser Stelle erfolgt jedoch noch eine Berichterstattung über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

**Unternehmenszweck**

Der Unternehmenszweck der Flughafen Gütersloh GmbH ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages niedergelegt. Gegenstand des Unternehmens ist danach die Nutzung des Flughafens Gütersloh für den zivilen Luftverkehr. Dies umfasst:

- a) die Organisation und Durchführung des Flugbetriebes im Rahmen einer zivilen Mitbenutzung des Flughafens Gütersloh, solange dieser als Militärflughafen weiter betrieben wird,
- b) nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung nach dem Luftverkehrsgesetz den eigenständigen Betrieb des Flughafens als zivile Nachfolgenutzung im Anschluss an den militärischen Betrieb – auch wenn die militärische Liegenschaft dafür nur teilweise zur Verfügung gestellt wird,
- c) die Übernahme oder anderweitig geeigneten Sicherung des Betriebsgeländes für zivilen Luftverkehr nach Entlassung der umfassenden Liegenschaft aus der militärischen Kontrolle.

**Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 € und verteilt sich auf die nachstehenden Gesellschafter:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Relativer Anteil am Stammkapital</b>
Kreis Gütersloh	20 %
Stadt Gütersloh	6 %
Stadt Rheda-Wiedenbrück	6 %
Stadt Harsewinkel	4 %
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	4 %
Stadt Verl	4 %
IHK Bielefeld	4 %
Private Gesellschafter	52 %

Der Kreis Gütersloh ist wie die anderen öffentlich-rechtlichen Gesellschafter gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages für die Dauer der Beteiligung an der Gesellschaft im Innenverhältnis der Gesellschafter von den übrigen Gesellschaftern von der Übernahme von Verlusten aus dem Betrieb der Gesellschaft freigestellt worden. Als Gegenleistung hierzu besteht die Verpflichtung, nicht bei Beschlüssen mit zu stimmen, die Kosten verursachen und somit zu Verlusten aus dem Betrieb der Gesellschaft führen können. Ferner verzichten die von der Beteiligung an Verlusten freigestellten Gesellschafter auf eine Beteiligung an eventuellen Gewinnen der Gesellschaft, die somit nur auf die privatrechtlichen Gesellschafter zu verteilen sind.

Seit der Kündigung der zivilen Mitnutzung des Flughafengeländes durch die Briten vor 10 Jahren war die Flughafen Gütersloh GmbH nicht mehr operativ tätig. Es bestand jedoch mehrheitlicher Konsens, die Option für eine spätere zivile fliegerische Nutzung des Flughafengeländes aufrecht zu erhalten. Durch den im Jahr 2011 verkündeten Abzug der Briten aus Deutschland und die weitere Konkretisierung der Abzugspläne im Frühjahr 2013 hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben. Der gesamte Kreistag hat in den Diskussionen der vergangenen Monate deutlich gemacht, dass eine wie auch immer geartete Fortsetzung der zivilen fliegerischen Nutzung nach dem Abzug der Briten nicht durch Steuermittel unterstützt würde.

## **Organe**

Organe der Gesellschaft sind

die Geschäftsführer,  
die Gesellschafterversammlung und  
der Beirat, der jedoch nicht die Stellung eines Aufsichtsrates nach aktienrechtlichen  
Vorschriften hat.

In der Gesellschafterversammlung vertritt Helen Wiesner (Stellvertretung: Fritz Spratte) die Interessen des Kreises Gütersloh.

In den Beirat der Gesellschaft ist Landrat Adenauer vom Kreistag entsandt worden.

## **Wirtschaftliche Lage**

Der Mitbenutzungsvertrag vom 14.08.2001 wurde durch die British Forces zum 31.10.2003 vorzeitig gekündigt. Zu diesem Zeitpunkt ist der aktive Flugbetrieb eingestellt worden.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.398,83 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1.694,24 €) ab.

## **Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben sich zurzeit nicht.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat am 06.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Auf die Wahrnehmung der Option, die fliegerische Nutzung auf dem Gelände des Flughafens aufrechtzuerhalten, wird verzichtet.
2. Die Auflösung der Flughafen Gütersloh GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung gemäß § 60 Absatz 1 Ziffer 2 GmbH-Gesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Die Vertreterin des Kreises Gütersloh in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH wird gebunden, dem Auflösungsbeschluss zuzustimmen.

Die abschließende Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH hat am 13.07.2017 stattgefunden. Zum zeitlichen Ablauf der darauf folgenden Abwicklung regelt das GmbH-Gesetz unter anderem, dass die Verteilung des Vermögens der GmbH an die Gesellschafter nicht vor Ablauf eines Sperrjahres nach der Bekanntmachung der Auflösung der Gesellschaft erfolgen darf. Die Abwicklung endet danach frühestens zum 31.12.2018.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	452,33	130,93	184,54
Liquide Mittel	6.081,89	4.709,05	3.256,61
	<b>6.534,22</b>	<b>4.839,98</b>	<b>3.441,15</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Bilanzverlust	-19.780,37	-21.474,61	-22.873,44
Rückstellungen	750,00	750,00	750,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	<b>6.534,22</b>	<b>4.839,98</b>	<b>3.441,15</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2015 bei 84,51 % und im Jahr 2016 bei 78,21 %.

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.541,78	-1.694,24	-1.398,83
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresfehlbetrag:</b>	<b>-3.541,78</b>	<b>-1.694,24</b>	<b>-1.398,83</b>

**3.3 Wohnungsbaubereich****3.3.1 KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH, Rheda-Wiedenbrück****Gesellschaftszweck**

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein. Sie sorgt bei den Wohnbauten für einen zeitgemäßen Wohnungsbedürfnissen entsprechenden Zustand.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Preisbildung im Sinne einer sozialverträglichen Miete und für die Veräußerung von Wohnungen soll angemessen sein, d. h. Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamrentabilität des Unternehmens sollen grundsätzlich ermöglicht werden. Dabei soll im nicht preisgebundenen Wohnraum die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit diese nach den rechtlichen Vorschriften für die Berechnung der Miete maßgeblich ist, grundsätzlich nicht überschritten werden.

**Öffentlicher Zweck**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Insofern gehört die Schaffung und Unterhaltung von sozialem Wohnraum zum Bereich der Daseinsvorsorge.

**Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.182.710 €. Die Gesellschafterstruktur gestaltet sich wie folgt:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Relativer Anteil am Stammkapital</b>
Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld	40,62 %
Kreis Gütersloh	37,67 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	7,82 %
Stadt Gütersloh	4,29 %
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	3,49 %
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	2,65 %
Stadt Verl	1,36 %
Gemeinde Langenberg	1,05 %
Stadt Rietberg	1,05 %

## Organe

Organe der Gesellschaft sind

die Gesellschafterversammlung  
der Aufsichtsrat  
die Geschäftsführung.

Mitglied des Kreises Gütersloh in der Gesellschafterversammlung ist Landrat Adenauer (Stellvertreterin: Kreisdirektorin Koch).

Landrat Adenauer übt aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 12 Abs.2) zugleich das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus.

In der Geschäftsführung der Gesellschaft wirkt kein Vertreter des Kreises Gütersloh mit.

## Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr kann aus Sicht der Geschäftsführung als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Umsatzerlöse stiegen auf Grund moderater Mieterhöhungen nach Modernisierung gegenüber dem Vorjahr um 2,12 %. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg planmäßig um 5,12 % auf 0,70 Mio. €. Der Jahresüberschuss stieg um 55,71 % auf 1,05 Mio. €.

In ihrem wohnungswirtschaftlichen Kerngeschäft war die Gesellschaft erneut recht erfolgreich. Die Leerstandsquote ist in ihrem Wohnungsbestand am Jahresende gegenüber dem Vorjahr von 0,36 % auf erfreuliche 0,00 % gesunken. Die Mieterwechselquote betrug 7,06 % (Vorjahr 10,81 %).

Der eigene Wohnungsbestand des Unternehmens betrug im Rechnungsjahr 1.119 Wohnungen. Zusätzlich wurden 182 eigene Garagen, 17 Carport-Stellplätze und 8 kostenlos zur Verfügung gestellte Bikeports verwaltet. Die Fremdverwaltung wurde zum 31.12.2015 komplett abgegeben.

Die Summe der Grundmieten war im Berichtsjahr nur geringfügig höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Nettomiete pro m<sup>2</sup> Wohnfläche stieg von 4,60 € monatlich auf 4,65 €.

Die tatsächlichen durchschnittlichen Gesamtwohnkosten pro m<sup>2</sup> Wohnfläche konnten auch auf Grund verhandelter Rahmenverträge für Gaslieferungen von 6,71 € pro m<sup>2</sup> monatlich auf 6,62 € pro m<sup>2</sup> reduziert werden.

Die beim Unternehmen traditionell vergleichsweise geringen Erlösschmälerungen aufgrund von Leerständen, Mietminderungen und Mietnächlässen sanken im Berichtsjahr auf 12.023,28 € (incl. Garagen).

Die Gesellschaft registrierte auch im Berichtsjahr eine unverändert lebhaft Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Vor allem kleinere Wohnungen für Alleinstehende sowie für große Familien wurden stark nachgefragt. Hinzu kommen noch die wohnungssuchenden Flüchtlinge in allen Wohnungsgrößen.

Erkennbare und gravierende Risiken für die Gesellschaft bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht. Auf Grund der guten Marktbedingungen und der florierenden Wirtschaft in OWL werden die Umsätze auch in Zukunft nicht als gefährdet angesehen. Die erfolgreichen Investitionen in die Modernisierung der Bestände hielten die Nachfrage weiter stabil. Es seien weder den Bestand gefährdende noch andere Risiken erkennbar, die sich in wesentlichem Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf oder die wirtschaftliche Lage auswirken könnten. Trotz dieser Erkenntnisse sei allerdings nicht auszuschließen, dass sich die Mieterwechselquote wieder erhöhe und auch die Zahl der Wohnungsleerstände wieder zunehme. Durch die anhaltende Flüchtlingswelle sei davon mittelfristig nicht auszugehen.

Die Ertragssituation der Gesellschaft ist aus Sicht der Geschäftsführung gut und es bestehe keine Gefährdung der Existenz des Unternehmens. Es sei zu erwarten, dass die Ertragslage des Unternehmens relativ stabil bleibe und mittelfristig insbesondere die umfangreichen

Sanierungsmaßnahmen nicht nur energetisch und ökologisch positive Effekte haben werden, sondern auch zu einer nachhaltigen Wohnzufriedenheit führen und damit die Vermietbarkeit der Wohnungen dauerhaft gesichert werde.

Der demografische Wandel und die Flüchtlingswelle stellen die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Zielgruppen verändern sich und somit auch die Ansprüche an das Wohnen. Im Rahmen des Quartiersmanagement versucht die Gesellschaft sich weiterhin strategisch auf diese Marktbedingungen einzustellen und sieht diesen Wandel nach wie vor nicht als Bedrohung, sondern eher als Chance.

Das Geschäftsfeld der Fremdverwaltung wurde im Geschäftsjahr 2015 eingestellt. Die Gesellschaft konzentriert sich somit auf ihr Kerngeschäft, bezahlbaren Wohnraum im Kreis Gütersloh marktfähig zu erhalten und neu zu schaffen. Dabei steht sicheres und stetiges Wachstum im Vordergrund.

Nach Einschätzung der Geschäftsleitung dürfte die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auch im laufenden Geschäftsjahr gefestigt bleiben und keinen Anlass zur Besorgnis geben. So wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss von 1,12 Mio. € erwartet.

#### Personalbereich

Neben dem Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich beschäftigt:

	<b>Vollbeschäftigte</b>	<b>Teilzeitbeschäftigte</b>
Kaufmännische Mitarbeiter	3	3
Technische Mitarbeiter	4	0
Auszubildende/-r	1	0
	<b>8</b>	<b>3</b>

Des Weiteren waren 8 Hauswarte, Aushilfen und Reinigungskräfte stundenweise für die Gesellschaft tätig.

#### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Nachdem die KHW im Geschäftsjahr 2015 - entgegen der Praxis der vorangegangenen Jahre – keine Dividende ausgeschüttet hat, um liquide Mittel für die geplanten Neubauinvestitionen zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2016 wieder eine Dividende von 4 % auf das eingesetzte Kapital ausgeschüttet. Der Kreis Gütersloh erhielt eine Brutto-Dividende von rd. 33 T€.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.884,00	997,00	599,00
Sachanlagen	42.660.884,84	42.682.646,96	41.969.444,36
Finanzanlagen	317.875,00	217.875,00	117.875,00
Vorräte	1.816.645,46	1.945.985,19	1.805.529,10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.496,46	34.201,22	1.327.098,22
Liquide Mittel	2.154.867,09	1.680.225,29	1.791.793,47
Aktive Rechnungsabgrenzung	38.371,91	78.027,63	24.853,78
	<b>47.145.024,76</b>	<b>46.639.958,29</b>	<b>47.037.192,93</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	2.182.710,00	2.182.710,00	2.182.710,00
Gewinnrücklagen	16.080.240,01	16.785.526,92	17.656.472,73
Bilanzgewinn	595.348,46	433.078,03	614.155,15
Rückstellungen	1.097.820,28	1.171.895,87	1.233.386,13
Verbindlichkeiten	27.188.906,01	26.065.747,47	25.350.468,92
	<b>47.145.024,76</b>	<b>46.639.958,29</b>	<b>47.037.192,93</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2016 bei 43,5 % (Vorjahr: 41,6 %).

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	6.111.428,11	6.070.424,62	6.199.077,00
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-171.334,58	129.339,73	-119.847,34
andere aktivierte Eigenleistungen	173.744,72	90.222,53	0,00
sonstige betriebliche Erträge	85.266,71	30.993,82	118.746,82
Materialaufwand	-2.879.507,74	-2.847.692,10	-2.439.998,13
Personalaufwand	-794.484,18	-882.657,68	-853.692,68
Abschreibungen	-1.102.125,18	-1.134.733,59	-1.134.358,17
sonstige betriebliche Aufwendungen	-165.453,01	-170.416,21	-242.786,28
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	785,00	981,00	994,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.875,08	7.575,53	3.176,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-614.473,98	-594.265,61	-457.090,24
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.449,00	-22.832,50	-21.420,23
sonstige Steuern	-1.855,67	-1.960,46	-1.778,46
<b>Jahresüberschuss:</b>	<b>655.416,28</b>	<b>674.979,08</b>	<b>1.051.022,93</b>

### 3.3.2 Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) e.G., Halle (Westf.)

#### Genossenschaftszweck

Vorrangiger Zweck der Genossenschaft ist nach § 2 der Satzung eine gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann dazu Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.

#### Öffentlicher Zweck

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Insofern gehört die Schaffung und Unterhaltung von sozialem Wohnraum zum Bereich der Daseinsvorsorge.

#### Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaftsmitglieder weisen zum 31.12.2016 Genossenschaftsanteile in Höhe von insgesamt rd. 2,543 Mio. € auf. Davon entfielen auf den Kreis Gütersloh rd. 266 T€ oder 10,47 %.

#### Organe

Organe der Genossenschaft sind

der Vorstand,  
der Aufsichtsrat und  
die Mitgliederversammlung.

In der Mitgliederversammlung ist für den Kreis Gütersloh Frau Elke Hardieck (Stellvertreterin: Frau Renate Bölling) vertreten.

Im Aufsichtsrat der Genossenschaft sind Landrat Sven-Georg Adenauer, Elke Hardieck und Renate Bölling vertreten. Frau Hardieck ist die Vorsitzende des Aufsichtsrates.

#### Wirtschaftliche Entwicklung

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.471 T€ erwirtschaftet (Vorjahr: 803 T€). Das Ergebnis liegt über den Planungen. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 212 T€ (2,3 %) gestiegen. Im Einzelnen ergab sich bei den Umsatzerlösen aus Sollmieten eine Steigerung von 140 T€ (2,21 %) und bei Erlösen aus Umlageabrechnungen eine Steigerung von 72 T€ (2,56 %).

Die KWG bewirtschaftete am 31.12.2016 im eigenen Bestand 1.738 Wohnungen, 17 gewerbliche und 5 sonstige Einheiten sowie 570 Stellplätze und Einstellplätze in Garagen, Carports und Tiefgaragen.

Für das Jahr 2016 kann aus Sicht der KWG festgehalten werden, dass sich die Nachfragesituation auf dem heimischen Wohnungsmarkt weiter verschärft. Neben der großen Anzahl der Wohnungsgesuche nach kleinen und preiswerten Wohnungen sei vermehrt eine Nachfrage nach Wohnungen für Familien mit fünf und mehr Personen festzustellen. Der Zuzug von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten und fehlende Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften seien im Jahr 2016 leicht zurückgegangen. Da allerdings viele der bereits registrierten Flüchtlinge einen Aufenthaltsstatus bekommen hätten, sei der Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt weiter gestiegen.

Am 31.12.2016 standen 21 (2015: 31) Wohnungen leer. Das entspricht 1,2 % (2015: 1,8 %) des Wohnungsbestandes. Die mit dem Leerstand verbundenen Erlösschmälerungen bei Sollmieten betragen für das Jahr 2016 insgesamt 93 T€ (2015: 113 T€). Das sind 1,42 % der Sollmietbeträge. Die Zahl der Wohnungswechsel betrug 157 und erhöhte sich damit geringfügig um 7 Wohnungswechsel gegenüber 2015. Die Fluktuationsquote beträgt 9,0 % (2015 = 9,4 %).

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet und stabil zu bezeichnen. Nennenswerte Veränderungen sind aus Sicht der Geschäftsführung in überschaubarer Zeit nicht zu erwarten.

Besondere Risiken könnten in den nächsten Jahren daraus erwachsen, dass die Zahlungsfähigkeit der Mieter sinkt. Zudem bestehen latente Risiken durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung im Wirkungskreis der KWG.

Auch in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 wird die KWG das energetische Modernisierungsprogramm weiterführen und jährlich ca. 3.000 T€ in die Verbesserung des Wohnungsbestandes investieren. Darüber hinaus sind weitere Neubauvorhaben geplant. Bereits in 2017 soll mit dem Bau von 15 Wohnungen in Halle (Westf.) begonnen werden. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 2.200 T€. Ausgehend von einer weiterhin stabilen Nachfrage erwartet die Geschäftsführung auch für die kommenden Geschäftsjahre Jahresergebnisse in ähnlicher Höhe bereinigt um außerordentliche Geschäftsfälle. Die Eigenkapitalbasis der Genossenschaft wird dadurch weiter gestärkt werden.

#### Personalbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<b>Vollbeschäftigte</b>	<b>Teilzeitbeschäftigte</b>
Kaufmännische Mitarbeiter	6,7	3,9
Technische Mitarbeiter	3,0	0,0
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte etc.	4,0	2,0
Auszubildende	2,0	0,0
	<b>15,7</b>	<b>5,9</b>

#### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die KWG hat im Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 3 % ausgeschüttet. Auf den Kreis Gütersloh entfielen rd. 8 T€.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.133,00	20.985,00	10.144,00
Sachanlagen	48.625.199,69	49.234.931,07	50.429.004,32
Finanzanlagen	30.317,09	24.073,46	23.466,66
Vorräte	2.823.356,31	2.796.491,43	2.931.245,78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	494.987,47	195.035,46	189.339,13
Sonstige Wertpapiere	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Liquide Mittel	3.634.741,36	2.541.587,73	3.104.661,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.808,10	2.003,30
	<b>56.132.734,92</b>	<b>55.314.912,25</b>	<b>57.189.864,40</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	2.737.375,44	2.682.689,15	2.687.833,44
Ergebnisrücklagen	25.541.842,15	26.234.942,73	27.411.166,65
Bilanzgewinn	596.113,03	588.781,19	821.212,76
Rückstellungen	215.673,51	151.772,46	260.920,26
Verbindlichkeiten	27.035.897,46	25.654.893,39	26.008.731,29
Passive Rechnungsabgrenzung	5.833,33	1.833,33	0,00
	<b>56.132.734,92</b>	<b>55.314.912,25</b>	<b>57.189.864,40</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2016 bei 54,1 % (Vorjahr: 53,3 %).

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	9.213.555,13	9.175.732,97	9.387.978,06
Minderung und Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-135.260,47	-25.649,77	37.734,15
andere aktivierte Eigenleistungen	30.609,00	48.536,00	43.731,00
sonstige betriebliche Erträge	171.243,45	156.632,48	498.235,22
Materialaufwand	-4.670.006,71	-4.707.160,58	-4.559.924,40
Personalaufwand	-978.937,07	-998.579,92	-1.075.496,09
Abschreibungen	-1.842.432,47	-1.894.294,85	-1.929.455,59
sonstige betriebliche Aufwendungen	-416.644,78	-307.994,97	-301.557,43
Erträge aus Ausleihungen	189,98	164,42	151,64
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.037,42	6.398,89	752,62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-483.236,60	-443.642,28	-410.492,28
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-885,95	-12.323,00	-662,00
sonstige Steuern	-207.117,90	-209.038,20	-219.782,14
Jahresüberschuss	696.113,03	788.781,19	1.471.212,76
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnisabführung	-100.000,00	-200.000,00	-650.000,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>596.113,03</b>	<b>588.781,19</b>	<b>821.212,76</b>

**3.4 Sozialbereich****3.4.1 wertkreis Gütersloh gGmbH  
(vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH (WfbM))****Gesellschaftszweck**

Ziel der Gesellschaft ist es, auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher IX, XI und XII Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf zu ermöglichen. Gegenstand der Gesellschaft ist deshalb im Wesentlichen die pädagogische und Pflegerische Assistenz und Unterstützung für diese Zielgruppen. Aufgabe der Gesellschaft ist die wirksame Eingliederung und Arbeitsförderung von Menschen mit Behinderungen. Die Gesellschaft stellt deshalb bedarfsgerechte Angebote der Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf bereit und gewährleistet dafür den notwendigen technischen, organisatorischen und personellen Rahmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist weiterhin das Führen von Integrationsunternehmen. Aufgabe der Gesellschaft ist es außerdem, bedarfsgerechte Wohnangebote für Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf zu betreiben. Dazu gehören vor allem stationäre und ambulante Wohnformen sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Gesellschaft kann für alte und pflegebedürftige Menschen bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeangebote betreiben. Sie kann zu diesem Zweck Alten- und Pflegeheime führen. Außerdem kann sie betreute und ambulante Wohn- und Pflegeangebote bereitstellen.

Die Gesellschaft kann Kindertageseinrichtungen sowohl als heilpädagogische Einrichtungen, als auch als Einrichtungen mit dem Schwerpunkt der Integration betreiben.

Die Gesellschaft kann Gemeinwesenarbeit leisten.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im Kreisgebiet errichten.

Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften gründen und/oder sich an anderen Gesellschaften beteiligen, soweit die Beteiligungen den vorstehenden Gesellschaftszwecken zu dienen geeignet sind.

**Öffentlicher Zweck**

Der wertkreis gehört zu den öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO, die für die soziale Betreuung der Einwohner erforderlich sind. Insofern handelt es sich hier rechtstechnisch um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit, so dass der öffentliche Zweck nicht gesondert darzulegen ist. Er ergibt sich aber automatisch aus dem Zweck der Gesellschaft.

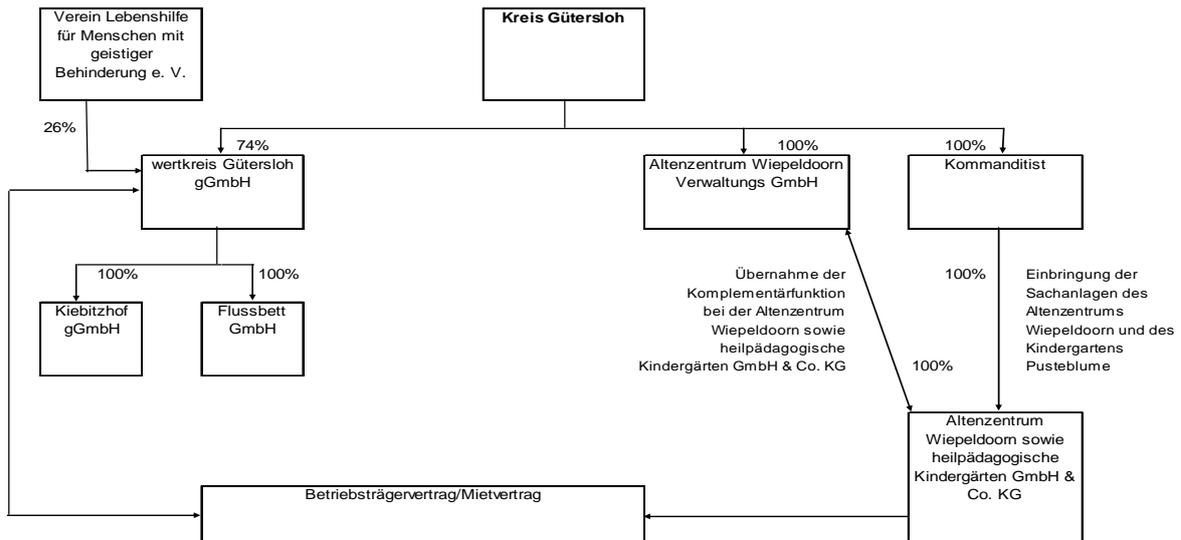
**Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.150 €

Gesellschafter sind:

<b>Gesellschafter:</b>	<b>Gesellschaftsanteil:</b>	
Kreis Gütersloh	37.850 €	74 %
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	13.300 €	26 %

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich in der Übersicht, auch unter Berücksichtigung der Ausgliederung des Altenheimes und der heilpädagogischen Kindergärten sowie der mittelbaren Beteiligungen an der Kiebitzhof gGmbH und der Flussbett GmbH wie folgt dar:



**Organe**

Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages am 17.06.2015 wurde die Gremienstruktur neu geregelt. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der/die Geschäftsführer/in. Ein Aufsichtsrat existiert seit Mitte 2015 nicht mehr.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 folgende Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kreises Gütersloh in der Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH bestellt:

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretender/innen</b>
Kreisdirektorin Susanne Koch	Ingo Kleinebekel
Elisabeth Witte	Elke-Maria Hardieck
Dr. Heinz-Josef Sökeland	Monika Paskarbies
Hans Schäfer	Klaus Dirks
Ursula Ecks	Ute Jost
Fritz Spratte	Liane Fülling
Detlef Vincke	Helga Lange
Hartwig Fischer	Udo Hemmelgarn
Dirk Holtkamp	Werner Bohnenkamp

In der 1. Gesellschafterversammlung am 27.08.2015 wurden Frau Elisabeth Witte (Vertreterin des Kreises Gütersloh) einstimmig zur Vorsitzenden und Herr Andreas Henke (Vertreter der Lebenshilfe) einstimmig zum Stellvertreter gewählt.

Der Geschäftsführer des wertkreises ist seit dem 01.06.2015 Herr Michael Buschsieweke.

**Wirtschaftliche Entwicklung**

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.527 T€ ab. Unter Berücksichtigung der Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2015 wird in 2016 ein dem Vorjahr vergleichbares wirtschaftliches Ergebnis erzielt.

Aufgrund der neuen Umsatzdefinition durch das Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Umsatzerlöse lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2016 nicht mit den Werten 2015 vergleichbar.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses um 1.527 T€ erhöht. Dieses führte zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote um 2,8 %-Punkte auf 61,8 %.

Bei einer Berücksichtigung der durch das BilRUG angepassten Definition der Umsatzerlöse auch in den Vorjahreszahlen haben sich die Umsatzerlöse der Gesellschaft von 53.094 T€ auf 53.850 T€ erhöht. Dabei sind die Werkstatterträge um ca. 800 T€ gesunken, was insbesondere durch die zum 01.01.2016 erfolgte Ausgliederung des Kiebitzhof-Ladens bedingt ist, während die übrigen Werkstatterlöse leicht anstiegen.

Das neue Bundesteilhabegesetz, welches Ende 2016 beschlossen wurde, bedeutet eine Marktöffnung, der sich die Gesellschaft stellen muss. Darüber hinaus stellt der allgemeine Fachkräftemangel bei der Besetzung von Stellen eine zunehmende Herausforderung dar.

Die Gesellschafterversammlung hat in 2016 beschlossen, den Betrieb des Altenzentrums Wiepeldoorn trotz bestehender und neuer Herausforderungen fortzuführen. Insbesondere die geänderten gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Landespflegerechts NRW stellen eine neue Herausforderung dar. Im Bereich der Kindertagesstätten ergeben sich Auswirkungen aus einer allgemeinen Unterdeckung von Kindertageseinrichtungen.

Im Werkstattbereich geht die Gesellschaft von einer stagnierenden Situation aus. Auch im Bereich des Wohnens sind Ausweitungen aufgrund der Rahmenbedingungen nur in sehr geringem Maße möglich.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft für 2017 ein Jahresergebnis von 748 T€.

### Personalbereich

In 2016 waren durchschnittlich 483 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das Fachpersonal wird nach dem TVöD vergütet. Die tariflichen Verpflichtungen der werkreis Gütersloh gGmbH sind nicht mehr vollumfänglich Bestandteil der Refinanzierung. Trotz dieser zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen ist es gelungen, den geforderten Qualitätsanforderungen zu entsprechen.

Positiv zu bewerten ist aus Sicht der Geschäftsführung, dass die werkreis Gütersloh gGmbH alle zu besetzenden Stellen mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen konnte. Der vielerorts beschriebene Fachkräftemangel hat inzwischen auch werkreis Gütersloh erreicht. Es dauert immer länger, ausgeschriebene Stellen zu besetzen.

### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften zugunsten der verbundenen Unternehmen Flussbett GmbH bis zu einem Höchstbetrag von 120 T€ und zugunsten der Kiebitzhof gGmbH von 240 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften wird von der Geschäftsführung als sehr gering eingeschätzt aufgrund der aktuellen aber auch zukünftig stabilen Marktposition und der damit verbundenen Ergebnisentwicklung der Gesellschaften. Darüber hinaus bestehen Bürgschaften zugunsten der Wolkenlos gemeinnützige GmbH (Laufzeit befristet bis 31.12.2015) bis zu einem Höchstbetrag von 320 T€. Trotz Insolvenz der Gesellschaft gab es bisher keine Inanspruchnahme des Kreises Gütersloh, da die bezuschussten Arbeitsplätze von der Kiebitzhof gGmbH, Gütersloh, übernommen werden.

Der werkreis Gütersloh gGmbH (vorher Werkstatt für Behinderte) sind in den 90er Jahren 3 Bürgschaften gewährt worden. Finanzbelastungen ergaben sich für den Kreis daraus bisher nicht.

Gewinnabführungen des werkreises an die Gesellschafter sind nach § 3 des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht vorgesehen.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.674,00	46.421,00	38.066,00
Sachanlagen	24.900.417,57	23.329.662,00	22.694.459,10
Finanzanlagen	5.502.613,56	5.296.148,39	5.397.039,13
Vorräte	1.651.722,00	2.030.977,78	2.013.220,13
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.091.873,18	5.006.631,48	7.563.559,94
Liquide Mittel	7.749.785,08	11.924.892,86	10.240.946,27
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.083,15	22.269,12	20.099,42
	<b>44.920.168,54</b>	<b>47.657.002,63</b>	<b>47.967.389,99</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	51.150,00	51.150,00	51.150,00
Kapitalrücklage	5.820.161,92	5.820.161,92	5.820.161,92
Gewinnrücklagen	18.616.255,04	19.377.761,10	22.233.941,70
Jahresüberschuss	761.506,06	2.856.180,60	1.527.082,22
Sonderposten	3.437.716,62	3.364.493,26	3.130.882,12
Rückstellungen	1.490.862,00	1.627.786,00	1.645.728,00
Verbindlichkeiten	14.282.284,50	14.188.829,21	13.275.910,81
Passive Rechnungsabgrenzung	460.232,40	370.640,54	282.533,22
	<b>44.920.168,54</b>	<b>47.657.002,63</b>	<b>47.967.389,99</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2016 bei 61,8 % (Vorjahr: 59,0 %).

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	44.374.476,24	47.891.253,50	53.850.409,55
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-83.406,26	-11.529,74	-115.377,98
Aktivierete Eigenleistungen	584,80	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	15.186.792,38	16.745.385,08	10.710.246,01
Materialaufwand	-8.362.498,70	-9.953.457,79	-9.563.659,36
Personalaufwand	-36.432.754,65	-37.900.483,29	-39.319.290,85
Abschreibungen	-1.968.531,12	-1.960.274,61	-1.893.138,88
sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.806.417,68	-11.845.251,95	-12.036.976,49
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	60,00	150,00	180,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179.593,12	166.925,76	159.001,24
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-272.473,98	-256.524,92	-239.143,37
sonstige Steuern	-53.917,09	-20.011,44	-31.167,65
<b>Jahresüberschuss:</b>	<b>761.506,06</b>	<b>2.856.180,60</b>	<b>1.527.082,22</b>

### 3.4.2 Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, Gütersloh

#### **Gesellschaftszweck**

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Überlassung vom Altenzentrum sowie heilpädagogischen Kindergärten an die Wertkreis Gütersloh gGmbH (vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH).

#### **Öffentlicher Zweck**

Die Gesellschaft gehört aufgrund der per Gesellschaftszweck definierten Verknüpfung mit dem Wertkreis zu den öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO, die für die soziale Betreuung der Einwohner erforderlich sind. Insofern handelt es sich hier kommunalrechtlich ebenfalls um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit, so dass der öffentliche Zweck nicht gesondert darzulegen ist.

#### **Beteiligungsverhältnisse**

Einzigster Kommanditist der Gesellschaft ist der Kreis Gütersloh mit einer Stammeinlage in Höhe von 511.291,88 € (1.000.000 DM), die als Sacheinlage erbracht wurde.

Komplementär ist die Firma Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH. Sie hat keine Einlage in die GmbH & Co. KG geleistet und hält keinen Kapitalanteil.

#### **Organe**

Beschlüsse der Gesellschaft werden in der Gesellschafterversammlung gefasst. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat Frau Kreisdirektorin Koch in die Gesellschafterversammlung entsandt (Stellvertreter: Kreiskämmerer Kleinebekel).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH vorgenommen.

#### **Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Kreises Gütersloh von August 2010 bis September 2011 hat die GPA NW (Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen) folgende Empfehlung ausgesprochen: „Wir empfehlen dem Kreis Gütersloh darüber hinaus, auf die Geschäftsleitung einzuwirken, mittelfristig mit ausgeglichenen Jahresergebnissen zu operieren, um den gemeinnützigen Zweck der Einrichtung dauerhaft nicht zu gefährden.“

Nach eingehender Analyse sind inzwischen Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet worden, die bereits erkennbar die wirtschaftliche Ergebnissituation der Gesellschaft – insbesondere auf der Einnahmeseite – verbessern.

Unmittelbare finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben sich aus der Beteiligung nicht. Der Gesellschaft sind allerdings 9 Bürgschaften gewährt worden. Finanzbelastungen ergaben sich für den Kreis daraus bisher nicht.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	3,00
Sachanlagen	18.689.738,84	17.983.552,84	17.723.478,84
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.835,91	82.849,15	38.376,77
Liquide Mittel	619.290,15	404.652,20	265.092,88
	<b>19.411.867,90</b>	<b>18.471.057,19</b>	<b>18.026.951,49</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Haftkapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
Verlustkonto	-2.415.838,74	-2.287.669,46	-2.210.124,75
Gewinnrücklagen	3.826.410,48	3.826.410,48	3.826.410,48
Rückstellungen	10.000,00	10.000,00	1.000,00
Verbindlichkeiten	17.480.004,28	16.411.024,29	15.898.373,88
	<b>19.411.867,90</b>	<b>18.471.057,19</b>	<b>18.026.951,49</b>

Die Eigenkapitalquote im Jahr 2016 betrug 11,8 % (Vorjahr 11,1 %).

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	1.334.531,69	1.430.840,76	1.455.193,54
sonstige betriebliche Erträge	82.535,31	41.585,61	22.196,23
Abschreibungen	-711.858,58	-706.186,00	-712.584,71
sonstige betriebliche Aufwendungen	-350.962,69	-192.387,74	-265.259,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-498.988,02	-445.683,35	-422.000,60
<b>Jahresfehlbetrag:</b>	<b>-144.742,29</b>	<b>128.169,28</b>	<b>77.544,71</b>

**3.4.3 Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, Gütersloh****Gesellschaftszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Komplementärfunktion, Geschäftsführungsfunktion bei der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG.

**Öffentlicher Zweck**

Die Gesellschaft ist Teil der gesellschaftsrechtlichen Gestaltung des Altenheimbetriebes und insoweit ebenfalls der nichtwirtschaftlichen Betätigung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO zuzuordnen.

**Beteiligungsverhältnisse**

Einziger Gesellschafter ist der Kreis Gütersloh mit einer Stammeinlage von 25.000 €

**Organe**

In der Gesellschafterversammlung ist Frau Kreisdirektorin Koch (Stellvertreter: Kreiskämmerer Kleinebekel) vertreten.

Die Geschäftsführung obliegt dem Geschäftsführer der wertkreis Gütersloh gGmbH. Der Geschäftsführer des wertkreises war vom 01.11.2008 bis zum 31.05.2015 Herr Martin Henke. Am 01.06.2015 hat Herr Michael Buschsieweke die Geschäftsleitung übernommen.

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus der Beteiligung nicht.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.253,63	16.152,83	16.341,77
Liquide Mittel	12.120,11	11.316,60	9.889,17
	<b>26.373,74</b>	<b>27.469,43</b>	<b>26.230,94</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Rückstellungen	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Verbindlichkeiten	173,74	1.269,43	30,94
	<b>26.373,14</b>	<b>27.469,43</b>	<b>26.230,94</b>

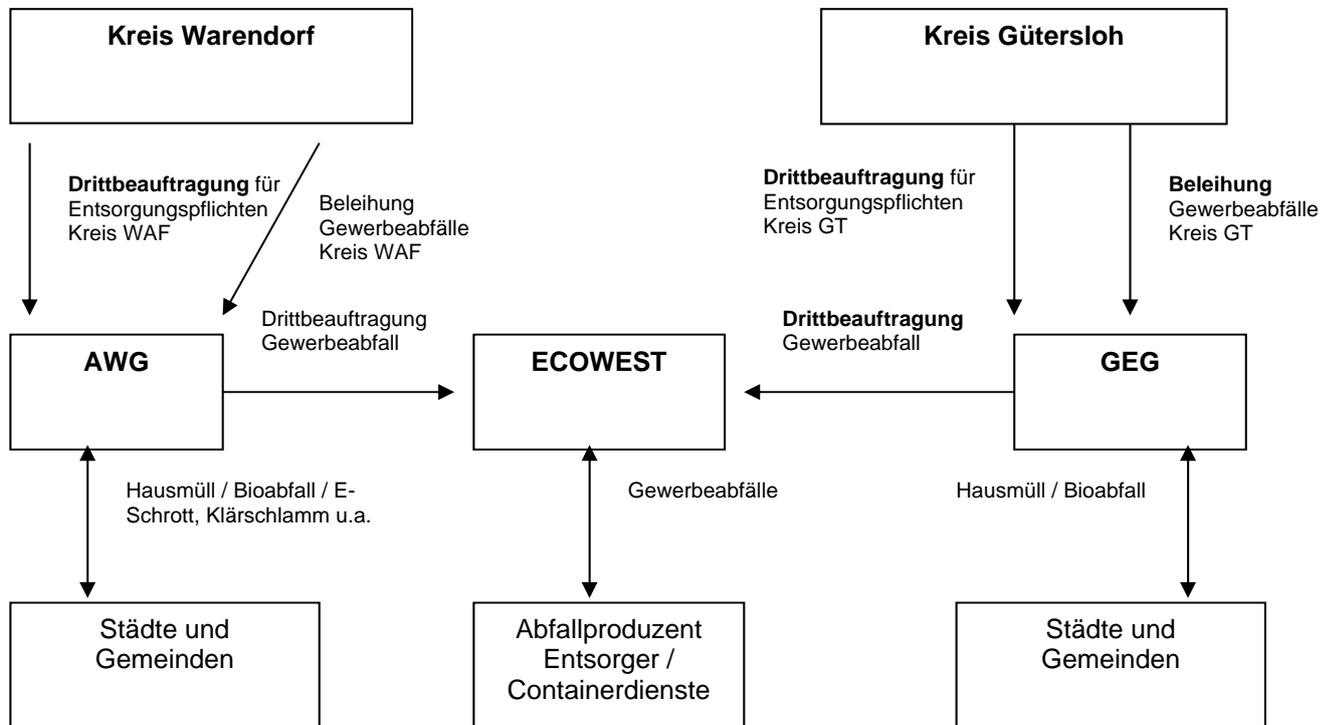
Die Eigenkapitalquote im Jahr 2016 betrug 95,31 % (Vorjahr: 91,02 %).

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
sonstige ordentliche Erträge	1.389,74	1.756,40	188,94
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.389,74	-1.756,40	-188,94
<b>Jahresüberschuss:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 3.5 Umweltbereich

Nach der in zwei Schritten erfolgten Ausgliederung der Abfallwirtschaft (zunächst der Gewerbeabfall, dann der Hausmüllbereich) aus dem Haushalt des Kreises im Jahr 2000 bzw. 2001 und der in der Abfallwirtschaft vorgenommenen engen Kooperation mit dem Kreis Warendorf ergibt sich für diesen Tätigkeitsbereich die nachstehende Organisationsstruktur:



#### 3.5.1 Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH, Rheda-Wiedenbrück

##### Gesellschaftszweck

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der Gesellschaft die Entsorgung (Beseitigung/Verwertung) von Abfällen, die im Kreis Gütersloh anfallen und/oder der Gesellschaft überlassen werden, wobei der Gesellschaft die Hausmüllentsorgung als Drittbeauftragte nach § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG übertragen wurde, die Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen sowie die Abfallberatung.

##### Öffentlicher Zweck

Die GEG gehört zu den öffentlichen Einrichtungen des Umweltschutzes im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 4 GO. Insofern handelt es sich hier rechtstechnisch um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit, so dass der öffentliche Zweck nicht gesondert darzulegen ist.

##### Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500 T€. Einziger Gesellschafter ist der Kreis Gütersloh.

Über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der GEG an anderen Unternehmen der Abfallwirtschaft ergeben sich für den Kreis Gütersloh ebenfalls folgende mittelbare Beteiligungsverhältnisse:

a) Unmittelbare Beteiligung der GEG an der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH; Ennigerloh

Die GEG ist an der ECOWEST unmittelbar mit 49 % beteiligt.

Vor dem Hintergrund der Regelungen des Vertrages über die Kooperation in der Abfallwirtschaft mit der AWG hatte der Kreistag des Kreises Gütersloh beschlossen, gemeinsam mit der AWG Ersatzbrennstoffe aus geeigneten Abfällen zu erzeugen. Die AWG hat hierzu ursprünglich gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh und der Fa. Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG die ECOWEST GmbH gegründet.

In 2003 wurden die vom Kreis Gütersloh gehaltenen Anteile im Nennwert von 100 T€ auf die GEG übertragen und abgetreten. Die GEG hat der ECOWEST in 2006 ein Darlehen über 2 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2010 hat die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG (vorher Fa. Rethmann) ihre Beteiligungsverhältnisse neu geordnet und ist aus der ECOWEST ausgeschieden. Die Geschäftsanteile in Höhe von 9 % wurden in diesem Zusammenhang auf die GEG übertragen, so dass sich die Beteiligung der GEG an der ECOWEST von 40 % auf 49 % erhöht hat.

Die ECOWEST betreibt am Standort des Entsorgungszentrums Ennigerloh die Anlage zur Aufbereitung von Sekundärbrennstoffen (EBS-Anlage). Zur Auslastung der EBS-Anlage und zur Entsorgung der Abfälle aus dem Kreis Gütersloh (siehe auch Organigramm oben) beauftragte der Kreis Gütersloh die ECOWEST mit der Entsorgung vertraglich näher geregelter Abfälle. Die GEG verpflichtet sich, ab Inbetriebnahme der Anlage mindestens 32.000 Mg/a anzuliefern (Kontingentabnahme). Gemeinsam mit der AWG hat die GEG somit die Grundaustlastung der EBS-Anlage sicherzustellen. Mit der Firma REMONDIS hat die ECOWEST nach deren Austritt im Jahre 2010 einen Anlieferungsvertrag über Abfallmengen geschlossen, um auch weiterhin eine zusätzliche Auslastung für die EBS-Anlage zu erhalten.

b) Mittelbare Beteiligung der GEG an der BIOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH, Ennigerloh

Weiterhin ist die GEG an der BIOWEST mittelbar mit 49 % beteiligt.

Die BIOWEST ist ein Unternehmen, an der die ECOWEST unmittelbar zu 74,9 % beteiligt ist. Der Geschäftszweck der BIOWEST ist die Errichtung und der Betrieb einer biologischen Abfallbehandlungsanlage in Ennigerloh.

Zur Finanzierung des Baus einer biologischen Abfallbehandlungsanlage hat die GEG der BIOWEST Darlehen gewährt. In 2006 wurde der BIOWEST ein Darlehen über 2.500 T€ zur Verfügung gestellt.

### Organe

Gem. § 4 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:



Stand 02/16

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Frank Scheffer	Ingo Kleinebekel
Klaus Dirks	Arnold Weßling
Bernhard Altehülshorst	Matthias Humpert
Ursula Ecks	Liane Fülling
Birgit Niemann-Hollatz	Thorsten Schmolke
Johannes Brinkrolf	Michael zur Heiden
Johannes Sieweke	N.N.

### Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse haben sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2.579 T€ auf 16.887 T€ erhöht.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Erlöse wäre eine Sonderzuführung zur Rückstellung für laufende Nachsorge von ca. 2.006 T€ möglich gewesen, ohne das geplante Jahresergebnis zu unterschreiten. Nach Vorliegen des überarbeiteten Gutachtens zur Höhe der notwendigen Rückstellungen für Rekultivierung hat sich die Geschäftsführung allerdings dazu entschlossen, zu Lasten des Bilanzgewinns neben der Sonderzuführung eine weitere Zuführung zur Rückstellung für laufende Nachsorge in Höhe von 2.516 T€ zu bilden, um eine Sicherstellung der laufenden Nachsorge bis einschließlich des Jahres 2030 zu gewährleisten.

Die Gesellschaft hat so einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 2.462 T€ erwirtschaftet. Dieser wird durch den Gewinnvortrag und die Gewinnrücklagen vergangener Jahre gedeckt.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist durch einen nach wie vor hohen Bestand an liquiden Mitteln und Geldanlagen gekennzeichnet. Daraus sollen im Wesentlichen die zukünftigen Verpflichtungen für Maßnahmen der Rekultivierung und Nachsorge der verfüllten Deponien finanziert

werden. Für sämtliche verfüllte Deponien in Halle-Künsebeck und Westerwiehe sind ausreichend Mittel für noch notwendige investive Rekultivierungsmaßnahmen zurückgestellt worden. Das bestehende Rückstellungsdefizit für die notwendige laufende Nachsorge wurde im Geschäftsjahr durch Sonderzuführungen weiter reduziert und soll auch in den Folgejahren weiter reduziert werden. Zum Stichtag 31.12.2016 ist die laufende Nachsorge mit den vorhandenen Mitteln bis einschließlich zum Jahr 2030 gesichert. Für die noch im Betrieb befindliche Deponie in Borgholzhausen werden sämtliche notwendigen Nachsorgekosten durch die bestehende Rückstellung entsprechend dem Verfüllungsgrad abgedeckt. Die weitere Dotierung der Rückstellung ergibt sich aus der Verfüllung der Deponie.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können vollständig aus kurzfristigen Vermögensgegenständen gedeckt werden. Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote sind aufgrund der Sonderzuführungen zu den Nachsorgerückstellungen gesunken. Die Eigenkapitalquote liegt bei 10,9 %.

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben bzw. den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Für die Jahre 2017 sowie 2018 wird in der GEG ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

#### Personalbereich

Die Beschäftigungssituation der GEG stellt sich wie folgt dar:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Leitende Angestellte	2	2	2
Technische Angestellte	3	3	3
Arbeiter	1	1	1
Geringfügig Beschäftigte	4	5	5
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

#### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Kosten für das der GEG vom Kreis Gütersloh zur Verfügung gestellte Personal werden von der GEG erstattet. Im Rahmen der Personalgestaltung des Kreises Gütersloh wurden zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,51	15,00	263,64
Sachanlagen	7.457.446,27	7.391.526,68	7.050.886,04
Finanzanlagen	4.641.562,98	4.102.646,73	3.397.213,83
Vorräte	3.739,00	2.520,00	50.299,20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.677.032,46	2.188.601,22	2.531.153,51
Liquide Mittel	6.650.764,30	6.438.862,59	8.044.853,90
Aktive Rechnungsabgrenzung	81.992,22	76.681,41	89.007,26
	<b>20.512.553,74</b>	<b>20.200.853,63</b>	<b>21.163.677,38</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Kapitalrücklage	1.273.069,65	1.273.069,65	1.273.069,65
Gewinnrücklagen	1.874.700,00	1.874.700,00	0,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.024.897,73	1.050.806,31	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.908,58	71.303,55	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	534.530,27
Rückstellungen	12.556.376,89	12.022.331,11	15.399.280,94
Verbindlichkeiten	3.257.600,89	3.408.643,01	3.456.796,52
	<b>20.512.553,74</b>	<b>20.200.853,63</b>	<b>21.163.677,38</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2016 bei 10,91 % (Vorjahr: 23,62 %).

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	14.130.353,51	14.307.780,48	16.886.913,68
sonstige betriebliche Erträge	574.647,16	566.438,52	189.137,93
Materialaufwand	-11.494.589,35	-11.412.872,74	-12.163.744,77
Personalaufwand	-432.691,90	-459.618,45	-460.965,33
Abschreibungen	-521.027,74	-529.623,45	-640.338,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.329.539,95	-2.584.780,31	-5.933.252,88
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	101.180,87	68.444,08	52.788,02
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.419,66	172.372,15	470,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.066,52	-49.269,69	-385.372,12
sonstige Steuern	-6.777,16	-7.567,04	-7.915,57
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>25.908,58</b>	<b>71.303,55</b>	<b>-2.462.279,59</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen			1.874.700,00
Gewinnvortrag			1.122.109,69
<b>Bilanzgewinn</b>			<b>534.530,27</b>

### 3.6 Übrige Bereiche

#### 3.6.1 OstWestfalenLippe GmbH – Gesellschaft zur Förderung der Region

##### Gesellschaftszweck

Die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen (Organisation von Initiativen) zur Entwicklung der Region OstWestfalen-Lippe. Damit verbunden ist die Aufgabe der regionalen sowie landes-, bundes- und europaweiten Imageförderung für die Region OstWestfalen-Lippe. Die Gesellschaft koordiniert von der Region ausgehende Werbe- und PR-Maßnahmen, insbesondere auch in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft weitere gesamtregionale Aufgaben wahrnehmen, wie beispielsweise Initiativen im Bereich Innovationsförderung (Forschung und Entwicklung), die Koordination regionaler Initiativen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Koordination von Kulturförderung und die Koordination von Tourismusförderung.

Die Gesellschaft bietet einen abgestimmten Rahmen, den die Gesellschafter/-innen für ihre eigenen Aktivitäten zur Imageförderung nutzen können.

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur im Rahmen dieser Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

##### Öffentlicher Zweck

Die öffentliche Zweckerreichung ist durch die unterschiedlichste Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Förderung von Wissenschaft und Technik, der Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte und der Förderung des Tourismus unter Einsatz und Verwendung erhaltener öffentlicher Mittel gegeben.

##### Beteiligungsverhältnisse

Verein Wirtschaft und Wissenschaft für OWL e.V.	14.350 €
Stadt Bielefeld	2.050 €
Kreis Gütersloh	2.050 €
Kreis Herford	2.050 €
Kreis Höxter	2.050 €
Kreis Lippe	2.050 €
Kreis Minden-Lübbecke	2.050 €
Kreis Paderborn	2.050 €
<b>Stammkapital:</b>	<b>28.700 €</b>

##### Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und die Fachbeiräte.

<b>Vertreter/in aus dem Kreistag</b>	<b>Stellvertreter/in aus dem Kreistag</b>
Dr. Christine Disselkamp	Albrecht Pfortner

Die Fachbeiräte sollen aus Spezialisten bestehen, die – möglichst paritätisch – aus der Wirtschaft und aus dem kommunalen Bereich stammen und die Geschäftsführung in konzeptionellen Fragen beraten. Die Beiräte haben nicht die Funktion eines Aufsichtsrats. Analog den Geschäftsfeldern der Gesellschaft gab es in 2015 vier Fachbeiräte (FB Marketing, FB Innovation + Wissen, FB Tourismus und FB Kultur). Für die Regionalagentur OWL ist als Entscheidungsgremium ein Lenkungskreis eingerichtet, der nicht in die Gremienstruktur der Gesellschaft eingegliedert ist.

**Wirtschaftliche Entwicklung**

Aus Sicht der Geschäftsführung ist das Geschäftsjahr insgesamt hinsichtlich der gesetzten Zielsetzungen erfolgreich verlaufen. In den Handlungsfeldern wurden die verabredeten Projekte und Maßnahmen weitestgehend umgesetzt und die gesetzten Ziele erreicht. Insgesamt wurden in allen Handlungsfeldern etwa 50 öffentlichkeitswirksame Aktionen umgesetzt.

Als eine wichtige Entscheidung für die Zukunft der Gesellschaft haben alle Gebietskörperschaften bis zum November 2016 einen Betrauungsakt beschlossen.

Das Gesamtvolumen (Erträge/Einnahmen) der OWL GmbH hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 weiter verändert. Nach den Plandaten ergibt sich eine Steigerung von rd. 36 % und den Istdaten von rd. 32 %. Für die Aufgaben des Geschäftsjahres standen der Gesellschaft nach dem Budgetplan einschließlich eines Vortrages aus 2015 insgesamt 3.874.703,00 € (Vortrag aus Plan 242.975 €) Erträge zur Verfügung. Die Gesellschafter stellen aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung einen Sockelbeitrag (ohne Tourismus) in Höhe von 545.148 € zur Verfügung. An den Zusatzbeiträgen für 2016 haben sich alle Gesellschafter gem. Plan beteiligt. Insgesamt standen damit 769.028,00 € als Geldleistung und 76.300 € als Sachleistung zur Verfügung.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich planmäßig entwickelt. Die Bilanzsumme hat sich um rd. 237.279 € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 28,2 % (Vorj. 28,1 %). Der Rechnungskreis „Originäre GmbH“ zeigt einen Überschuss in Höhe von 102.406,02 € und das Projekt „Regionalagentur“ einen Verlust in Höhe von 34.148,44 €. Insgesamt erzielt die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 68.257,58 €. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von 80.214,00 € aufgrund von umfangreichen Arbeiten zur Bewerbung einer Regionale.

Die kurz- und mittelfristigen Risiken in der finanziellen Ausstattung der Geschäftsprozesse sind durch einen entsprechenden Planungszeitraum transparent und abgrenzbar. Der Fluss der Finanzmittel hinsichtlich der mit öffentlichen Mitteln mitfinanzierten Projekte ist aber mit Unwägbarkeiten behaftet. Dem wechselnden Umfang der Geschäftstätigkeit kann durch entsprechende Anpassung der Personal- und Sachressourcen begegnet werden. Weitere Risiken sieht die Geschäftsführung nicht.

**Personalbereich**

Die Gesellschaft beschäftigt im Durchschnitt 39 Mitarbeiter (Vorjahr 32 Personen). Darüber hinaus werden sporadisch Praktikanten beschäftigt. Zum Jahresende betrug die Mitarbeiterzahl 45 Personen (Vorjahr 32 Personen). Der Personalbestand veränderte sich aufgrund von zusätzlichen Förderprojekten.

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Zur Bestreitung anteiliger Geschäftskosten der OWL Marketing GmbH wurden seit 2007 rd. 54 TEUR aufgewendet. Seit dem Jahr 2008 war darin auch der Beitrag für den Teutoburger Wald Tourismus e. V. enthalten, der in die OWL Marketing GmbH integriert wurde. Ab dem Jahr 2010 wurde der Beitrag aufgrund der stärkeren Vermarktung der touristischen Dachmarke Teutoburger Wald auf 59 TEUR angehoben. Der Ansatz wurde für das Haushaltsjahr 2012 auf 66.800 € erhöht. Der höhere Anteil resultierte aus einer geplanten Neuausrichtung der OWL-Marketing-GmbH. Diese wurde jedoch nicht realisiert, da einzelne OWL-Kreise sich nicht in der Lage sahen, dem vorgelegten Konzept inklusive der finanziellen Aufstockung des Budgets zuzustimmen. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde daher zunächst ein Beitrag in Höhe von 61.000 € eingeplant. Der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 (DS-Nr. 3933) einer Erhöhung des Budgetkostenzuschusses auf 84.055 € pro Jahr (ab dem Haushaltsjahr 2015) zugestimmt.

Am Kompetenzzentrum Frau und Beruf bei der OWL-GmbH beteiligt sich der Kreis Gütersloh seit 2012 mit einem Betrag von jährlich rd. 6.200 € (DS-Nr. 3147, 3932). Das Projekt endet am 31.12.2018.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.141,00	34.969,54	70.338,00
Sachanlagen	27.953,00	19.817,00	17.520,00
Finanzanlagen	28.478,00	29.000,00	29.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	242.840,50	157.345,20	503.395,52
Liquide Mittel	706.171,23	950.971,11	807.708,61
Aktive Rechnungsabgrenzung	946,35	6.358,51	7.778,37
	<b>1.017.530,08</b>	<b>1.198.461,36</b>	<b>1.435.740,50</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	28.700,00	28.700,00	28.700,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	301.047,14	248.392,76	308.574,89
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-52.654,38	60.182,13	68.257,58
Sonderposten	25.809,00	44.684,54	74.759,80
Rückstellungen	566.047,64	684.775,68	769.762,35
Verbindlichkeiten	137.092,68	130.238,75	185.685,88
Passive Rechnungsabgrenzung	11.488,00	1.487,50	0,00
	<b>1.017.530,08</b>	<b>1.198.461,36</b>	<b>1.435.740,50</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2016 bei 28,25 % (Vorjahr: 28,15 %).

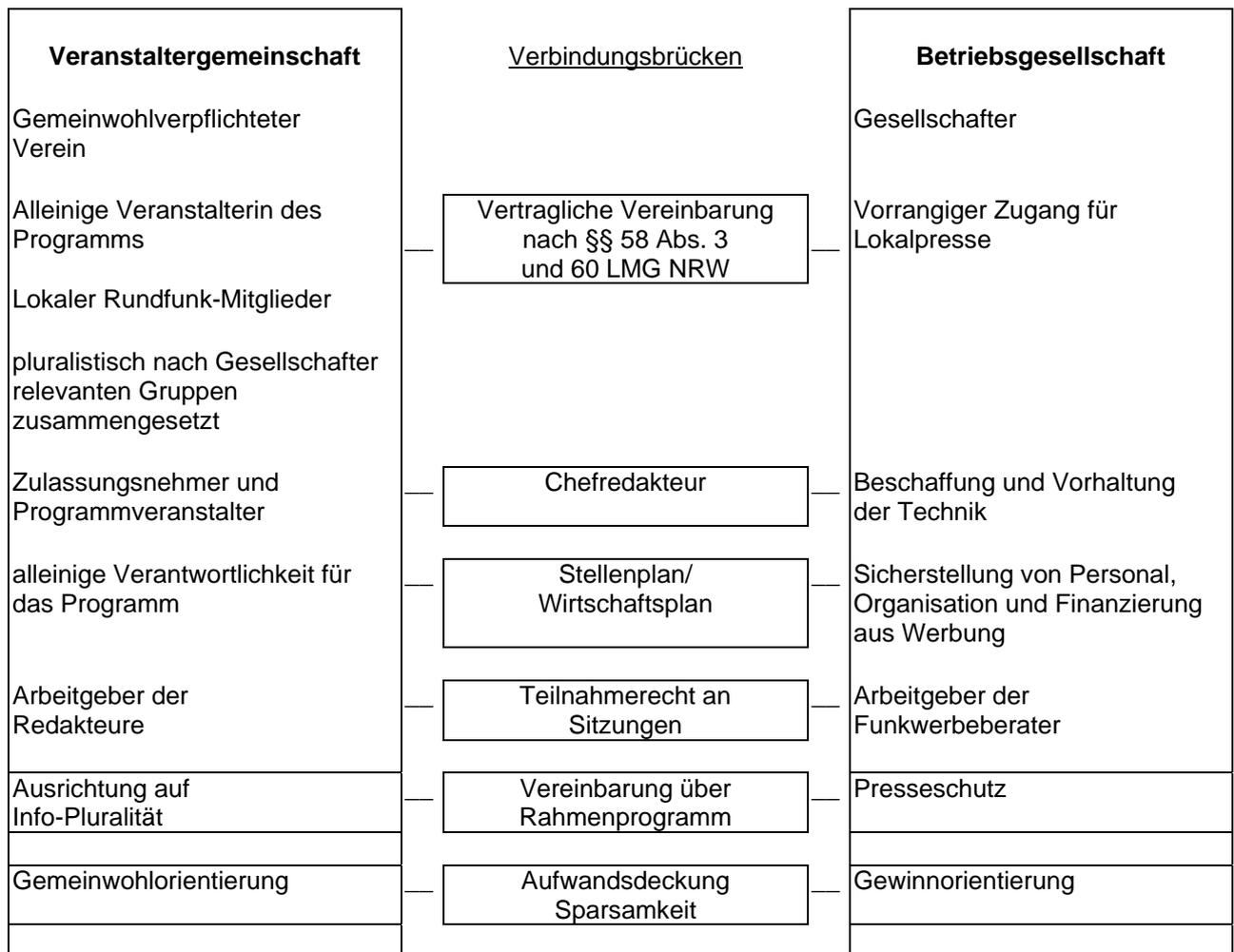
**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	1.615.420,91	1.645.310,77	2.048.289,63
sonstige betriebliche Erträge	617.230,19	732.227,07	1.056.163,26
Materialaufwand	-482.341,94	-499.306,57	-726.294,48
Personalaufwand	-1.428.008,54	-1.443.603,96	-1.790.190,27
Abschreibungen	-10.678,47	-11.357,04	-34.073,46
sonstige betriebliche Aufwendungen	-364.400,00	-363.689,32	-483.594,19
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.223,60	1.460,12	123,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-812,76	-575,70	-1.880,06
sonstige Steuern	-287,37	-283,24	-286,00
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>-52.654,38</b>	<b>60.182,13</b>	<b>68.257,58</b>

**3.6.2 Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gütersloh**

**Gesellschaftszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks. Danach sind die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind der Veranstaltergemeinschaft, die neben der Betriebsgesellschaft die Zweite Säule des lokalen Rundfunks in NRW darstellt (siehe nachstehendes Organigramm), die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Finanzmittel und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen. Zum Unternehmenszweck der Betriebsgesellschaft gehört zudem die Verbreitung von Hörfunkwerbung.



**Öffentlicher Zweck**

Nach den landesmedienrechtlichen Vorschriften wird Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit verbreitet und insofern als öffentliche Aufgabe wahrgenommen (§ 31 Landesmediengesetz). Lokaler Hörfunk ist nach § 53 Landesmediengesetz dem Gemeinwohl verpflichtet. Hieraus ergibt sich auch für die Betriebsgesellschaft eines lokalen Rundfunksenders, die die technischen und wirtschaftlichen Ressourcen für den Sendebetrieb bereitstellt, per jure die öffentliche Zwecksetzung, so dass nach § 59 Landesmediengesetz § 107 GO bei der Frage der Beteiligung einer Kommune an einer Betriebsgesellschaft keine Relevanz hat.

### Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 520.000 €. Der Kreis Gütersloh ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden mit 130.000 € an der Gesellschaft beteiligt (siehe hierzu näher auch 3.6.2.1). Der relative Gesellschaftsanteil des Kreises beträgt 25 %. Der Kreis Gütersloh ist der einzige öffentlich-rechtliche Gesellschafter. Im übrigen sind die regionalen Zeitungen an der Betriebsgesellschaft beteiligt.

<b>Gesellschafter</b>	<b>Gesellschaftsanteil</b>
Die Glocke	32,71 %
Neue Westfälische	27,04 %
Kreis Gütersloh	25,00 %
Haller Kreisblatt	15,25 %

### Organe

Bei der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft. Der Kreis ist in diesem Fall (wie die o. g. Zeitungsverlage) Kommanditist oder Mitunternehmer der Gesellschaft. Die Geschäftsführung wird von der Radio Gütersloh Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH vorgenommen. Die den Kommanditisten nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsgesetzbuch zustehenden Rechte üben sie in der Gesellschafterversammlung aus. In die Gesellschafterversammlung haben der Kreis Gütersloh und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 5 Vertreter/innen entsandt:

<b>Vertreter/innen aus dem Kreistag</b>	<b>Stellvertreter/innen aus dem Kreistag</b>
Sven-Georg Adenauer	Ingo Kleinebekel
Dr. Christine Disselkamp	Anja Toppmöller
Ute Jost	Ursula Weinekötter
<b>Vertreter/innen aus den Stadt- u. Gemeinderäten</b>	<b>Stellvertreter/innen aus den Stadt- u. Gemeinderäten</b>
Michael Meyer-Hermann	Atila Kirbas
Hubert Erichlandwehr	Knut Weltlich

### Wirtschaftliche Entwicklung

Die Betriebsgesellschaft hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Überschuss von rd. 501 T€ (Vorjahr: 657 T€) abgeschlossen. Die Umsatzerlöse von Radio Gütersloh sanken vom Rekordwert 2.657 T€ in 2015 um 74 T€ auf 2.583 T€ in 2016 (minus 2,85 %).

Die Erlöse aus Spotsendungen (Funkkombi OWL+, Einzelbelegung des Senders und Sonderwerbformen) nahmen von 1.743 T€ um 48 T€ auf 1.695 T€ ab (minus 2,7 %). Der Erlös aus der Lokalfunk Kombi Westfalen (LKW) sank von 25 T€ um 7 T€ auf 18 T€ (minus 27,3 %).

Die auf Radio Gütersloh entfallende BG-Vergütung von radio NRW verminderte sich vom Rekordbetrag von 788 T€ um 14 T€ auf 774 T€ (minus 1,7 %). Die Stundenreichweite des Programms von Radio Gütersloh nahm im Vergleich der EMA 2015 I zur EMA 2016 I von herausragenden 15,02% auf 13,72 % ab. Das war der zweithöchste Wert in der 25jährigen Sendergeschichte. Damit betrug der Anteil der Betriebsgesellschaft an der Gesamtausschüttung der Vertriebsprovision von radio NRW im Jahr 2016 noch sehr gute 3,37 % (Vorjahr: 3,86 %). Die Gesamtvergütung von radio NRW an die 44 NRW-Lokalradios belief sich auf 23,0 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. € = plus 12,5 %).

Die sogenannte „Überhangwerbung“ für die Bereitstellung von zusätzlicher lokaler Werbezeit für landesweite Werbespots an radio NRW brachte der Betriebsgesellschaft 2016 eine Zusatzeinnahme von 67 T€ (Vorjahr: 77 T€). Der Erlös aus Werbeveranstaltungen nahm von 25 T€ in 2015 um 2 T€ auf 23 T€ in 2016 ab (minus 9,7 %).

Der Materialaufwand nahm von 1.171 T€ um 45 T€ auf 1.216 T€ zu (plus 3,8 %). Hauptursache dafür war ein Anstieg der Aufwendungen für den Vertragspartner Veranstaltergemeinschaft gegenüber dem Vorjahr um 43 T€ auf 738 T€ (plus 6,2 %). Ausschlaggebend dafür war eine weitere Ausweitung der lokalen Sendezeit, die lineare Erhöhung der Tarifgehälter für die Beschäftigten in der Redaktion um

2,2 % zum 01. Februar 2016 sowie einmalig in 2016 auf Grund des 25jährigen Senderjubiläums entstandene Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 56 T€ auf 725 T€ zu (plus 8,3 %). Hauptgrund dafür bildeten die im Vergleich zu 2015 deutlich erhöhten Anstrengungen für die Hörerwerbung.

Die Abschreibungen auf Anlagen sanken um 8 T€ auf 38 T€ (minus 17,5 %).

Einzigste Investitionen in 2016 betrafen Modernisierungen der Studiotechnik und des EDV-Netzwerks. Die Gesamtinvestitionssumme betrug 13 T€.

Die Landesanstalt für Medien hat die Sendelizenz für Radio Gütersloh um weitere zehn Jahre bis zum 03.09.2026 verlängert.

Der in der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2015 beschlossene Wechsel des UKW-Sendernetzbetreibers vom bisherigen Monopolisten Media Broadcast GmbH (Köln) auf die Audio Media Service Produktionsgesellschaft mbH & Co.KG (Bielefeld) wurde im 4. Quartal 2016 problemlos vollzogen. Die BG verspricht sich von diesem Schritt einen Rückgang der hohen Zahl von Sendeausfällen und eine leichte Kostensenkung für diese existenziell wichtige Dienstleistung.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist aus Sicht der Geschäftsführung gut. Zur Absicherung eventueller Verluste in den Folgejahren besteht unverändert eine Gewinnrücklage, die 2016 um 50 T€ auf 300 T€ erhöht wurde.

Während des Geschäftsjahres 2016 standen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Auf die Einforderung von Gesellschafterdarlehen konnte verzichtet werden. Zahlungsbereitschaft war stets gegeben.

Mit der Entwicklung des Geschäftsjahres 2016 und mit dem wirtschaftlichen Ergebnis ist die Geschäftsführung sehr zufrieden. Der Jahresüberschuss nach Steuern verminderte sich zwar gegenüber dem im herausragenden Vorjahr um 156 T€ (minus 23,7 %). Trotzdem übertraf der Gewinn in Höhe von 501 T€ in 2016 aber die Erwartungen um mehr als 50 T€. Die Umsatzrendite betrug 19,4 % (Vorjahr 24,7 %). Dies ist unter den insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen auf dem NRW-Lokalfunkmarkt aus Sicht der Geschäftsführung als hervorragend zu bewerten.

Die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft erwartet auch für das Geschäftsjahr 2017 ein positives Geschäftsergebnis. Sehr ehrgeiziges Ziel ist ein Jahresüberschuss von 538 T€ nach Steuern. In der Anfang März 2017 veröffentlichten EMA 2017 I liegen die für die Verteilung der BG-Vergütung maßgeblichen Stundenreichweiten von Radio Gütersloh immer noch auf hohem Niveau, sie erreichen aber bei den Deutschen ab 14 Jahren mit 12,42 % und bei den Deutschsprachigen 14- bis 49jährigen mit 14,59 % nicht ganz die herausragenden Werte der Vorjahre. Somit hat die Betriebsgesellschaft im Geschäftsjahr 2017 einen noch guten Anteil an der BG-Vergütung von radio NRW in Höhe von voraussichtlich 3,08 % (Vorjahr: 3,37 %).

Dieser Wert gilt unter der Voraussetzung, dass die 2016 angestoßene Änderung des Erlösverteilerschlüssels zwischen radio NRW und den Lokalradio-Betriebsgesellschaften ab 2017 realisiert wird. Die neuen Verträge sollen laut Geschäftsführung rückwirkend zum 01.01.2017 formal geschlossen worden sein.

radio NRW hat für 2017 mit einer deutlichen Verschlechterung seiner Erlössituation kalkuliert und geht in seiner Etatplanung von einer Gesamt-BG-Vergütung an die 44 Vertragspartner in Höhe von 19,3 Mio. € aus, was einen Rückgang gegenüber 2016 in Höhe von 3,74 Mio. € bedeuten würde.

Die Stimmung auf dem lokalen/regionalen Werbemarkt ließ zum Ende des Berichtsjahres erwarten, dass auf der lokalen Ebene 2017 mit stabilen Erlösen zu rechnen ist.

### Personalbereich

Die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von ams (Bielefeld) erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr unverändert 1 Chefredakteur, 4 Redakteure, 2 Volontäre und 1 Redaktionsassistent in Vollzeit als Angestellte beschäftigt. Mit Ausnahme des Chefredakteurs fallen die fest angestellten Mitarbeiter unter den Tarifvertrag für die Angestellten im Lokalfunk NRW. Die über den Stellen- und Wirtschaftsplan eingestellten Mittel umfassen die Gehälter, die Aufwendungen für Arbeitsgeberanteil an Lohn und Gehalt, Berufsgenossenschaft, Ausbildung, Honorare für freie Mitarbeiter sowie Beiträge für die Künstlersozialkasse.

### **Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Von dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 501 T€ entfallen 25 % oder rd. 125 T€ auf den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. 50 % davon verbleiben im Kreishaushalt, so dass vor Steuern ein Ertrag von rd. 62,5 T€ erzielt wird.

### **Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.546,00	5.649,00	5.227,00
Sachanlagen	101.663,00	81.942,00	57.070,00
Finanzanlagen	25.663,92	25.663,92	25.663,92
Vorräte	28.456,22	32.166,13	27.991,23
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	625.066,29	577.738,86	804.378,86
Liquide Mittel	589.836,80	1.095.733,83	744.278,28
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.022,70	3.954,54	5.894,13
	<b>1.383.254,93</b>	<b>1.822.848,28</b>	<b>1.670.503,42</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00	520.000,00
Kapitalrücklage/Gewinnrücklage	250.230,05	250.230,05	300.230,05
Sonderposten	25.663,92	25.663,92	25.663,92
Rückstellungen	41.183,00	106.465,00	43.598,00
Verbindlichkeiten	546.177,96	920.489,31	781.011,45
	<b>1.383.254,93</b>	<b>1.822.848,28</b>	<b>1.670.503,42</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2015 bei 42,3 % und im Jahr 2016 bei 49,1 %.

### **Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	2.279.060,53	2.656.796,71	2.582.554,50
sonstige betriebliche Erträge	4.851,51	5.961,84	5.945,94
Materialaufwand	-1.177.294,61	-1.170.856,83	-1.215.675,69
Abschreibungen	-59.794,67	-46.129,07	-38.036,36
sonstige betriebliche Aufwendungen	-744.498,60	-669.183,01	-724.843,62
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	184,22	119,42	86,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.337,40	-9.329,20	-22.036,40
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-41.530,00	-110.080,00	-86.623,00
sonstige Steuern	-605,90	-611,64	-616,23
<b>Jahresüberschuss:</b>	<b>252.035,08</b>	<b>656.688,22</b>	<b>500.755,91</b>

**3.6.2.1 Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh, Gütersloh**

Wie unter 3.6.2 bereits erwähnt, hält der Kreis Gütersloh 25 % des Gesellschaftskapitals der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Es handelt sich dabei nach den Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes um den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zustehenden Maximalanteil. Neben den Kreisen haben auch Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich an lokalen Rundfunksendern zu beteiligen. Im Zuge der Gründung von Radio Gütersloh haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden diese Absicht auch bekundet. Eine unmittelbare Beteiligung aller 14 Kommunen im Kreis Gütersloh hätte allerdings bedeutet, dass der „öffentlich-rechtliche Anteil“ von maximal 25 % am Gesellschaftskapital der Betriebsgesellschaft in viele kleine Geschäftsanteile unterteilt worden wäre. Um die Interessen der öffentlichen Hand in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft zu bündeln, hat man sich seinerzeit entschlossen, dass im Außenverhältnis lediglich der Kreis Gütersloh Gesellschafter der Betriebsgesellschaft wird. An dem auf den Kreis entfallenden Gesellschaftskapital in Höhe von 130.000 € hat der Kreis die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 % unterbeteiligt. Diese Unterbeteiligung ist durch die Gründung der Gesellschaft „Kommunale Beteiligung Lokalfunk“ in eine feste Rechtsform gekleidet worden. Die Gesellschaft hat den Zweck, den Gemeinden die Beteiligung an der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft in Form der Unterbeteiligung zu ermöglichen und die Interessen von Kreis und Gemeinden an der Lokalfunkbeteiligung abzustimmen. Zudem bestimmt die Gesellschafterversammlung, welche gemeindlichen Vertreter/innen (zwei Personen) in die Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft entsandt werden (siehe 3.6.2). Ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse, das zu eigenen Einnahmen und Ausgaben führt, verfolgt die Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung getroffen. Der Kreis Gütersloh wird von folgenden Kreistagsmitgliedern in dem Gremium vertreten:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Sven-Georg Adenauer	Ingo Kleinebeker
Helmut Kaltefleiter	Liane Fülling

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben sich nicht.

**3.6.3 pro Wirtschaft GT GmbH, Gütersloh****Gesellschaftszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Gestaltung und Begleitung des Strukturwandels im Kreis Gütersloh durch Maßnahmen der indirekten Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Gesellschaft wird nur tätig, soweit dem vorgenannten Zweck unterfallende Aufgaben nicht schon durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen werden oder durch gesetzliche Zuständigkeitsregelungen anderen Körperschaften, Anstalten oder ähnlichen Einrichtungen obliegen. Insofern gilt für die pro Wirtschaft GT GmbH der Grundsatz der Subsidiarität.

Zur Förderung und Erfüllung der Aufgaben darf sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Vereinigungen nur dann beteiligen, wenn es dem Gesellschaftszweck unmittelbar dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

**Öffentlicher Zweck**

Die Pro Wirtschaft GT gehört zu den öffentlichen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO. Insofern handelt es sich hier rechtstechnisch um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit, so dass der öffentliche Zweck nicht gesondert darzulegen ist.

**Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Stammkapital</b>
Kreis Gütersloh	25.500 €
Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e. V.	12.500 €
Stadt Borgholzhausen	300 €
Stadt Gütersloh	3.250 €
Stadt Halle (Westf.)	700 €
Stadt Harsewinkel	800 €
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	550 €
Gemeinde Langenberg	250 €
Stadt Rheda-Wiedenbrück	1.600 €
Stadt Rietberg	1.000 €
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	900 €
Stadt Verl	850 €
Gemeinde Steinhagen	700 €
Stadt Versmold	700 €
Stadt Werther (Westf.)	400 €

**Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Gesellschafterversammlung und
- b) die Geschäftsführung.

Auf die Möglichkeit der Bildung eines Beirates wurde bisher verzichtet.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

<b>Mitglied</b>	<b>StellvertreterIn</b>
Landrat Sven-Georg Adenauer	Kreisdirektorin Susanne Koch
Dr. Heinz-Josef Sökeland	Dr. Martina Schwartz-Gehring
Liane Fülling	Elvan Korkmaz
Helga Lange	Birgit Niemann-Hollatz
Udo Hemmelgarn	Michael zur Heiden
Johannes Sieweke	Dr. Annegret Schütze

Geschäftsführer der pro Wirtschaft GT GmbH ist Herr Albrecht Pförtner.

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Aus Sicht der Geschäftsführung ist das Jahr 2016 für die Unternehmen, die Beschäftigten und für fast alle Kommunen im Kreis Gütersloh erfolgreich verlaufen. Neben der immer noch unbefriedigend hohen Anzahl von Langzeit- und alleinerziehenden Arbeitslosen bleibe auch zukünftig die Integration der Flüchtlinge in die Arbeitswelt als ein Ziel anzusehen. Positiv anzumerken sei, dass die Zahl der Beschäftigten erneut gestiegen sei.

Die Risiken der Gesellschaft sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit überschaubar. Die Grundfinanzierung der Gesellschaft ist durch den einstimmigen Beschluss des Kreistages des Hauptgesellschafters Kreis Gütersloh aus November 2014 sichergestellt. Die Wirtschaftsinitiative hat für 2017 einen Zuschuss in Höhe von 65 T€ in Aussicht gestellt.

Die Liquiditätsreserven der Gesellschaft sind zufriedenstellend.

Die pro Wirtschaft GT GmbH erhält Zuwendungen des Hauptgesellschafters Kreis Gütersloh. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich auf Grund dessen eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Beihilfen ergibt. Das könnte theoretisch auch die Geschäftsjahre 2006 bis 2013 betreffen. Insgesamt wird das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung vom Geschäftsführer unter Bezugnahme auf die derzeitige EU-rechtliche Situation als gering eingestuft. Ein Verstoß gegen die Vorschriften würde dann vorliegen, wenn die pro Wirtschaft GT GmbH im Zusammenhang mit der Beihilfe wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit den Wettbewerb der EU verfälschen würde.

Im Jahr 2013 hat der Hauptgesellschafter Kreis Gütersloh einen sogenannten „Betrauungsakt“ der pro Wirtschaft GT beschlossen, um die Zuwendungen beihilferechtlich für die Zukunft zu legitimieren und weitgehende Rechtssicherheit zu erlangen. Die pro Wirtschaft GT wurde im Rahmen eines Verwaltungsaktes durch den Kreis Gütersloh mit den EU-konformen Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut. Hierbei handelt es sich um ein gängiges, den Anforderungen der EU entsprechendes Verfahren.

Inhaltlich wird der am 14. Dezember 2016 verabschiedete Wirtschaftsplan Grundlage der Arbeit im Jahr 2017 sein. Für 2017 wird ein geringer Verlust eingeplant, der jedoch durch ausreichende Liquiditätsreserven abgedeckt ist.

### **Personalsbereich**

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 9 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

### **Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Die Gesellschaft erhält seit 2006 jährlich einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 400 T€. Die bei der pro Wirtschaft GT GmbH eingerichtete Geschäftsstelle des „Bündnisses für Familie im Kreis Gütersloh“ wird mit 35 T€ unterstützt. Daneben werden 5 T€ an Raumkosten bereitgestellt. Für die vom Kreis Gütersloh stammenden Mitarbeiter erfolgt eine Personalkostenerstattung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 (DS-Nr. 3654) einstimmig das strukturelle Finanzierungsdefizit der pro Wirtschaft GT GmbH anerkannt und am 17.11.2014 den einstimmigen Beschluss (DS-Nr. 3932) gefasst, den Betriebskostenzuschuss des Kreises Gütersloh für die pro Wirtschaft GT GmbH zum 01.01.2015 um 135 T€ auf 570 T€ pro Jahr zu erhöhen. Ab 2016 ist eine Dynamisierung in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung bei den Personalkosten berücksichtigt. Der Ansatz im Kreishaushalt lag in 2016 bei 585 T€ und beträgt für 2017 591 T€

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.575,00	22.689,00	22.020,00
Sachanlagen	7.162,00	14.381,00	21.188,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.032,79	34.283,88	51.802,29
Liquide Mittel	452.920,96	485.391,43	388.828,85
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.630,76	1.630,76	2.036,85
	<b>492.321,51</b>	<b>558.376,07</b>	<b>485.875,99</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	333.900,74	221.568,80	277.787,30
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-112.331,94	56.218,50	-36.210,98
Rückstellungen	128.988,97	173.842,63	168.649,44
Verbindlichkeiten	91.763,74	56.746,14	25.650,23
	<b>492.321,51</b>	<b>558.376,07</b>	<b>485.875,99</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2015 bei 58,7 % und im Jahr 2016 bei 60,02 %.

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	963.344,31	1.055.656,73	1.106.878,05
sonstige betriebliche Erträge	32.946,35	675,96	980,25
Personalaufwand	-456.060,89	-430.801,09	-483.360,22
Abschreibungen	-9.731,18	-12.129,39	-24.247,50
sonstige betriebliche Aufwendungen	-510.085,05	-552.407,33	-631.410,17
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	645,57	311,09	33,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.035,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-77.419,89	-5.087,47	-5.084,42
sonstige Steuern	-48.936,16	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-112.331,94</b>	<b>56.218,50</b>	<b>-36.210,98</b>

**3.6.4 Wege durch das Land gemeinnützige GmbH****Gesellschaftszweck**

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages, durch Veranstaltungen und Veröffentlichung der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen, volkshilfend zu wirken, das Kunstverständnis zu wecken und zu vertiefen und damit die Allgemeinheit zu fördern. Ihre Aufgabe besteht darin, alljährlich das bekannte Literatur- und Musikfest „Wege durch das Land“ zu planen, vorzubereiten und durchzuführen sowie durch geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln.

**Öffentlicher Zweck**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie wird nach den Grundsätzen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes, allerdings ohne die Absicht der Gewinnerzielung, geführt. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

**Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 28.000 €

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat am 30.11.2009 den Beschluss gefasst, dass der Kreis Gütersloh sich an der Gründung der Gesellschaft „Wege durch das Land gemeinnützige GmbH“ beteiligt.

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Stammkapital</b>
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V.	11.000 €
Landesverband Lippe	3.000 €
Kreis Lippe	4.000 €
Kreis Paderborn	2.000 €
Kreis Höxter	2.000 €
Kreis Minden-Lübbecke	2.000 €
Kreis Gütersloh	2.000 €
Stadt Bielefeld	2.000 €

**Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Gesellschafterversammlung und
- b) die Geschäftsführung.

In der Gesellschafterversammlung vertritt Frau Kreisdirektorin Susanne Koch (Stellvertretung: Jan Focken) die Interessen des Kreises Gütersloh.

Geschäftsführerin der Gesellschaft war bis Februar 2016 die Leiterin des Literaturbüros OWL, Frau Dr. Labs-Ehlert. In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 23.02.2016 trat sie mit sofortiger Wirkung zurück. Am 10.03.2016 folgte Herr Dipl.-Kfm. Siegfried Pick. Seit April 2017 ist Frank Schäfer, Ex-Kämmerer des Kreises Lippe, neuer kaufmännischer Geschäftsführer der Gesellschaft.

**Wirtschaftliche Entwicklung**

Da der Jahresabschluss 2016 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vorlag, wird an dieser Stelle über das Jahr 2015 berichtet. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen umfassen die Jahre 2013 bis 2015.

Das Ergebnis 2015 ist gegenüber dem Vorjahr von +6 T€ auf -366 T€ eklatant gesunken. Der Grund liegt im Wesentlichen in den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 316 T€. Es handelt sich dabei um 2 Rückstellungen, die zur Risikovorsorge etwaiger Rückzahlungen an die Bezirksregierung Detmold für die Jahre 2010 bis 2015 gebildet wurden.

Die Geschäftsleitung ist allerdings zuversichtlich, dass das Ergebnis ab dem Jahr 2017 wieder in den positiven Bereich gedreht werden kann.

#### Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2015 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt folgende Mitarbeiter: 1 Geschäftsführerin und 4 Arbeitnehmer.

#### **Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Die Gesellschaft wird dauerhaft durch das Land NRW unterstützt. Die 8 Gesellschafter zahlen einen jährlichen Zuschuss. Die Höhe der Beiträge wird durch Gesellschaftsbeschluss für jeweils 3 Jahre festgelegt. Der Kreis Gütersloh hat seinen Gesellschafterzuschuss ab dem Jahr 2016 von jährlich 11.000 € auf 12.000 € erhöht (Beschluss vom 30.11.2015; DS-Nr. 4146).

Wirtschaftlich ist die Wege durch das Land gGmbH auf einem guten Weg. Die Rückforderungen des Landes für die vergangenen Förderperioden sind beglichen, teils durch Sondereinlagen der Gesellschafter, teils durch eine Versicherung (Vermögensschadenshaftung). Das Land hat daraufhin wieder seine Förderung für die Saison 2017 aufgenommen. Das Vertrauen seitens Landesregierung/Bezirksregierung ist wieder hergestellt. Mit einem neuen Vorsitzenden und vor allem einem neuen Geschäftsführer (Frank Schäfer, ehemals Kämmerer des Kreises Lippe) steht die Gesellschaft zur Mitte der Saison 2017 wieder positiv da. Die Saison 2016 schloss mit einer schwarzen Null ab. Auch die Saison 2017 wird nach jetzigem Stand mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis beendet werden können.

**Bilanzen:**

<b>Aktiva:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.411,00	5.107,00	3.703,00
Sachanlagen	5.433,00	8.680,00	5.577,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.284,30	5.693,76	23.571,37
Liquide Mittel	31.623,77	58.447,87	31.512,61
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	32,76	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	333.744,70
	<b>48.752,07</b>	<b>77.961,39</b>	<b>398.108,68</b>

<b>Passiva:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.029,88	3.919,41	-361.744,70
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	333.744,70
Rückstellungen	12.779,00	15.047,00	345.212,70
Verbindlichkeiten	10.002,95	30.994,98	52.895,98
	<b>48.752,07</b>	<b>77.961,39</b>	<b>398.108,68</b>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2014 noch bei 40,95 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ist die Gesellschaft in Höhe von 333.744,70 € buchmäßig überschuldet.

**Gewinn- und Verlustrechnungen:**

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Umsatzerlöse	528.161,79	612.390,98	613.062,67
sonstige betriebliche Erträge	453.632,88	441.224,88	461.844,98
Veranstaltungsaufwand	-809.924,21	-835.239,50	-896.577,47
Personalaufwand	-157.944,71	-188.363,59	-191.647,81
Abschreibungen	-6.880,07	-8.222,39	-8.503,54
sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.880,33	-9.731,62	-17.699,80
Zinsaufwendungen	-6,12	-12,60	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	383,83	164,87	41,84
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-316.250,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.759,94	-6.032,50	-7.040,22
Sonstige Steuern	0,00	-229,24	-2.894,76
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	-5.216,88	5.949,29	-365.664,11
Verlustvortrag (Gewinnvortrag)	3.187,00	-2.029,88	3.919,41
Bilanzgewinn (-verlust)	-2.029,88	<b>3.919,41</b>	<b>-361.774,70</b>

**4. Übersicht über die Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften mit den Vertreter/innen in den Organen der Gesellschaft****Beteiligungsgesellschaften laut Beteiligungsbericht**

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
Hauptversammlung der <b>RWE AG</b> in Essen	Bünnigmann, Heinz	Willikonsky, Karin
Gesellschafterversammlung des <b>Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH</b> in Essen	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der <b>Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH</b> in Paderborn	Schäfer, Hans Ecks, Ursula Lange, Helga	Kaltefleiter, Helmut Fülling, Liane Gohr, Detlef
Aufsichtsrat der <b>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</b> in Paderborn	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der <b>Flughafen Gütersloh GmbH</b> in Gütersloh	Wiesner, Helen	Spratte, Fritz
Beirat der <b>Flughafen Gütersloh GmbH</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	
Gesellschafterversammlung der <b>KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH</b> in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der <b>KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH</b> in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der <b>Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G.</b> ,	Hardieck, Elke	Bölling, Renate
Aufsichtsrat der <b>Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G.</b>	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke Bölling, Renate	

<p>Gesellschafterversammlung der <b>wertkreis Gütersloh gGmbH</b> in Gütersloh (Beschluss des Kreistages vom 15.06.2015 – DS-Nr. 4087)</p>	<p>Koch, Susanne Witte, Elisabeth Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schäfer, Hans Ecks, Ursula Spratte, Fritz Vincke, Detlef Fischer, Hartwig Holtkamp, Dirk</p>	<p>Kleinebekel, Ingo Hardieck, Elke-Maria Paskarbies, Monika Dirks, Klaus Jost, Ute Füllung, Liane Lange, Helga Hemmelgarn, Udo Bohnenkamp, Werner</p>
<p>Gesellschafterversammlung der <b>Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH &amp; Co. KG</b> in Gütersloh</p>	<p>Koch, Susanne</p>	<p>Kleinebekel, Ingo</p>
<p>Gesellschafterversammlung der <b>Altenzentrum Wiepeldoorn VerwaltungsGmbH</b> in Gütersloh</p>	<p>Koch, Susanne</p>	<p>Kleinebekel, Ingo</p>
<p>Gesellschafterversammlung der <b>Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)</b> in Rheda-Wiedenbrück</p>	<p>Scheffer, Frank Dirks, Klaus Altehülshorst, Bernhard (Vors.) Ecks, Ursula Niemann-Hollatz, Birgit Brinkrolf, Johannes Sieweke, Johannes</p>	<p>Kleinebekel, Ingo Weßling, Arnold Humpert, Matthias Füllung, Liane Schmolke, Thorsten Zur Heiden, Michael Wöstmann, Karl-Heinz</p>
<p>Gesellschafterversammlung der <b>OstWestfalenLippe Marketing GmbH</b> in Bielefeld</p>	<p>Disselkamp, Dr. Christine</p>	<p>Pförtner, Albrecht</p>

Gesellschafterversammlung der <b>Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b> in Gütersloh	<b><u>Für den Kreis Gütersloh:</u></b> Adenauer, Sven-Georg Disselkamp, Dr. Christiane Jost, Ute	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Weinekötter, Ursula
	<b><u>Für die kreisangeh. Städte und Gemeinden:</u></b> Meyer-Hermann, Michael Stadt Vermold Erichlandwehr, Hubert Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Kirbas, Atila Gemeinde Steinhagen Weltlich, Knut Stadt Werther/Westf.
Gesellschafterversammlung der <b>Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Kaltefleiter, Helmut	Kleinebekel, Ingo Fülling, Liane
Veranstaltergemeinschaft für <b>Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	Wiesner, Helen Spratte, Fritz	
Gesellschafterversammlung der <b>pro Wirtschaft GT GmbH,</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane Lange, Helga Hemmelgarn, Udo Sieweke, Johannes	Koch, Susanne Schwartz-Gehring, Dr. Martina Korkmaz, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit zur Heiden, Michael Schütze, Dr. Annegret

**Sonstige Mitgliedschaften im Bereich des privaten Rechts**

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
Mitgliederversammlung des <b>Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V.</b> in Osnabrück	Pförtner, Albrecht	Gröver, Wilhelm
Kuratorium der <b>CJD Jugenddorf-Christophorusschule</b> in Vermold	Kampwerth, Marianne Fülling, Liane	Weßling, Arnold Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der <b>ecowest Entsorgungverbund Westfalen GmbH</b>	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Mitgliederversammlung der <b>Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.,</b> Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan

Mitgliederversammlung des <b>P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V.</b> in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Behlert, Beate
Stiftungsrat der <b>Stiftung Burg Ravensberg</b> , in Borgholzhausen	Weßling, Arnold	
Mitgliederversammlung des <b>Westfälischen Heimatbundes e.V.</b> in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V.</b> in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.</b> in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der <b>Wege durch das Land gGmbH</b> in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der <b>Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</b> in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung des <b>Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe</b> , Bielefeld	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung des <b>Fachverbandes der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V.</b> in Hamm	Schwentker, Dr. Wolfgang	Wullengerd, Simone
Mitgliederversammlung des <b>Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.</b> in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung <b>Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.</b> in Heidelberg	Koch, Susanne	Birgitt Rohde
Mitgliederversammlung <b>Verkehrswacht Kreis Gütersloh e.V.</b> , Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung der <b>Probierwerkstatt e.V.</b> , Gütersloh	Koch, Susanne	Mackensen, Gudrun
Mitgliederversammlung der <b>Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.</b> , Herford	Focken, Jan	Rosczyk, Frank

## Mitgliedschaften im Bereich des öffentlichen Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des <b>Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Toppmöller, Anja Wiese, Peter Klages, Gert Goldberg, Jan Gohr, Detlef	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Kulage, Ute Tessa Spratte, Fritz Füllung, Liane Sellenschüttler, Martin
Gesellschafterversammlung der <b>regio iT GmbH</b> in Aachen	Humpert, Matthias	Goldberg, Jan
Aufsichtsrat der <b>regio iT GmbH</b> in Aachen	Adenauer, Sven-Georg Erichlandwehr, Hubert Schulz, Henning	
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe</b> in Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Hunkenschroder, Jutta
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</b> in Bielefeld	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard Schulte, André Korkmaz, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit	Rakel, Josef Kaltefleiter, Hemut Wiese, Peter Tönshoff, Klaus Sellenschüttler, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</b> in Detmold	Scheffer, Frank	Gröver, Wilhelm
Beirat des Zweckverbandes <b>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</b> in Detmold	Schäfer, Hans	Gröver, Wilhelm
Beirat der <b>Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe</b> in Herford	Weßling, Arnold	Pförtner, Albrecht
Verwaltungsrat des <b>Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL)</b> in Bielefeld	Kuhlbusch, Thomas	Beneke, Dr. Bernhard

### **5. Übersicht über die Gesellschaftsanteile und die Beteiligungserträge aus dem Geschäftsjahr 2016 vor Steuern**

<b>Beteiligung</b>	<b>Gesellschafts- anteil in %</b>	<b>Beteiligungs- ertrag (kassenwirksam in 2016)</b>
RWE AG	0,00	0,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42	0,00
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	7,84	0,00
Flughafen Gütersloh GmbH	20,00	0,00
Kommunale Haus und Wohnen GmbH	37,67	32.886,40
Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG	10,42	7.987,20
wertkreis Gütersloh gGmbH (vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH)	74,00	0,00
Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG	100,00	0,00
Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH	100,00	0,00
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH	100,00	0,00
OstWestfalenLippe Marketing GmbH	7,14	0,00
Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (50 % des Ertrages werden an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet.)	25,00	129.986,23
Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	50,00	0,00
pro Wirtschaft GT GmbH	51,00	0,00
Wege durch das Land gemeinnützige GmbH	7,14	0,00

Beteiligungsbericht 2015/2016 Kreis Gütersloh

**Kreis Gütersloh**  
**Abteilung Finanzen**

**33324 Gütersloh**

Tel: 05241 / 85-1075

Fax: 05241 / 85-1079

Mail: [Luise.Meier@gt-net.de](mailto:Luise.Meier@gt-net.de)

© 2017 Kreis Gütersloh

Die Angaben im Beteiligungsbericht beruhen auf den Gesellschaftsverträgen der Unternehmen, den Geschäftsberichten oder anderen öffentlich zugänglichen Informationen.